

Gemeinde Lützelbach



Jahresabschluss 2024/ Rechenschaftsbericht

Gemeindevorstand der
Gemeinde Lützelbach
Mainstraße 1
64750 Lützelbach

Verantwortlich:
Michael Weyrauch
Fachbereich Finanzverwaltung
Telefon: +49 (06165) 307 – 31
Telefax: +49 (06165) 307 – 50
E-Mail: michael.weyrauch@luetzelbach.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 5
2. Ergebnisrechnung	Seite 7
3. Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis (Ergebnisrechnung)	Seite 12
4. Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene	Seite 13
5. Interne Leistungsverrechnung	Seite 22
6. Gebührenhaushalte	Seite 25
7. Finanzrechnung	Seite 25
8. Vermögensrechnung	Seite 36
A. Erläuterungen zur Vermögensrechnung	Seite 38
B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Seite 38
C. Aktiva der Bilanz	Seite 39
1. Anlagevermögen	Seite 39
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	Seite 39
1.2 Sachanlagevermögen	Seite 40
1.3 Finanzanlagevermögen	Seite 48
2. Umlaufvermögen	Seite 50
2.1 Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Seite 50
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	Seite 51
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Seite 51
2.4 Flüssige Mittel	Seite 52
3. Rechnungsabgrenzungsposten	Seite 52
3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Seite 53
D. Passiva der Bilanz	Seite 54
1. Eigenkapital	Seite 54
1.1 Netto-Position	Seite 54
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	* Seite 54
1.3 Ergebnisverwendung	Seite 54
2. Sonderposten	Seite 55
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	Seite 55
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Seite 59
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	Seite 59
2.4 Sonstige Sonderposten	Seite 57

3. Rückstellungen	Seite 60
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Seite 61
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	Seite 62
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	Seite 62
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	Seite 62
3.5 Sonstige Rückstellungen	Seite 63
4. Verbindlichkeiten	Seite 64
4.1 Anleihen	Seite 64
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	Seite 64
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	Seite 65
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Seite 69
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	Seite 69
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Seite 70
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	Seite 71
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Seite 71
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	Seite 72
5. Rechnungsabgrenzungsposten	Seite 74
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Seite 74
E. Weitere Angaben	Seite 75
1. Übersichten zu Anlagen, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten	Seite 75
2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	Seite 75
3. Organe und Vertretungsbefugnis	Seite 76
4. Bezüge der Organe und Anzahl der Mitarbeiter	Seite 78
5. Steuerliche Verhältnisse	Seite 78
6. Haftungsverhältnisse	Seite 79
7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Seite 79
8. Mittelübertragungen / Verpflichtungsermächtigungen	Seite 82
9. Fremde Mittel	Seite 82
10. Ergebnisse aus Vorjahren	Seite 83
11. Sonstiges	Seite 83
F. Anlagenspiegel	Seite 84
G. Forderungsspiegel	Seite 85
H. Verbindlichkeitenspiegel	Seite 86
I. Rückstellungsspiegel	Seite 87

1. Einleitung

Der Jahresabschluss 2024 ist nunmehr der fünfzehnte Jahresabschluss der Gemeinde nach Einführung der Doppik im Jahr 2009. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lützelbach hat die Schlussbilanz zum 31. Dezember 2024 gemäß § 112 Abs. 5 HGO mit Beschluss vom 16. Dezember 2025 aufgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2023 wurden nach Prüfung durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lützelbach beschlossen und dem Gemeindevorstand jeweils die Entlastung erteilt. Die Jahresabschlüsse erhielten durch das Revisionsamt jeweils uneingeschränkte Prüfungsvermerke.

Der im Bericht ausgewiesene Stand zum 31. Dezember 2023 gibt, wie in der kaufmännischen Buchführung üblich, den Vergleichswert des Jahresabschlusses 2023 wider.

Die abgedruckten Vordrucke entsprechen dem aktuellen Rechtsstand.

Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde Lützelbach hat gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung aufzustellen. Diese lauten im Wesentlichen:

- **Richtigkeit und Willkürfreiheit,**
- **Klarheit und Übersichtlichkeit,**
- **Einzelbewertung,**
- **Vollständigkeit sowie**
- **Stetigkeit.**

Der Grundsatz der Stetigkeit fordert eine stetige sachlich, zeitlich und formal vergleichbare Darstellung. Dies soll den Vergleich über mehrere Jahre hinweg gewährleisten. Der Jahresabschluss (Ergebnis- und Finanzrechnung, Vermögensrechnung sowie Anhang) hat gemäß § 112 HGO und §§ 49 und 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen und ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (§ 51 GemHVO) zu erläutern und mit Übersichten gemäß § 52 GemHVO zu ergänzen. Entsprechend § 51 der GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung usw.) vorzunehmen. Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt werden:

- **Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,**
- **Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,**
- **die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung und deren zugrunde liegende Annahmen und**
- **wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.**

Im vorliegenden Bericht werden diese Anforderungen in einer übersichtlichen Form zusammengefasst dargestellt.

Aufgabenentwicklung

Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen Breuberg, Höchst und Bad König wurde im Berichtsjahr weiter erfolgreich intensiviert. Im Frühjahr 2024 starteten die Kommunen gemeinsam ein zunächst auf drei Jahre angelegtes Projekt zum Thema „Datenschutz“. Ziel war es, die gesetzlichen Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung konsequent umzusetzen. Unter Anleitung eines gemeinsam ausgewählten externen Datenschutzbeauftragten wurden bereits erste Maßnahmen in den Verwaltungen umgesetzt.

Ein weiterer Meilenstein war die Einführung eines modernen Dokumentenmanagementsystems. Nach intensiver Vorbereitung konnte das System zum 01. Januar 2025 erfolgreich in Betrieb genommen werden – ein wichtiger Schritt hin zu effizienteren Verwaltungsprozessen.

Auch im Bereich Energieversorgung gab es Fortschritte: Das im Herbst 2023 gestartete Ausschreibungsverfahren für den neuen Stromkonzessionsvertrag wurde planmäßig fortgeführt und im Frühjahr 2025 abgeschlossen.

Darüber hinaus beschäftigte die Verwaltung die Erschließung neuer Baugebiete in den Ortsteilen Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern. Hier wurde in enger Zusammenarbeit mit einem Projektierer die Grundlage für attraktiven Wohnraum für junge Familien geschaffen.

Entwicklung der Finanzlage

Die Gemeinde Lützelbach ist mit einem positiven Zahlungsmittelbestand in Höhe von 2.865.853,92 € ins Haushaltsjahr 2024 gestartet. Es bestand daher keine Notwendigkeit kurzfristige Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität der Gemeindekasse aufzunehmen. Zur Komplementärfinanzierung des Investitionsprogramms des Sondervermögens Hessenkasse wurde ein Darlehen in Höhe von 24.536,43 € aufgenommen.

Zu den wesentlichen Vorgängen im Jahr 2024 gehörten die Modernisierung der Pumpenanlagen der Trinkwasserversorgung im OT Lützel-Wiebelsbach, die Gewässerverrohrung Bierdelle im OT Seckmauern sowie weitere Arbeiten an der Kindertagesstätte im OT Seckmauern. Hinzu kamen die im Jahr 2024 begonnenen Inlinersanierungen im Bereich Lützel-Wiebelsbach, welche im Frühjahr 2025 abgeschlossen wurden, der Ankauf von weiteren Mährobotern zur Sportplatzpflege, die Herstellung von Kanal- und Wasserhausanschlüssen, der Erwerb von Atemschutzausrüstung sowie Fahrzeugen für die Feuerwehren im Gemeindegebiet, die Aufstellung eines weiteren Kindergartencontainers, der Ankauf von Spielgeräten, Software und Hardware sowie von Gerätschaften – darunter ein Bagger für die Wasserversorgung – für den gemeindlichen Bauhof.

Aufgrund der Vorerläuterungen reduzierte sich der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde zum 31. Dezember 2024 um 428.603,78 € auf 2.437.250,14 €.

Jahresabschluss 2024

Überblick

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lützelbach hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 am 21. Februar 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile, sodass eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich war. Die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises erging am 24. April 2024 und enthielt keine Auflagen. Das ordentliche Ergebnis wies im Plan einen Fehlbedarf von -957.629 € aus. Für das außerordentliche Ergebnis lag keine Planung vor. Das Jahresergebnis 2024 schloss im Plan somit mit einem

Fehlbedarf von - 957.629 € ab. Der Finanzhaushalt wies einen Zahlungsmittelbedarf von -1.130.000 € aus. Ein Haushaltssicherungskonzept musste nicht aufgestellt werden.

2. Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein. Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können. Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Haushaltsplanung 2024 schloss, wie zuvor erläutert, im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbedarf in Höhe von - 957.629 € ab. Höhere Erträge aus der Beteiligung an den EEG-Umlagen von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet, eine gestiegene Gewerbesteuer, zusätzliche Entnahmen aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie Kostenerstattungen führten zusammen mit Einsparungen bei Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen zu einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der ursprünglichen Planung. Demzufolge wurde aus dem geplanten Fehlbedarf ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 149.431,17 €, was einer Verbesserung um 1.107.060,17 € entsprach.

Dem gegenüber stand im außerordentlichen Ergebnis ein Fehlbedarf in Höhe von -747,47 €, sodass das Jahresergebnis 2024 insgesamt mit einem Überschuss in Höhe von 148.683,70 € abschloss. In der Gesamtschau ergab sich nachfolgendes Bild der Ergebnisrechnung 2024, das auf der nächsten Seite dargestellt wird:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2023	2024	2024	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-157.935,59	-141.795,00	-210.893,87	-69.098,87
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.943.445,65	-3.041.650,00	-2.951.319,69	90.330,31
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-168.668,33	-191.225,00	-260.540,77	-69.315,77
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-48.014,71	-19.550,00	-33.762,43	-14.212,43
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-6.446.566,80	-7.394.920,00	-7.956.595,04	-561.675,04
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-278.811,00	-274.520,00	-253.285,80	21.234,20
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-4.864.109,45	-4.614.385,00	-4.704.288,89	-89.903,89
08	8 Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-467.789,44	-540.145,00	-706.462,35	-166.317,35
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-349.512,27	-344.725,00	-343.120,66	1.604,34
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-15.724.853,24	-16.562.915,00	-17.420.269,50	-857.354,50
11	11 Personalaufwendungen	3.272.240,33	3.906.650,00	3.501.461,54	-405.188,46
12	12 Versorgungsaufwendungen	1.061.241,27	285.660,00	292.084,28	6.424,28
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.100.128,35	3.255.374,00	3.069.051,66	-186.322,34
14	14 Abschreibungen	1.073.440,54	1.204.880,00	1.181.331,29	-23.548,71
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	2.136.027,34	2.373.140,00	2.456.367,48	83.227,48
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	6.056.320,54	6.456.790,00	6.726.565,02	269.775,02
17	17 Transferaufwendungen	16.760,34	18.000,00		-18.000,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.853,19	20.010,00	62.172,85	42.162,85
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	16.764.011,90	17.520.504,00	17.289.034,12	-231.469,88
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.039.158,66	957.589,00	-131.235,38	-1.088.824,38
21	21 Finanzerträge	-22.061,91	-17.825,00	-31.561,49	-13.736,49
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	18.836,91	17.865,00	13.365,70	-4.499,30
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-3.225,00	40,00	-18.195,79	-18.235,79
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-15.746.915,15	-16.580.740,00	-17.451.830,99	-871.090,99
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. Nr.22)	16.782.848,81	17.538.369,00	17.302.399,82	-235.969,18
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	1.035.933,66	957.629,00	-149.431,17	-1.107.060,17
25	27 Außerordentliche Erträge	-5.556,85		-78.194,98	-78.194,98
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	36.148,45		78.942,45	78.942,45
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	30.591,60		747,47	747,47
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.066.525,26	957.629,00	-148.683,70	-1.106.312,70
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.272.156,98	-1.566.385,00	-1.390.635,06	175.749,94
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.272.156,98	1.566.385,00	1.390.635,06	-175.749,94
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	1.066.525,26	957.629,00	-148.683,70	-1.106.312,70

2.1 Erläuterungen zu den Ordentlichen Erträgen

1) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Differenz
210.893,87 €	157.935,59 €	52.958,28 €

Aufgrund der Beteiligung an den EEG-Umlagen von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet differieren die beiden Haushaltsjahre.

2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Differenz
2.951.319,69 €	2.943.445,65 €	7.874,04 €

Der moderate Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte resultiert im Wesentlichen aus höheren Friedhofsgebühren sowie gestiegenen allgemeinen Verwaltungsgebühren gegenüber dem Vorjahr.

3) Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Differenz
260.540,77 €	168.668,33 €	91.872,44 €

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf erhöhte Kostenersätze infolge von Wasserrohrbrüchen, die Teilnahme benachbarter Kommunen an Lehrgängen sowie auf Kostenbeteiligungen von Privaten und Firmen an gemeindlichen Vorhaben zurückzuführen.

4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Differenz
33.762,43 €	48.014,71 €	-14.252,28 €

Im Haushaltsjahr 2024 wurden Eigenleistungen des gemeindlichen Bauhofs aktiviert. Diese umfassten Tätigkeiten für den Umbau der Garagen zu Büroräumen im Neubau des Rathauses, den Rückbau alter Zaunanlagen im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Anlagen, die Herstellung einer Stellfläche für den Kindergartencontainer an der evangelischen Kindertagesstätte sowie die Ausführung von Hausanschlüssen.

5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Differenz
7.956.595,04 €	6.446.566,80 €	1.510.028,24 €

Die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 850 % im Jahr 2024 sowie höhere Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Gewerbesteuer (gegenüber 2023 ein Plus von rd. 806.000 €) führten zur deutlichen Verbesserung gegenüber dem Vorjahr.

6) Erträge aus Transferleistungen

Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Differenz
253.285,80 €	278.811,00 €	-25.525,20 €

Mit dem nahezu vollständigen Rückgang der Flüchtlingszahlen auf null reduzierten sich auch die vom Odenwaldkreis zu erstattenden Kosten für deren Betreuung und Unterbringung erheblich. Daraus ergibt sich die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr.

7) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Differenz
4.704.288,89 €	4.864.109,45 €	-159.820,56 €

Die doch deutliche Differenz zwischen den beiden Haushaltsjahren ist auf niedrigere Schlüsselzuweisungen sowie auf den Wegfall der Entlastungsbeiträge nach dem Strompreisbremsegesetz im Jahr 2024 zurückzuführen.

8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Differenz
706.462,35 €	467.789,44 €	238.672,91 €

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans besteht die Schwierigkeit abzuschätzen, wann Vorhaben im laufenden Jahr abgeschlossen und hierfür erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge aktiviert werden können. Die Abweichung zum Vorjahr als auch zwischen Plan und Ergebnis ist auf solche Sachverhalte zurückzuführen, bei denen in der Haushaltsplanung eine andere zeitliche Fertigstellung bzw. Auflösung der Sonderposten vorgesehen war. Im Jahr 2024 ergaben sich zudem höhere Ertragsauflösungen aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Friedhof.

9) Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Differenz
343.120,66 €	349.512,27 €	-6.391,61 €

Die Differenz zwischen den beiden Haushaltsjahren lässt sich auf den Wegfall der Verpflegungsentgelte aus dem Ganztagesangebot an der Grundschule am Limes zur Jahresmitte 2024 (Übernahme durch Caterer) zurückführen.

2.2 Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen

1) Personalaufwendungen

Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Differenz
3.501.461,54 €	3.272.240,33 €	229.221,21 €

Zwischen den Tarifparteien wurde für das Jahr 2024 eine durchschnittliche Lohnsteigerung von 11,5 % vereinbart, was die Erhöhung der Personalkosten zwischen den Haushaltsjahren maßgeblich erklärt. Die Plan-Ist-Abweichung ergibt sich aus krankheitsbedingten Ausfällen mit anschließender Lohnfortzahlung, dem Einfluss von Beschäftigungsverboten sowie eingesparten Kosten durch nicht erfolgte Neueinstellungen. Insgesamt fielen sieben Beschäftigte im Jahresverlauf aus, die in den Ansätzen berücksichtigt waren.

2) Versorgungsaufwendungen

Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Differenz
292.084,28 €	1.061.241,27 €	-769.156,99 €

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden aus dem Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt für das Jahr 2024 ermittelt. Nach den immensen Zuwächsen im Vorjahr - bedingt durch den Bürgermeisterwechsel 2023- haben sich die Versorgungsaufwendungen normalisiert.

3) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Differenz
3.069.051,66 €	3.100.128,35 €	-31.076,69 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen sich auf Vorjahresniveau. In der Plan-Ist-Betrachtung spielt die verspätete Haushaltsgenehmigung keine unwichtige Rolle, so konnte erst An-

fang/Mitte Mai mit der Umsetzung der in der Ergebnisplanung aufgenommenen Instandhaltungsmaßnahmen, Gutachten, Beratungen usw. begonnen werden. Zurückblickend leider zu spät, um die vorgesehenen Vorhaben umsetzen zu können. Hinzu kamen die teilweise über mehrere Wochen eingeschränkten personellen Ressourcen durch Krankheiten und Elternzeit.

Bedingt durch die gesetzlichen Vorgaben und dem Einbezug von Überdeckungen aus Vorjahren, musste eine Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von rd. 488.000 € vorgenommen werden.

4) Abschreibungen

Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Differenz
1.181.331,29 €	1.073.440,54 €	107.890,75 €

Der Anstieg bei den Abschreibungen ist auf das rege Investitionsverhalten der Gemeinde im aktuellen und zurückliegenden Jahr zurückzuführen.

5) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Differenz
2.456.367,48 €	2.136.027,34 €	320.340,14 €

Die zusätzlichen Belastungen im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich ausschließlich aus den Betriebskostenabrechnungen mit den Trägern der kirchlichen Kindertagesstätten im Gemeindegebiet.

6) Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Differenz
6.726.565,02 €	6.056.320,54 €	670.244,48 €

Aufgrund der gestiegenen Einnahmen aus der Gewerbesteuer war eine höhere Heimat- und Gewerbesteuerumlage zu entrichten. Zudem führte dies dazu, dass erhebliche Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage der Folgejahre gebildet werden mussten. Diese Entwicklungen erklären die Abweichungen zwischen den beiden Haushaltsjahren.

7) Transferaufwendungen

Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Differenz
0,00 €	16.760,34 €	-16.760,34 €

Aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Flüchtlingszahlen sanken die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

8) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Differenz
62.172,85 €	47.853,19 €	22.833,62 €

Aus der Veräußerung der Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG entstanden vertragliche Verpflichtungen gegenüber der KMW Windpark Eifel GmbH, die hier zur Abweichung zwischen den beiden Haushaltsjahren führten.

2.3 Erläuterungen zum Finanzergebnis

1) Finanzerträge

Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Differenz
31.561,49 €	22.061,91 €	9.499,58 €

Höhere Guthabenzinsen, Mahngebühren, Säumniszuschläge und die Verzinsung von Steuernachforderungen führten zur Abweichung gegenüber dem Vorjahr.

2) Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Differenz
13.365,70 €	18.836,91 €	-5.471,21 €

Rückläufige Bankzinsen führten wie im Vorjahr zur Abweichung zwischen den beiden Haushaltsjahren.

2.4 Erläuterungen zum Außerordentlichen Ergebnis

1) Außerordentliche Erträge

Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Differenz
78.194,98 €	5.556,85 €	72.638,13 €

Die Veräußerung von Altfahrzeugen aus dem Bestand der Feuerwehr sowie des Bauhofes und Kostenersätze aus Vorjahren begründen im Wesentlichen die Differenz zwischen den beiden Haushaltsjahren.

2) Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Differenz
78.942,45 €	36.148,45 €	42.794,00 €

In den außerordentlichen Aufwendungen wurden die Auswirkungen der Abschreibung der jährlichen Kapitalrücklage an die OGIG GmbH (Prüfungsfeststellung RPA aus JA 2023) berücksichtigt. Dies führte zu den wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

3. Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis in der Ergebnisrechnung

Nachfolgend ein Plan/Ist-Vergleich über den Abschluss der 16 Produktbereiche im Ergebnishaushalt.

Produktbereich/Bezeichnung	Geplantes Jahresergebnis-nach ILV	Gebucht	+ Verbesserungen/- Verschlechterungen
01 Innere Verwaltung	1.298.130,00 €	1.215.888,85 €	+82.241,15 €
Erläuterungen: Dank Einsparungen in den Bereichen Personal- und Versorgungsaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen sowie interne Leistungsverrechnungen konnte ein besseres Ergebnis erzielt werden als ursprünglich für 2024 geplant.			
02 Sicherheit und Ordnung	663.004,00 €	583.888,88 €	+79.115,12 €
Erläuterungen: Vor allem geringere Personalaufwendungen sowie Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen haben im Jahr 2024 zu einer Verbesserung des Ergebnisses geführt.			
04 Kultur und Wissenschaft	63.197,00 €	70.184,08 €	-6.987,08 €
Erläuterungen: Eine höhere Kostenzuteilung aus den internen Leistungsverrechnungen führte hier zur Verschlechterung des Produktbereichs.			
05 Soziale Leistungen	8.070,00 €	6.010,30 €	+2.059,70 €
Erläuterungen: Höhere Teilnehmerbeiträge aus der Seniorentagesfahrt 2024 sowie Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen führten letztlich zu einer Verbesserung im Bereich der sozialen Leistungen.			
06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	2.699.070,00 €	2.561.650,55 €	+137.419,45 €
Erläuterungen: Gestiegene Landeszuweisungen und Zuschüsse sowie reduzierte Personal- und Sachkosten trugen maßgeblich zur Ergebnisverbesserung im Jahr 2024 bei.			

Produktbereich/Bezeichnung	Geplantes Jahresergebnis-nach ILV	Gebucht	+ Verbesserungen/- Verschlechterungen
07 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erläuterungen: Im Jahr 2024 waren an den Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe keine Umlagezahlungen zu leisten.			
08 Sportförderung	105.554,00 €	94.065,99 €	+11.488,01 €
Erläuterungen: Die Ergebnisverbesserung im Produktbereich Sportförderung resultierte vor allem aus der Veräußerung des alten Rasenmähertraktors sowie einer geringeren Kostenzuteilung aus den internen Leistungsverrechnungen.			
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	64.150,00 €	45.085,67 €	+19.064,33 €
Erläuterungen: Einsparungen bei Personalaufwendungen sowie bei Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen und Zuschüssen führten zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung.			
10 Bauen und Wohnen	114.100,00 €	108.780,50 €	+5.319,50 €
Erläuterungen: Das verbesserte Ergebnis im Produktbereich ist in erster Linie auf geringere Personalaufwendungen zurückzuführen.			
11 Ver- und Entsorgung	-22.570,00 €	-68.754,55 €	+46.184,55 €
Erläuterungen: Siehe Ausführungen unter 6. Gebührenhaushalte			
12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	620.456,00 €	627.453,69 €	-6.997,69 €
Erläuterungen: Die Verschlechterung im Produktbereich ist auf leicht gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie erhöhte Kostenzuteilungen aus der internen Leistungsverrechnung zurückzuführen.			
13 Natur- und Landschaftspflege	630.867,00 €	360.762,64 €	+270.104,36 €
Erläuterungen: Nahezu alle Ertragspositionen dieses Produktbereichs verzeichneten Mehrerträge. Im Zusammenspiel mit den durchgängigen Einsparungen auf der Aufwandsseite führte dies zu einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses.			
14 Umweltschutz	13.180,00 €	11.647,07 €	+1.532,93 €
Einsparungen bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse waren der Auslöser für die Ergebnisverbesserung bei diesem Produktbereich.			
15 Wirtschaft und Tourismus	503.257,00 €	329.990,95 €	+173.266,05 €
Erläuterungen: Höhere Erträge aus der Beteiligung an den EEG-Umlagen von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet sowie Einsparungen bei Personal- und Sachausgaben sorgten für eine deutliche Ergebnisverbesserung.			
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	-5.802.836,00 €	-6.095.338,32 €	+292.502,32 €
Erläuterungen: Die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 850 % im Jahr 2024 sowie gestiegene Schlüsselzuweisungen und höhere Gewerbesteuereinnahmen führten zu einer deutlichen Verbesserung in diesem Produktbereich.			

4. Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene

Die Gemeindevertretung hat mit dem Haushaltsplan 2024 auch die Budgetregeln beschlossen. Sie lauteten:

- 1) In den Teilhaushalten 1-2, 3-6, 7-8 bzw. 9-15 werden jeweils untereinander die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie der Mittel für Fraktionen und Verfügungsmittel gemäß § 20 Abs. 2 und 4 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Das Gleiche gilt für zahlungsunwirksame Aufwendungen dieser Aufwandsarten entsprechend.
- 2) In den Teilhaushalten 1-2, 3-6, 7-8 bzw. 9-15 werden jeweils untereinander die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen gemäß § 20 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 3) Die Ansätze für zahlungswirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Das Gleiche gilt für zahlungsunwirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen.

- 4) Zahlungswirksame Mehrerträge können nach § 19 Abs. 2 GemHVO für Mehraufwendungen in den jeweiligen Teilhaushalten verwendet werden. Dies gilt nicht für Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen. Gemäß § 19 Abs. 4 GemHVO gilt dies auch für Ein- und Auszahlungen entsprechend.

Nachfolgend werden Übersichten über den Abschluss der Budgets 2024 dargestellt. In einem Budget sind die Ansätze von Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig und bei Budgetüberschreitungen können Mehrerträge zum eventuellen Ausgleich herangezogen werden.

Deckungskreis Teilhaushalte 01 und 02

Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	73.046,00	112.970,92	
+ Zinserträge	8.125,00	13.681,20	
+ außerordentliche Erträge		30,89	
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-16.121,00	-16.113,43	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		-17.053,90	
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	65.050,00	93.515,68	28.465,68
Übertragbare Mehrerträge			28.465,68
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	2.509.540,00	2.279.526,44	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen		3.523,23	
./. Personalaufwendungen	-1.570.630,00	-1.408.260,45	
./. Versorgungsaufwendungen	-217.530,00	-197.906,92	
./. Abschreibungen	-149.740,00	-138.409,48	
./. Fraktionsgelder	-930,00	-696,00	
./. Verfügungsmittel	-1.250,00	1.120,11	
./. Zuführung zu Rückstellungen		-12.500,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen		8.096,10	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	569.460,00	534.493,03	-34.966,97
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-63.432,65

Teilhaushalt 02 „Sicherheit und Ordnung“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	139.752,00	151.051,60	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge		32.887,00	
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-35.367,00	-36.409,74	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	104.385,00	147.528,86	43.143,86
Übertragbare Mehrerträge			43.143,86
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	783.467,00	746.503,13	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen		3.114,85	
./. Personalaufwendungen	-297.980,00	-287.695,28	
./. Versorgungsaufwendungen	-64.410,00	-92.140,00	
./. Abschreibungen	-117.822,00	-117.452,93	
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	303.255,00	252.329,77	-50.925,23
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-94.069,09

Unter Einbezug von Mehrerträgen standen dem Deckungskreis noch unverbrauchte Mittel in Höhe von 157.501,74 € zur Verfügung.

Deckungskreis Teilhaushalte 04 bis 06

Teilhaushalt 04 „Kultur und Wissenschaft“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	1.080,00	1.729,93	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge			
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-730,00	-729,93	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	350,00	1.000,00	650,00
Übertragbare Mehrerträge			650,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	18.571,00	18.434,53	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen		58,44	
./. Personalaufwendungen	-3.200,00	-3.051,79	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen	-1.231,00	-1.230,42	
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	14.140,00	14.210,76	70,76
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-579,24

Teilhaushalt 05 „Soziale Leistungen“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	22.050,00	4.747,90	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge			
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	22.050,00	4.747,90	-17.302,10
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	30.120,00	10.758,20	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen			
./. Personalaufwendungen	-920,00	-868,72	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen			
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	29.200,00	9.889,48	-19.310,52
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-19.310,52

Teilhaushalt 06 „Kinder-/Jugend- und Familienhilfe“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	1.154.364,00	1.152.295,12	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge		28.054,89	
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.389,00	-1.389,01	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	1.152.975,00	1.178.961,00	25.986,00
Übertragbare Mehrerträge			25.986,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	3.656.103,00	3.549.689,92	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen		924,67	
./. Personalaufwendungen	-1.584.070,00	-1.390.209,20	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen	-179.243,00	-196.167,06	
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	1.892.790,00	1.964.238,33	71.448,33
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			45.462,33

Im Haushaltsjahr 2024 sind im Teilhaushalt 06 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 71.448,33 € entstanden. Eine teilweise Deckung dieser Mehraufwendungen konnte mit den unverbrauchten Mitteln der Teilhaushalte 04 und 05 und unter Einbezug von Mehrerträgen herbeigeführt werden. Es verblieb ein Rest in Höhe von 25.572,57 €. Diesen überplanmäßigen Aufwendungen muss die Gemeindevertretung noch zustimmen.

Deckungskreis Teilhaushalte 07 und 08

Teilhaushalt 07 „Gesundheitsdienste“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	100,00	0,00	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge			
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	100,00	0,00	-100,00
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	100,00	0,00	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen			
./. Personalaufwendungen			
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen			
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	100,00	0,00	-100,00
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-100,00

Teilhaushalt 08 „Sportförderung“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	11.628,00	11.419,44	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge		5.299,00	
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-4.128,00	-4.305,60	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	7.500,00	12.412,84	4.912,84
Übertragbare Mehrerträge			4.912,84
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	102.124,00	100.830,27	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen			
./. Personalaufwendungen			
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen	-28.469,00	-27.859,79	
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	73.655,00	72.970,48	-684,52
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-5.597,36

In den Teilhaushalten 07 und 08 sind keine über- oder außerplanmäßige Ausgaben entstanden. Dem Deckungskreis verblieben unter Einbezug von Mehrerträgen noch unverbrauchte Mittel in Höhe von 5.697,36 €.

Deckungskreis Teilhaushalte 09 bis 15

Teilhaushalt 09 „Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt			
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge			
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	64.150,00	45.085,67	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen			
./. Personalaufwendungen	-29.150,00	-27.515,05	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen			
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	35.000,00	17.570,62	-17.429,38
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-17.429,38

Teilhaushalt 10 „Bauen und Wohnen“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	1.800,00	2.151,27	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge			
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.650,00	-1.648,67	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	150,00	502,60	352,60
Übertragbare Mehrerträge			352,60
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	115.900,00	110.931,77	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen			
./. Personalaufwendungen	-106.605,00	-102.098,80	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen	-3.105,00	-3.105,00	
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	6.190,00	5.727,97	-462,03
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-814,63

Teilhaushalt 11 „Ver- und Entsorgung“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	3.103.927,00	3.187.504,24	
+ Zinserträge	2.850,00	3.690,37	
+ außerordentliche Erträge		10.775,66	
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-127.577,00	-273.697,81	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		-265,82	
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	2.979.200,00	2.928.006,64	-51.193,36
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	2.680.446,00	2.793.222,38	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen		6.656,10	
./. Personalaufwendungen	-162.335,00	-157.460,18	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen	-331.127,00	-315.267,45	
./. Zuführung zu Rückstellungen		-9.000,00	
./. Zuführung zu Sonderposten Gebührenaussgleich	-167.174,00	-488.179,55	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen		1.825,11	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	2.019.810,00	1.831.796,41	-188.013,59
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-188.013,59

Teilhaushalt 12 „Verkehrsflächen und –anlagen/ÖPNV“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	53.350,00	50.322,04	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge			
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-50.250,00	-48.699,96	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	3.100,00	1.622,08	-1.477,92
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	551.138,00	550.497,70	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen		1,00	
./. Personalaufwendungen	-550,00	-413,93	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen	-94.538,00	-91.439,91	
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	456.050,00	458.644,86	2.594,86
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			2.594,86

Teilhaushalt 13 „Natur- und Landschaftspflege“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	268.694,00	309.536,62	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge			
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-29.044,00	-34.372,70	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	239.650,00	275.163,92	35.513,92
Übertragbare Mehrerträge			35.513,92
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	416.622,00	332.865,24	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen		720,00	
./. Personalaufwendungen	-36.970,00	-30.132,58	
./. Versorgungsaufwendungen	-3.720,00	-2.037,36	
./. Abschreibungen	-110.737,00	-110.583,28	
./. Zuführung zu Sonderposten Gebührenaussgleich			
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	265.195,00	190.832,02	-74.362,98
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-109.876,90

Teilhaushalt 14 „Umweltschutz“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt			
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge			
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	13.180,00	11.647,07	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen			
./. Personalaufwendungen	-7.880,00	-10.160,45	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen			
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	5.300,00	1.486,62	-3.813,38
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-3.813,38

Teilhaushalt 15 „Wirtschaft und Tourismus“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	194.983,00	276.446,14	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge		948,39	
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-64.948,00	-64.936,53	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	130.035,00	212.458,00	82.423,00
Übertragbare Mehrerträge			82.423,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	577.823,00	457.493,37	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen		63.584,16	
./. Personalaufwendungen	-106.360,00	-83.595,11	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen	-169.738,00	-167.503,33	
./. Zuführung zu Rückstellungen		-3.450,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen		2.910,52	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	301.725,00	269.439,61	-32.285,39
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-114.708,39

Im Teilhaushalt 12 sind überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 2.594,86 € entstanden. Zur Deckung dieser Mehraufwendungen konnten Mehrerträge bzw. die unverbrauchten Mittel der anderen Teilhaushalte dieses Deckungskreises herangezogen werden. Nach Abzug verblieben dem Deckungskreis noch unverbrauchte Mittel in Höhe von 432.061,41 €.

Deckungskreis Teilhaushalt 16

Teilhaushalt 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	11.538.141,00	12.160.094,28	
+ Zinserträge	6.850,00	14.189,92	
+ außerordentliche Erträge		199,15	
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-208.941,00	-224.158,97	
./. Erträge aus Steuern und Zuweisungen	-11.072.680,00	-11.682.649,51	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	263.370,00	267.674,87	4.304,87
Übertragbare Mehrerträge			4.304,87
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	6.001.420,00	6.281.548,43	
+ Zinsaufwendungen	17.865,00	13.365,70	
+ Außerordentliche Aufwendungen		360,00	
./. Personalaufwendungen			
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen	-19.130,00	-12.312,64	
./. Zuführung zu Rückstellungen	-280.800,00	-431.400,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	5.719.355,00	5.851.561,49	132.206,49
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			127.901,62

Wie bereits erläutert, mussten aufgrund erhöhter Einnahmen bei der Gewerbesteuer höhere Heimat- und Gewerbesteuerumlagen gezahlt werden als ursprünglich in der Planung vorgesehen. Zusätzlich entstanden nicht vorhersehbare Mehrbelastungen aus der Veräußerung der Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG. All dies führte zu überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 132.206,49 €. Diese Mehraufwendungen konnten nur zu einem kleinen Teil mit entstandenen Mehrerträgen ausgeglichen werden. Für den verbleibenden Restbetrag wird der notwendige Beschluss der Gemeindevertretung nachgeholt.

Deckungskreis Personal

Budget „Personalaufwendungen“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Personalaufwendungen gesamt	3.906.650,00	3.501.461,54	
/./ Zuführungen an Pensionsrückstellungen			
/./ Zuführungen an Beihilferückstellungen			
/./ Zuführungen Rückstellungen Altersteilzeit	-65.200,00	-64.738,96	
/./ Zuführungen Rückstellungen Urlaub/Zeit		-38.580,49	
+ Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen			
+ Inanspruchnahme Beihilferückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellung Altersteilzeit	26.040,00	26.826,40	
+ Inanspruchnahme Rückstellung Urlaub/Zeit		58.034,06	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	3.867.490,00	3.483.002,55	-384.487,45
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-384.487,45

Budget „Versorgungsaufwendungen“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Versorgungsaufwendungen gesamt	285.660,00	292.084,28	
/./ Zuführungen an Pensionsrückstellungen	-86.340,00	-85.859,00	
/./ Zuführungen an Beihilferückstellungen	-7.780,00	-31.786,00	
/./ Zuführungen Rückstellungen Altersteilzeit			
+ Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	205,00	206,00	
+ Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	4.615,00	7.819,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellung Altersteilzeit			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	196.360,00	182.464,28	-13.895,72
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-13.895,72

Es sind im Jahr 2024 keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen entstanden. Dem Deckungskreis standen noch unverbrauchte Mittel in Höhe von 398.383,17 € zur Verfügung.

5. Interne Leistungsverrechnungen

§ 14 GemHVO verpflichtet die Gemeinden zum Führen einer Kosten- und Leistungsrechnung. Hierzu gehören insbesondere die internen Leistungsverrechnungen nach den allgemein anerkannten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Die interne Leistungsverrechnung der Gemeinde Lützelbach richtet sich nach dem Umlageverfahren, bei dem verschiedene sachliche und räumliche Vorkostenstellen (interne Produkte) sowohl untereinander als auch auf die Endkostenstellen (externe Produkte) verrechnet werden. Datenbasis bilden dabei prozentuale Verrechnungsschlüssel, die den Umfang der Inanspruchnahme der Vorkostenstellen widerspiegeln. Entgegen der Haushaltsplanung wurde das Produkt „Bauhof, Fuhrpark“ nicht komplett per interner Leistungsverrechnung auf die Endkostenstellen verteilt. Hier wurde für Ausfall- und Rüstzeiten ein Anteil auf dem Produkt belassen. Nachfolgend eine Übersicht der be- und entlastenden Kostenstellen im Haushaltsjahr 2024:

Kostenstelle	Bezeichnung	Erlöse	Kosten
Öffentliche Grünflächenpflege			
135531099	Friedhof allgemein	-47.751,48 €	
135511030	Grünflächenpflege Friedhöfe		47.751,48 €
ILV allgemeine Verwaltung			
011111010	Gemeindevorstand	-28.876,50 €	
011113099	allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	-20.159,38 €	
011114010	Finanz- und Steuerverwaltung	-60.060,77 €	
011114020	Gemeindekasse	-60.319,02 €	
011115010	Datenverarbeitung	-32.240,62 €	
011116010	Personalverwaltung	-16.469,16 €	
011118010	Rathaus	-8.855,04 €	
021221010	Ordnungsamt	-4.322,78 €	
021222040	Standesamt	-1.569,74 €	
115331099	Wasserversorgung allgemein		72.491,11 €
115381099	Abwasserentsorgung allgemein		75.011,36 €
135531099	Friedhof allgemein		28.096,70 €
155731099	DGH und MZH allgemein		34.833,51 €
155732060	Sonstige Mietobjekte		22.440,33 €
ILV Bauhof/Fuhrpark			
011117010	Bauhof	-627.627,61 €	
011117020	Fuhrpark	-96.432,24 €	
011118010	Rathaus		10.562,53 €
021261099	Brandschutz u. Gefahrenabwehrmaß. allg.		4.023,64 €
042811099	Kultur- und Heimatpflege allgemein		53.421,04 €
063651009	Kindertagesstätte Lützel-Wiebelsbach		26.672,18 €
063651010	Kindertagesstätte Seckmauern		15.501,27 €
063651020	Kindertagesstätte Breitenbrunn		12.234,34 €
063651099	Kindertagesstätten allgemein		756,71 €
063662099	Kinderspielplätze allgemein		30.767,48 €
084241099	Sportplätze allgemein		9.954,16 €
115331010	Leitungsnetz und Anlagen Lützel-Wiebelsbach		6.222,65 €
115331020	Leitungsnetz und Anlagen Seckmauern		2.307,31 €
115331030	Leitungsnetz und Anlagen Haingrund		1.402,46 €
115331040	Leitungsnetz und Anlagen Breitenbrunn		825,61 €
115331050	Leitungsnetz und Anlagen Rimhorn		1.516,88 €
115371099	Müllentsorgung allgemein		41.263,39 €
115381010	Kanalnetz und Anlagen Lützel-Wiebelsbach		1.600,16 €
115381020	Kanalnetz und Anlagen Seckmauern		378,36 €
115381030	Kanalnetz und Anlagen Haingrund		455,03 €
115381040	Kanalnetz und Anlagen Breitenbrunn		1.140,09 €
115381050	Kanalnetz und Anlagen Rimhorn		1.518,45 €
115381099	Abwasserentsorgung allgemein		4.100,31 €
125411099	Gemeindestraßen allgemein		117.772,94 €

Kostenstelle	Bezeichnung	Erlöse	Kosten
125451010	Straßenreinigung und Winterdienst		9.504,09 €
135511020	Grünanlagen und Festplätze		232.907,42 €
135531010	Friedhof Lützel-Wiebelsbach		31.840,95 €
135531020	Friedhof Seckmauern		27.965,63 €
135531030	Friedhof Haingrund		16.032,97 €
135531040	Friedhof Breitenbrunn		12.996,07 €
135531050	Friedhof Rimhorn		15.731,30 €
135531099	Friedhof allgemein		2.510,23 €
135552010	Gemeindewald		1.140,09 €
155731099	DGH und MZH allgemein		24.923,73 €
155732010	Gemeindewohnung Mainstraße 1		761,74 €
155732040	Gemeindewohnung Höchster Str. 1		153,35 €
155732041	Gemeindewohnungen Im Bangert 27		685,06 €
155732050	Gemeindewohnung Goldbachstr. 13		2.510,23 €
Verzinsung Anlagekapital			
166121040	Geldanlagen	-291.000,72 €	
063651009	Kindertagesstätte Lützel-Wiebelsbach		8.699,09 €
063651010	Kindertagesstätte Seckmauern		85.322,06 €
063651020	Kindertagesstätte Breitenbrunn		11.286,34 €
063651030	Zuschüsse kirchliche Kindertagesstätten		146,50 €
115331099	Wasserversorgung allgemein		40.887,40 €
115381099	Abwasserentsorgung allgemein		130.999,28 €
135531099	Friedhof allgemein		13.660,05 €
Lösch- und Löschübungswasserentnahme Wasserversorgung			
115331099	Wasserversorgung allgemein	-20.078,38 €	
021261099	Brandschutz u. Gefahrenabwehrmaß. allg.		20.078,38 €
Zinserlöse passive Rechnungsabgrenzung Grabgebühren			
135531099	Friedhof allgemein	-24.748,11 €	
166121040	Geldanlagen		24.748,11 €
Zuordnung Körperschaftssteuer allgemeine Finanzwirtschaft			
115331099	Wasserversorgung allgemein	-27.554,48 €	
166111010	Steuern, Zuweisungen, Umlagen		27.554,48 €
Bereinigung/Nachbuchungen KAG			
115331099	Wasserversorgung allgemein	-353,37 €	
115381099	Abwasserentsorgung allgemein	-796,38 €	
135531099	Friedhof allgemein	-21.419,28 €	
166111010	Steuern, Zuweisungen, Umlagen		22.569,03 €
Gesamt:		-1.390.635,06 €	1.390.635,06 €

6. Gebührenhaushalte

Nachfolgend ein Überblick über das Ergebnis der Gebührenhaushalte 2024:

Gebührenhaushalt/Produkt	Ansatz	Ergebnis
Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser	0,00 €	0,00 €
Abwasserentsorgung	-32.087,00 €	0,00 €
Kindertagesstätten	-2.580.150,00 €	-2.514.035,91 €
Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr	-60.843,00 €	-53.459,79 €
Friedhöfe und Friedhofshallen	-126.000,00 €	0,00 €

Die Nachkalkulationen der Gebühren in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Friedhöfe wurde wie in den Vorjahren von einem externen Dienstleister vorgenommen. Die entsprechenden Veränderungen wurden mit Buchungsempfehlungen dokumentiert und entsprechend umgesetzt. Hiernach entstand beim Produkt „Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser“ eine Überdeckung in Höhe von 306.772,06 €, die dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt wurde.

Beim Produkt „Abwasserentsorgung“ entstand unter der Heranziehung von Überdeckungen aus Vorjahreskalkulationszeiträumen eine Überdeckung in Höhe von 181.407,49 €. Von dieser Überdeckung entfielen auf die Niederschlagswasserbeseitigung 72.223,80 € und auf die Schmutzwasserbeseitigung 109.183,69 €. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurden auch diese Überdeckungen dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Der Zuschussbedarf für das Produkt „Kindertagesstätten“ stieg im Vergleich zum Vorjahr um 470.857,76 € auf insgesamt 2.514.035,91 €. Hauptursachen hierfür waren die tariflichen Lohnsteigerungen von durchschnittlich 11,5 % sowie erhöhte Zuschüsse zu den Betriebskosten kirchlicher Einrichtungen. Der Kostenbedeckungsgrad verringerte sich von 29,67 % auf 27,52 %. Der zunehmende Kostendruck machte im Jahr 2025 eine Neukalkulation der Kindergartenbeiträge erforderlich.

Der Fehlbedarf beim Produkt „Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr“ stieg gegenüber dem Vorjahr um 5.670,19 € auf -53.459,79 €. Der Kostendeckungsgrad lag bei rd. 91,5 %. Eine komplette Kostendeckung kann aufgrund der vorhandenen Haushaltsstruktur der Gemeinde hier nicht nachgewiesen werden, da das Produkt weitergehende Kostenbestandteile enthält, die nicht gebührenrelevant sind.

Zur Ermittlung des Kostendeckungsgrades beim Produkt „Friedhöfe und Friedhofshallen“ wurde wie im Vorjahr die maßgebliche Teilergebnisrechnung herangezogen. Aufgrund der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus erhobenen Grabnutzungsgebühren, die sich in den gebuchten Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten widerspiegeln, wurden bei den Erlösen stattdessen die Einzahlungen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren aus der Finanzrechnung herangezogen. Diese geben die nach KAG anzusetzenden Gebühreneinnahmen am zutreffendsten wieder. Diese Art der Ermittlung führte zu folgendem Ergebnis:

$$\text{Kostendeckungsgrad} = \frac{\text{Summe der Erlöse}}{\text{Summe der Kosten}} = \frac{235.081,04 \text{ €}}{240.388,08 \text{ €}} = 97,79 \%$$

Der ermittelte Kostendeckungsgrad lag somit bei 97,79 %. Die entstandene Lücke in Höhe von -5.307,04 € wurde aus dem bestehenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen. Das Ergebnis nach KAG lag somit bei 0,00 €.

7. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen unter Berücksichtigung der Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Mitteln auszuweisen.

Die Finanzrechnung wird in der direkten Form dargestellt und betrachtet insbesondere den

a) Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Haushaltsplanung 2024 sah einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 290.395,00 € vor. Tatsächlich konnte eine Verbesserung in Höhe von 985.398,69 € erzielt werden, sodass der Zahlungsmittelüberschuss auf 1.275.793,69 € anwuchs. Dies war in erster Linie auf höhere Einzahlungen in den Bereichen privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenersatzleistungen und -erstattungen, Steuern und steuerähnliche Erträge sowie Zuweisungen und Zuschüsse zurückzuführen. Darüber hinaus trugen Einsparungen bei den Personalauszahlungen, bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen zu dieser Entwicklung bei.

b) Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der in der Haushaltsplanung 2024 ausgewiesene Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von -2.371.620,00 € stieg durch Mittelübertragungen aus dem Vorjahr auf -2.793.660,00 €. Tatsächlich entstand ein Zahlungsmittelbedarf von nur -1.549.273,41 €, was einer Verbesserung um -1.244.386,59 € entsprach. Dies ist zum einen auf die üblichen Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen zurückzuführen. Zum anderen haben eingeschränkte personelle Ressourcen infolge von Krankheitsausfällen und Elternzeiten die Umsetzungen zusätzlich erschwert.

c) Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Die Haushaltsplanung sah einen Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 981.225,00 € vor. In diesem Betrag waren Kreditaufnahmen in Höhe von 1.150.750,00 € berücksichtigt, wovon lediglich 24.536,43 € in Anspruch genommen wurden. Dem gegenüber stand die ordentliche Tilgung in Höhe von -184.548,25 €. Hieraus resultierte dann ein Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -160.011,82 €.

d) Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Im Haushaltsjahr 2024 entstand ein Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen in Höhe von 4.887,76 €.

Dies führte zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -428.603,78 €. Der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde betrug somit zum 31. Dezember 2024 2.437.250,14 €. Nachfolgend die Finanzrechnung des Jahres 2024 in der Gesamtschau sowie Übersichten über die Teilfinanzhaushalte und den Abschluss der Investitionen 2024:

Finanzrechnung zum 31.12.2024

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	209.153,72	140.450,00	210.117,26	69.667,26
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.812.506,18	3.068.800,00	2.703.251,87	-365.548,13
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	168.516,78	191.225,00	282.634,01	91.409,01
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	6.658.835,06	7.394.920,00	7.685.488,95	290.568,95
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	296.563,00	274.520,00	253.285,80	-21.234,20
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	4.877.528,16	4.614.385,00	4.712.304,73	97.919,73
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	20.505,91	17.825,00	24.633,24	6.808,24
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	346.264,14	343.325,00	369.029,25	25.704,25
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben				
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	15.389.872,95	16.045.450,00	16.240.745,11	195.295,11
10	10 Personalauszahlungen	-2.989.642,43	-3.615.750,00	-3.281.401,55	334.348,45
11	11 Versorgungsauszahlungen	-357.201,38	-448.100,00	-385.677,55	62.422,45
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.632.712,66	-3.088.200,00	-2.397.887,02	690.312,98
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-16.760,34	-18.000,00		18.000,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.158.469,27	-2.373.140,00	-2.173.420,68	199.719,32
14A					
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-5.888.675,05	-6.175.990,00	-6.583.173,96	-407.183,96
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-16.838,24	-15.865,00	-15.372,70	492,30
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-72.332,77	-20.010,00	-128.017,96	-108.007,96
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben				
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-14.132.632,14	-15.755.055,00	-14.964.951,42	790.103,58
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	1.257.240,81	290.395,00	1.275.793,69	985.398,69
19A					
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	1.168.046,51	390.180,00	655.979,62	265.799,62
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.501,00		48.947,30	48.947,30
21A					
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.169.547,51	390.180,00	704.926,92	314.746,92
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-203.622,45	-167.500,00	-71.970,33	95.529,67
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.277.577,17	-1.795.000,00	-1.179.971,60	615.028,40
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-290.807,82	-1.213.840,00	-994.884,34	218.955,66
26A					
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-7.006,06	-7.500,00	-7.374,06	125,94
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-2.779.013,50	-3.183.840,00	-2.254.200,33	929.639,67
28A	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-1.609.465,99	-2.793.660,00	-1.549.273,41	1.244.386,59
29	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelb edarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-352.225,18	-2.503.265,00	-273.479,72	2.229.785,28
29B					
29C	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl. vergleichb Vorgängen für Investitionen		1.150.750,00	24.536,43	-1.126.213,57
30					
30A					
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-155.217,46	-169.525,00	-184.548,25	-15.023,25

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz Ergebnis
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen				
32	33 Zahlungsm.übersch./-bedarf	-155.217,46	981.225,00	-160.011,82	-1.141.236,82
	a.Finanz.tätigk.				
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)				
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes				
	zum				
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-507.442,64	-1.522.040,00	-433.491,54	1.088.548,46
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu		1.227.532,35		-1.227.532,35
32E	Beginn des Haushaltsjahres				
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an				
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-507.442,64	-1.522.040,00	-433.491,54	1.088.548,46
32H	37 Geplanter Endbestand an	-507.442,64	-294.507,65	-433.491,54	-138.983,89
	Zahlungsmitteln am Ende				
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	331.328,84		337.548,93	337.548,93
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)				
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-326.353,85		-332.661,17	-332.661,17
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)				
35	37				
	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus				
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg (Nr.35./Nr.36)	4.974,99		4.887,76	4.887,76
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	3.368.321,57	-4.974.699,18	2.865.853,92	7.840.553,10
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand				
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37)	-502.467,65	-294.507,65	-428.603,78	-134.096,13
38	40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	2.865.853,92	-5.269.206,83	2.437.250,14	7.706.456,97

Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	255.000,00	65.123,40
+ Übertragungen aus Vorjahr	26.000,00	
- Übertragungen ins folgende Jahr	-47.000,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	234.000,00	65.123,40
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		65.123,40

Teilhaushalt 02 „Sicherheit und Ordnung“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	447.300,00	537.239,94
+ Übertragungen aus Vorjahr	173.040,00	
- Übertragungen ins folgende Jahr	-25.000,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	595.340,00	537.239,94
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		-110.100,00
Vergleich nach Mehreinzahlungen		427.139,94

In den Teilhaushalten 01 und 02 sind im Haushaltsjahr 2024 keine über- und außerplanmäßigen Auszahlungen entstanden.

Teilhaushalt 04 „Kultur und Wissenschaft“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		0,00

Teilhaushalt 05 „Soziale Leistungen“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		0,00

Teilhaushalt 06 „Kinder-/Jugend- und Familienhilfe“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	473.000,00	676.889,01
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	473.000,00	676.889,01
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		-203.247,75
Vergleich nach Mehreinzahlungen		473.641,26

In den Teilhaushalten 04 und 05 sind keine über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen angefallen. Im Teilhaushalt 06 hingegen entstanden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 641,26 €. Der notwendige Beschluss der Gemeindevertretung wird noch eingeholt.

Teilhaushalt 07 „Gesundheitsdienste“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		0,00

Teilhaushalt 08 „Sportförderung“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	75.000,00	73.689,81
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	75.000,00	73.689,81
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		-5.300,00
Vergleich nach Mehreinzahlungen		68.389,81

Ebenfalls entstanden in den Teilhaushalten 07 und 08 keine über- und außerplanmäßigen Auszahlungen.

Teilhaushalt 09 „Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		0,00

Teilhaushalt 10 „Bauen und Wohnen“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		0,00

Teilhaushalt 11 „Ver- und Entsorgung“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	744.500,00	314.838,55
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr	-11.850,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	732.650,00	314.838,55
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		-77.402,18
Vergleich nach Mehreinzahlungen		237.436,37

Teilhaushalt 12 „Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	222.500,00	309.880,81
+ Übertragungen aus Vorjahr	218.000,00	
- Übertragungen ins folgende Jahr	-123.750,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	316.750,00	309.880,81
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		-103.700,00
Vergleich nach Mehreinzahlungen		206.180,81

Teilhaushalt 13 „Natur- und Landschaftspflege“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	152.000,00	54.873,67
+ Übertragungen aus Vorjahr	5.000,00	
- Übertragungen ins folgende Jahr	-3.000,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	154.000,00	54.873,67
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		54.873,67

Teilhaushalt 14 „Umweltschutz“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		0,00

Teilhaushalt 15 „Wirtschaft und Tourismus“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	385.000,00	214.291,08
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	385.000,00	214.291,08
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		214.291,08

In den Teilhaushalten 09 bis 15 lagen unter Einbezug von Mehreinzahlungen ebenso keine außer- und überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 vor.

Teilhaushalt 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	7.500,00	7.374,06
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	7.500,00	7.374,06
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		7.374,06

Zum Abschluss der Übersichten entstanden auch im Teilhaushalt 16 keine außer- und überplanmäßigen Auszahlungen.

Übersicht über die Investitionen 2024

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis Jahresrech- nung zu Bi- lanzkonten	Differenz	Erläuterungen
I111100901	Ankauf von Maschinen	15.000,00 €	18.189,87 €	-3.189,97 €	2024 wurden ein Rasenmäher, ein Raddumper, ein Standrohr sowie verschiedene Kleingeräte für den gemeindlichen Bauhof angekauft.
I111200901	Ankauf Fahrzeuge Bauhof	80.000,00 €	27.381,26 €	52.618,74 €	Im Jahr 2024 wurde ein neuer Rasentraktor zur Sportplatzpflege angekauft.
I111502001	Umsetzung Onlinezugangsgesetz	26.000,00 €	12.263,94 €	13.736,06 €	Aufgrund von personellen Engpässen beim Dienstleister verzögerte sich die Implementierung des Dokumentenmanagementsystems bis Anfang 2025. Weitere Anzahlungen bzw. die Erweiterung des IKVS-Tools der Finanzverwaltung waren dann die einzigen Ausgaben 2024.
I111802401	Ausbau Garagen Rathausneubau Büro/Lager	30.000,00 €	8.049,43 €	21.950,57 €	Der reguläre Ausbau hat im Frühjahr 2025 begonnen. Mit der Fertigstellung wird mit Mitte/Ende 2026 gerechnet.
I111802402	Ankauf stationärer Stromerzeuger Rathaus	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	Die Maßnahme wurde zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben.
I111802403	Energetische Sanierung Rathaus (Neubau)	5.000 €	0,00 €	5.000,00 €	Maßnahme befindet sich noch in Planungsphase – möglicher Beginn 2026.
I111990901	Ankauf von Büromöbeln	10.000,00 €	401,95 €	9.598,05 €	Es wurde ein Kaffeevollautomat erworben.
I111990902	Ankauf von EDV-Ausstattungen	5.000,00 €	4.077,28 €	922,72 €	2024 wurden Mini-PCs, Drucker, Laptops sowie Scanner angeschafft.
I111990903	Ankauf von EDV-Lizenzen	45.000,00 €	9.132,80 €	35.867,20 €	Es wurde ein neues Lohnabrechnungsprogramm „Loga All in“ gekauft.
I122102101	Zuschüsse Anschaffungen OBB Höchst	2.500,00 €	945,26 €	1.523,62 €	Die Gemeinde hat einen Zuschuss zur Umrüstung eines Fahrzeuges des gemeinsamen OBB gewährt (Sondersignalanlage).
I122102401	Ankauf Geschwindigkeitsmesstafeln	3.800,00 €	2.007,48 €	1.792,52 €	Im Haushaltsjahr 2024 wurde eine Geschwindigkeitsmesstafel erworben.
I126102401	Ankauf MTF FW Lützel-Wiebelsbach	40.500,00 €	50.287,20 €	-9.787,20 €	Aufgrund von Zusatzausstattungen sind die Kosten für das MTF für die Feuerwehr Lützel-Wiebelsbach angestiegen. Aufgrund der Mehrkosten hat die Feuerwehr einen höheren Zuschuss gewährt
I126202401	Ankauf MLF FW Seckmauern	113.200,00 €	127.207,80 €	-14.007,80 €	Das Fahrzeug wurde im Juli 2024 in Betrieb genommen. Neben dem Land hat sich auch der Odenwaldkreis an den Kosten beteiligt.
I126301801	Ankauf MLF FW Haingrund	173.000,00 €	118.506,59 €	54.533,41 €	Das Fahrzeug wurde im Februar 2024 in Betrieb genommen. Neben dem Land hat sich auch der Odenwaldkreis an den Kosten beteiligt.
I126501801	Ankauf TSF-W Feuerwehr Rimhorn	0,00 €	-2.488,00 €.	2.488,00 €	Der Odenwaldkreis hat im Jahr 2024 nachträglich einen Zuschuss gewährt.
I126991202	Ankauf Geräte/Brandschutzkleidung	15.000,00 €	12.807,84 €	2.192,16 €	Im Jahr 2024 wurden Helme, Brandschutzkleidung, Spinde sowie Kleingeräte erworben.
I126992401	Umrüstung der Sirenenanlagen	60.000,00 €	565,25 €	59.434,75 €	Leider konnte nicht wie beabsichtigt die Maßnahme umgesetzt werden. Derzeit wird mit einem Abschluss der Arbeiten 2026 gerechnet.

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis Jahresrech- nung zu Bi- lanzkonten	Differenz	Erläuterungen
I126992403	Ankauf von Atemschutzgeräten	100.000,00 €	76.370,63 €	23.629,37 €	Ein Großteil der Maßnahme konnte im Jahr 2024 umgesetzt werden. Nachlieferungen erfolgten Anfang 2025.
I126992402	Ankauf tragbare Stromerzeuger für FWG-Häuser	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	Die Maßnahme wurde verschoben.
I365092305	Errichtung Stellfläche/Ank. Container II ev. Kita	250.000,00 €	247.933,41 €	2.066,59 €	Die Stellfläche sowie der Ankauf eines weiteren Containers an der Evang. Kita Lützel-Wiebelsbach wurden zum 1. April 2024 in Betrieb genommen. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 273.193,46 € und lagen leicht über dem Planansatz.
I365092401	Erstausstattung Containergruppe II	20.000,00 €	12.202,77 €	7.797,23 €	Für die neue Containergruppe wurden Ausstattungsgegenstände wie zum Bsp. eine kleine Küchenecke usw. angekauft.
I365092402	Erwerb Evang. Kita Lützel-Wiebelsbach	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	Rechtlicher und steuerlicher Klärungsbedarf haben dazu geführt, dass sich der Erwerb bis Ende 2025 verzögerte.
I365092403	Energetische Sanierung Altbestand Ev. Kita L-W	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	Die Maßnahme befindet sich immer noch in der Vorprüfung. Ggfs. wird ein Neubau in Erwägung gezogen.
I365102101	Neubau Kita Seckmauern	0,00	-191.806,56 €	191.806,56 €	Es entstanden im Jahr 2024 nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten und in diesem Zusammenhang erhielt die Gemeinde die letzten Mittel aus der Hessenkasse.
I365102401	Geräteunterstand Außenanlage Kita Seckmauern	10.000,00 €	5.015,85 €	4.984,15 €	Die Maßnahme wurde im Jahr 2024 beendet.
I365202401	Ankauf einer Einbauküche Kita Breitenbrunn	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	Die Maßnahme wurde ins Jahr 2025 verschoben.
I365991501	Ausstattungsgegenstände Kindertagesstätten	3.000,00 €	3.512,01 €	-512,01 €	Neben einem Backofen, einem Laptop und Erzieherstühlen wurde ein Regalschrank erworben.
I366202401	Neue Zaunanlage Spielplatz Friedrich-Seeger-Str.	20.000,00 €	15.385,88 €	4.614,12/,- €	Die Arbeiten an der neuen Zaunanlage wurden im Dezember 2024 abgeschlossen.
I366990901	Ankauf von Spielgeräten	15.000,00 €	6.241,82 €	8.758,18 €	Es wurde ein neuer Rutschenturm sowie eine Rutsche für Spielplätze im OT Seckmauern angeschafft.
I424202401	Zuschuss Erweiterung Sportheim TSV Seckmauern	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	Der Zuschuss zum Kabinenneubau am Sportheim des TSV Seckmauern wurde im HH-Jahr 2024 ausgezahlt.
I424992401	Anschaffung Mähroboter zur Sportplatzpflege	25.000,00 €	22.955,10 €	2.044,90 €	Für den Sportplatz in Haingrund wurde ein Mähroboter neu angeschafft. Zudem entstanden nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten beim Roboter für den Sportplatz Breitenbrunn.
I533102401	Pumpenerneuerung WV Lützel-Wiebelsbach	130.000,00 €	142.236,44 €	-12.236,44 €	Die Maßnahme wurde im HH-Jahr 2024 abgeschlossen.
I533991299	Nacherhebung Wasserhausanschlusskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Im Jahr 2024 wurden neue Wasserhausanschlüsse sowie die dazugehörigen Beiträge kostenneutral aktiviert.
I533992401	Ankauf Ladebagger Wasserversorgung	137.500,00 €	113.790,00 €	23.710,00 €	Die Maßnahme wurde im HH-Jahr 2024 umgesetzt.
I533992102	Erneuerung Wasserleitungen allgemein	50.000 €	0,00 €	50.000,00 €	Kein Bedarf.
I533992402	Anschaffung tragbarer Stromerzeuger für die Wasserversorgung	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	Die Maßnahme wurde verschoben.

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis Jahresrech- nung zu Bi- lanzkonten	Differenz	Erläuterungen
I538102401	Inlinersanierung Haagstraße OT Lützel-Wiebels- bach	55.000,00 €	0,00 €	55.000,00 €	Die Maßnahme wurde verschoben.
I538201401	Investitionskostenzuschuss AMIME	20.000,00 €	9.385,56 €	10.614,44 €	geringerer Bedarf
I538202401	Erneuerung von Kanalhaltungen OD Seckmauern	92.000,00 €	0,00 €	92.000,00 €	Die Maßnahme musste nicht wie in angedachter Form umgesetzt wer- den.
I538991201	Inlinersanierungen	150.000,00 €	95.489,35 €	54.510,65 €	Über diesen Ansatz wurden eine Inlinersanierung im OT Seckmauern sowie in Lützel-Wiebelsbach begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im Frühjahr 2025.
I538991299	Nacherhebung Abwasserhausanschlusskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Im Jahr 2024 wurden neue Abwasserhausanschlüsse sowie die dazuge- hörigen Beiträge kostenneutral aktiviert.
I538992401	Neue Pumpentechnik Pumpwerk Abwasser	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	Aufgrund weiteren Klärungsbedarfes wurde die Maßnahme in nachfol- gende Haushaltsjahre verschoben.
I541102401	Erneuerung Stützmauer Waldstraße 2	150.000,00 €	26.241,41 €	123.758,59 €	Die Maßnahme wurde im HH-Jahr 2025 endgültig umgesetzt.
I541202501	Erneuerung Brücke Jocksberg OT Seckmauern	218.000,00 €	286.251,66 €	-68.251,66 €	Die Fertigstellung des Vorhabens erfolgte im Spätsommer 2024.
I541202401	Gewässerverrohrung Bierdelle OT Seckmauern	50.000,00 €	40.897,20 €	9.102,80 €	Die Maßnahme wurde im Herbst 2024 abgeschlossen.
I541600901	Ausbau Straßenbeleuchtung	22.500,00 €	11.723,40 €	-10.776,60 €	In der Pestalozzistraße im OT Seckmauern sowie im Reiterspfad im OT Haingrund wurden im Jahr 2024 weitere Straßenbeleuchtungsanlagen aufgestellt.
I551202101	Aufstellung Toilettencontainer am Festplatz Seck- mauern	0,00 €	2.349,07 €	2.349,07 €	Bei der Maßnahme entstanden im Jahr 2024 nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten.
I551202401	Anlage eines „Pumptracks“	10.000,00 €	1.289,35 €	8.710,65 €	Das Vorhaben wurde im Spätsommer 2025 beendet.
I551202403	Bau einer Schutzhütte im OT Seckmauern	5.000,00 €	1.169,48 €	3.830,52 €	Die Schutzhütte wurde 2025 an einer anderen Stelle im Gemeindegebiet errichtet.
I551202404	Naturschutzrechtliche Ausgleichmaßnahmen Toilet- tencontainer Festplatz Seckmauern	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	Die Maßnahme wurde aufgrund weiteren Klärungsbedarfes zunächst verschoben
I552102401	Neubau Bachverrohrung Lindenstraße OT Breiten- brunn	15.000,00 €	6.740,99 €	8.259,01 €	Die Maßnahme befindet sich nach wie vor in der Umsetzung. Mit einer Fertigstellung ist Mitte 2026 zurechnen.
I552102402	Bachverrohrung Breitenbach Dorfplatz Breiten- brunn	50.000,00 €	16.876,55 €	33.123,45 €	Die Maßnahme wird aufgrund geänderter Eigentumsverhältnisse durch Hessen Mobil umgesetzt werden. Derzeit ist der Zeitpunkt noch offen.
I553302401	Urnenstele Friedhof Haingrund	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	Kein Bedarf.
I553402401	Sanierung Friedhofsmauer OT Breitenbrunn	50.000,00 €	16.152,64 €	33.847,36 €	Dieses Projekt gestaltet sich schwierig, da die Friedhofsmauer unter Denkmalschutz steht und dies zu enormen Klärungsbedarf führte. Der- zeit wird mit einer Fertigstellung frühestens im Jahr 2027 gerechnet.
I553990901	Ankauf von Geräten Friedhöfe	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	Kein Bedarf.
I553992301	Errichtung/Anschaffung Sonnenschutz	5.000,00 €	3.927,00 €	1.073,00 €	Aufgrund von Lieferschwierigkeiten verzögerte sich das Vorhaben und wurde im HH-Jahr 2024 endgültig umgesetzt.

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis Jahresrech- nung zu Bi- lanzkonten	Differenz	Erläuterungen
1571102301	Ausbau Breitbandversorgung	190.000,00 €	125.421,93 €	64.578,08 €	Es wurde die jährliche Kapitalrücklage sowie der Eigenanteil an die OGIG Odenwald-Gigabit Gesellschaft GmbH ausgezahlt.
1573312401	Umbau Alte Schule Haingrund (Gewölbekeller)	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	Von der Umsetzung der Maßnahme wurde Abstand genommen.
1573400904	Grundstückserwerb	15.000,00 €	495,00 €	14.505,00 €	Der Zugang resultierte aus einem vereinfachten Umlegeverfahren im Bereich Sandstrich.
1573401902	Ausbau Hofhaus Gebäude	0,00 €	24.990,00 €	-24.990,00 €	Im Jahr 2024 sind nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten entstanden.
1573502401	Ankauf stationär. Stromerzeuger Fritz- Walter Halle	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	Die Maßnahme wurde auf eines der nachfolgenden Haushaltsjahre ver- schoben.
I611101401	Investitionspauschale ländlicher Raum	-87.000,00 €	-86.999,00 €	-1,00 €	Die Investitionspauschale wurde wie festgesetzt ausgezahlt.
I612201201	Versorgungsrücklagenfonds	7.500,00 €	7.234,56 €	265,44 €	Es wurden Anteile in Höhe von 7.234,56 € erworben.
I661211501	Investitionszuweisungen Sonderinvestitionspro- gramme	-18.880,00 €	-18.876,99 €	-3,01 €	Gegenüber der Haushaltsplanung gab es eine geringfügige Abweichung.

8. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024

Währung	EUR			
Rubrikennr.	Beschreibung		Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
01	Aktiva			
02	1 Anlagevermögen		30.646.673,50	29.877.717,03
03	- frei -			
04	- frei -			
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		462.957,43	102.580,80
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte		19.656,29	15.896,35
07	1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		119.603,14	86.684,45
08	1.1.3 Geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände		323.698,00	
09	1.2 Sachanlagevermögen		28.527.979,91	28.126.774,13
10	1.2.1 Grundstücke, grundstücksg. Rechte		6.433.383,25	6.432.382,56
11	1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		11.561.924,78	11.574.294,64
12	1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		8.152.494,68	7.725.963,50
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		265.546,90	279.053,88
14	1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung		1.898.957,45	1.375.564,56
15	1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		215.672,85	739.514,99
16	1.3 Finanzanlagevermögen		1.655.736,16	1.648.362,10
17	1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen, Sonderverm.			
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
19	1.3.3 Beteiligungen		1.559.150,47	1.559.150,47
20	1.3.4 Ausl. a. Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverh. besteht			
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		93.085,69	85.711,63
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		3.500,00	3.500,00
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			
23	2 Umlaufvermögen		3.746.531,65	4.272.592,45
24	2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		28.498,09	26.172,90
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.		1.280.783,42	1.380.565,63
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr		450.224,47	819.439,32
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen		641.137,42	347.123,22
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		67.565,98	97.838,97
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.			
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände		121.855,55	116.164,12
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
33	2.4 Flüssige Mittel		2.437.250,14	2.865.853,92
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten		24.975,09	30.569,12
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
38	Summe Aktiva		34.418.180,24	34.180.878,60
39				
40	Passiva			
41	1 Eigenkapital		-17.788.508,48	-17.639.824,78
42	1.1 Netto-Position		-16.278.142,41	-16.278.142,41
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		-1.575.758,38	-1.426.327,21
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses		-1.575.758,38	-1.426.327,21
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses			
46	1.2.3 Sonderrücklagen			
46A	davon: Sonderrücklagen			
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen			
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen			
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen			
48	1.2.4 Stiftungskapital			
50	1.3 Ergebnisverwendung		65.392,31	64.644,84
51	1.3.1 Ergebnisvortrag		65.392,31	64.644,84
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		65.392,31	64.644,84
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			

A) Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Die Schlussbilanz weist zum 31. Dezember 2024 eine Bilanzsumme in Höhe von 34.418.180,24 € (Vorjahr 34.180.878,60 €) aus. Das Bilanzvolumen ist im Jahr 2024 somit um rd. 0,694 % gestiegen. Das Fremdkapital veränderte sich von 16.541.053,82 € auf 16.629.671,76 € (Summe der Passivseite 2 – 5).

Das Eigenkapital, bestehend aus der Nettoposition, zweckgebundenen Rücklagen und den vorgetragenen Jahresverlusten, beträgt zum 31. Dezember 2024 17.788.508,48 € (Vorjahr 17.639.824,78 €). Hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 51,68 % (Vorjahr 51,61 %).

B) Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Lützelbach zum 31. Dezember 2024 erfolgte entsprechend den Vorschriften und Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Bei Auslegungsfragen wurden ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) herangezogen.

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Schlussbilanz) erfolgte nach den Vorschriften des § 49 GemHVO. Nach § 43 GemHVO wurden Zugänge im Anlagevermögen grundsätzlich zu den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. In die Herstellungskosten wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen. Als Abschreibungsmethode fand ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bei der linearen Abschreibung werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten gleichmäßig auf die Zeit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer verteilt. Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Verbindlichkeiten wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Für erkennbare Risiken wurden angemessene Rückstellungen gebildet. Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gemäß Ziffer 18 der Verwaltungsvorschriften zu § 49 GemHVO nur dann anzusetzen, wenn der Gesamtwert der Lagerbestände zum Bilanzstichtag 10.000,00 € netto je Lager überschreitet. Die relevanten Lagerbestände der Gemeinde Lützelbach im Bereich der Wasserversorgung wurden zum 31. Dezember 2024 bilanziert. Weitere Lagerbestände wurden nicht angesetzt, da diese unter der Wertgrenze lagen.

Eine stichtagsbezogene Neubewertung von Gebäuden, Grundstücken oder Beteiligungen war nicht erforderlich, da keine Schäden oder Risiken, die eine zu hohe Bewertung vermuten lassen könnten, erkennbar waren. Die Inventur für das Jahr 2024 wurde zwar durchgeführt, jedoch wurden aufgrund eines Bedienfehlers eines Mitarbeiters sämtliche Auswertungen gelöscht. Die Inventur wird daher im Jahr 2025 nachgeholt.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lützelbach vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

C) Aktiva

1. Anlagevermögen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.	Anlagevermögen	Stand 31.12.2023		29.877.717,03 €
		Zugänge 2024	1.378.279,62 €	
		Abgänge 2024	-8,00 €	
		Umbuchungen 2024	617.787,92 €	
		Abschreibungen 2024	-1.227.103,07 €	
		Stand 31.12.2024		30.646.673,50 €

Das Anlagevermögen wird zum 31. Dezember 2024 mit 30.646.673,50 € bilanziert, dies sind rd. 89,04 % der Bilanzsumme.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2023		102.580,80 €
		Zugänge 2024	86.538,20 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Umbuchungen 2024	314.228,00 €	
		Abschreibungen 2024	-40.389,57 €	
		Stand 31.12.2024		462.957,43 €

Die im Haushaltsjahr 2024 eingetretenen Veränderungen bei dieser Bilanzposition werden in den folgenden Unterpunkten näher erläutert.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Stand 31.12.2023		15.896,35 €
		Zugänge 2024	16.706,26 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Umbuchungen 2024	0,00 €	
		Abschreibungen 2024	-12.946,32 €	
		Stand 31.12.2024		19.656,29 €

Im Jahr 2024 wurden nachfolgende Softwarelizenzen erworben:

- a) Personal-/und Gehaltsabrechnungssoftware „LOGA All in“
- b) IKVS – Modul unterjährige Finanzsteuerung
- c) ProOffice Baum

Die bereits vorhandenen Vermögenswerte, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihren Restbuchwerten zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	Stand 31.12.2023		86.684,45 €
		Zugänge 2024	60.361,94 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Umbuchungen 2024	0,00 €	
		Abschreibungen 2024	-27.443,25 €	
		Stand 31.12.2024		119.603,14 €

Im Haushaltsjahr 2024 wurden Investitionskostenzuschüsse an den Abwasserverband Main Mömling El-sava, an den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk mit den Kommunen Höchst im Odenwald und Breu-berg sowie an einen ortsansässigen Sportverein geleistet. Diese Zuschüsse stellen die Zugänge in der ent-sprechenden Bilanzposition dar. Die bereits vorhandenen Vermögenswerte, vermindert um die Abschrei-bungen, wurden mit ihren Restbuchwerten zum 31. Dezember 2024 bilanziert.

1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.1.3	Geleistete Anzahlun- gen auf immaterielle Vermögensgegen- stände	Stand 31.12.2023		0,00 €
		Zugänge 2024	9.470,00 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Umbuchungen 2024	314.228,00 €	
		Abschreibungen 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		323.698,00 €

Zusätzlich zu den geleisteten Anzahlungen für ein Dokumentenmanagementsystem erfolgte die Aktivie-rung der Eigenanteile für den Breitbandausbau im Odenwaldkreis.

1.2 Sachanlagevermögen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.2	Sachanlagevermögen	Stand 31.12.2023		28.126.774,13 €
		Zugänge 2024	1.284.367,36 €	
		Abgänge 2024	-8,00 €	
		Umbuchungen 2024	240.175,76 €	
		Abschreibungen 2024	-1.123.329,34 €	
		Umb. Abschreib. 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		28.527.979,91 €

Das Sachanlagevermögen wird zum 31. Dezember 2024 mit 28.527.979,91 € bilanziert, dies sind rd. 82,89 % der Bilanzsumme. Im Vorjahr lag der Anteil noch bei 82,29 %.

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.2.1	Grundstücke, grund- stücksgleiche Rechte	Stand 31.12.2023		6.432.382,56 €
		Zugänge 2024	1.000,69 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Umbuchungen 2024	0,00 €	
		Abschreibungen 2024	0,00 €	
		Umb. Abschreib. 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		6.433.383,25 €

Die Veränderungen bei dieser Bilanzposition resultierten aus vereinfachten Umlegungen in der Gemarkung Lützel-Wiebelsbach. Nachfolgend eine Darstellung der einzelnen Werte zum 31. Dezember 2024:

Nutzungsart	2024	2023
Grünflächen	420.234,60 €	419.739,60 €
Ackerland	207.585,23 €	207.585,23 €
sonstige unbebaute Grundstücke	957.533,09 €	957.036,90 €
bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	4.812.100,64 €	4.812.091,14 €
bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	35.929,69 €	35.929,69 €
Gesamt:	6.433.383,25 €	6.432.382,56 €

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	Stand 31.12.2023		11.574.294,64 €
		Zugänge 2024	32.355,92 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Umbuchungen 2024	326.225,03 €	
		Abschreibungen 2024	-370.950,81 €	
		Umb. Abschreib. 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		11.561.924,78 €

Unter dieser Position sind die Gebäude und Grundstückseinrichtungen der Gemeinde Lützelbach zum 31. Dezember 2024 bilanziert. Nach dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen sind die Bauten wie folgt zu unterteilen:

	2024	2023
1. Betriebsgebäude	8.787.954,18 €	8.743.470,73 €

Nachfolgende Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2024 fertiggestellt und/bzw. aktiviert:

- Nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten im Zusammenhang mit dem Neubau der kommunalen Kindertagesstätte Seckmauern (Gebäude)
- Errichtung eines weiteren Kindergartencontainers an der evang. Kita im Ortsteil Lützel-Wiebelbach sowie nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten in diesem Zusammenhang
- Nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten im Zusammenhang mit dem Umbau des Hofhauses Rimhorn
- Nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Errichtung des Toilettencontainers auf dem Festplatz Seckmauern

Die bereits bestehenden Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2024 bilanziert. Somit ergaben sich nachfolgende Werte, unterteilt nach Nutzungsart, zum Bilanzstichtag:

Nutzungsart	2024	2023
Kindertagesstätten	3.794.223,40 €	3.588.902,73 €
Sportanlagen	57.352,98 €	64.521,47 €
Bürgerhäuser und Büchereien	3.891.378,53 €	3.997.205,69 €
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	700.181,73 €	731.340,85 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	161.678,40 €	171.443,83 €
Sonstige Betriebsgebäude	183.139,14 €	190.056,16 €
Gesamt	8.787.954,18 €	8.743.470,73 €

	2024	2023
2. Verwaltungsgebäude	1.150.896,22 €	1.173.899,28 €

Im Jahr 2024 lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor. Die bestehenden Anlagen wurden, vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2024 bilanziert.

	2024	2023
3. Andere Bauten	102.266,17 €	102.132,73 €

Der Geräteunterstellplatz auf dem Außengelände der kommunalen Kindertagesstätte Seckmauern sowie die Übernahme der Garage der Vogelfreunde nach deren Auflösung führten zu Veränderungen in dieser Bilanzposition. Die bereits bestehenden Anlagen wurden, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, mit ihrem jeweiligen Restbuchwert zum 31. Dezember 2024 bilanziert.

	2024	2023
4. Grundstückseinrichtungen	1.201.890,09 €	1.228.585,23 €

Nachfolgende Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2024 fertiggestellt und aktiviert:

- Nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der neuen Außenanlagen an der kommunale Kindertagesstätte Seckmauern
- Aufstellung einer neuen Zaunanlage am Spielplatz Friedrich-Seeger-Str. OT Seckmauern
- Errichtung eines Stahlgeländer (Schutzgeländer) Jocksbergbrücke OT Seckmauern sowie nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten in diesem Zusammenhang

Die bereits vorhandenen Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2024 bilanziert.

	2024	2023
5. Wohngebäude	318.918,12 €	326.206,67 €

Im Haushaltsjahr 2024 lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor, sodass die bereits vorhandenen Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen wurden.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	Stand 31.12.2023		7.725.963,50 €
		Zugänge 2024	78.976,63 €	
		Abgänge 2024	-1,00 €	
		Umbuchungen 2024	846.781,40 €	
		Abschreibungen 2024	-499.225,85 €	
		Umb. Abschreib. 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		

Nach dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen sind diese Vermögensgegenstände wie folgt einzuordnen:

	2024	2023
1. Allgemeines Infrastrukturvermögen	2.070.340,18 €	1.549.199,78 €

Zu den bedeutenden Veränderungen im Jahr 2024 zählen die Fertigstellung der Jocksbergbrücke, die Verschrottung der dazugehörigen Altanlage sowie die Installation neuer Straßenbeleuchtungsanlagen in Seckmauern und Haingrund. Die bestehenden Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen. Nachfolgend eine Aufstellung unterteilt nach Nutzungsart und Wertveränderung zum Bilanzstichtag:

Nutzungsart	2023	2022
Gemeindestraßen	579.122,88 €	641.647,43 €
Wege, Plätze	630.909,75 €	735.417,09 €
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	860.307,55 €	172.135,26 €
Gesamt	2.070.340,18 €	1.549.199,78 €

	2024	2023
2. Kultur- und Naturgüter	228.390,23 €	250.918,29 €

Im Haushaltsjahr 2024 traten keine neuen bilanzierungspflichtigen Sachverhalte auf. Die bereits vorhandenen Anlagen wurden daher zum 31. Dezember 2024 mit ihrem um die planmäßigen Abschreibungen verminderten Restbuchwert ausgewiesen. Nachfolgend eine Übersicht über die wertmäßige Zusammensetzung der Kultur- und Naturgüter zum Bilanzstichtag:

Nutzungsart	2024	2023
Kulturgüter	40.239,61 €	42.157,98 €
Baudenkmäler	3.216,63 €	3.450,20 €
Öffentliche Grünflächen	49.772,65 €	51.817,85 €
Friedhofsanlagen	135.161,34 €	153.492,26 €
Gesamt	228.390,23 €	250.918,29 €

	2024	2023
3. Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	6.254,87 €	11.452,03 €

Wie im Vorjahr waren bei dieser Position ebenfalls keine Zu- bzw. Abgänge zu verzeichnen, sodass die bereits vorhandenen Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2024 bilanziert wurden.

	2024	2023
4. Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	4.418.073,11 €	4.484.957,11 €

Im Jahr 2024 waren folgende Vorgänge zu bilanzieren:

- a) der Neubau der Gewässerverrohrung in der Bierdelle im Ortsteil Seckmauern, einschließlich nachträglicher Herstellungs- und Anschaffungskosten,
- b) die Herstellung neuer Wasser- und Abwasserhausanschlüsse,
- c) sowie der Einbau neuer Hochleistungspumpen zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach.

Die Werte der bestehenden Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen. Somit ergaben sich nachfolgende Werte, unterteilt nach Nutzungsart, zum Bilanzstichtag:

Nutzungsart	2024	2023
Kanalisation	3.227.519,25 €	3.372.400,80 €
Nutzwasseranlagen	1.190.553,86 €	1.112.556,31 €
Gesamt	4.418.073,11 €	4.484.957,11 €

	2024	2023
5. Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	1.429.436,29 €	1.429.436,29 €

Im Haushaltsjahr 2024 ergaben sich keine Veränderungen, sodass der Bilanzwert unverändert blieb. Eine stichtagsbezogene Neubewertung der Waldgrundstücke war ebenfalls nicht erforderlich, da keine Schäden oder Risiken erkennbar waren, die auf eine überhöhte Bewertung hindeuten könnten.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	Stand 31.12.2023		279.053,88 €
		Zugänge 2024	3.560,57 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Umbuchungen 2024	0,00 €	
		Abschreibungen 2024	-17.067,55 €	
		Umb. Abschreib. 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		265.546,90 €

Nachfolgend die Erläuterungen der einzelnen Unterpunkte:

1. Anlagen und Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik

Im Haushaltsjahr 2024 sind bei der neuen Photovoltaikanlage auf der kommunalen Kindertagesstätte Seckmauern nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten angefallen. Die bereits vorhandenen Anlagegüter wurden zum 31. Dezember 2024, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, mit ihrem jeweiligen Restbuchwert ausgewiesen.

2. Anlagen der Materiallagerung und –bereitstellung

Weder Zu- noch Abgänge waren im Haushaltsjahr 2024 bei dieser Position zu verzeichnen. Die bereits aktivierten Anlagegüter wurden, vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2024 bilanziert.

3. Anlagen, Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung

Die Gemeinde verfügt nach wie vor über keine werthaltigen Wirtschaftsgüter, die diese Position betreffen und zu bilanzieren sind.

4. Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse

Hier waren im Jahr 2024 ebenfalls keine Zu- noch Abgänge zu verzeichnen, sodass die bereits aktivierten Anlagegüter, vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2024 bilanziert wurden.

5. Anlagen für Arbeitssicherheitsschutz und Umweltschutz

Im Jahr 2024 sind bei dieser Position keine Veränderungen aufgetreten. Die Gemeinde verfügt daher über keine werthaltigen Wirtschaftsgüter, die diese Position betreffen und zu bilanzieren sind.

6. Transportanlagen und ähnliche Betriebsvorrichtungen, Verpackungsanlagen und -maschinen

Gleiches galt für diese Position, sodass die Gemeinde nach wie vor über keine werthaltigen Wirtschaftsgüter verfügt, die diese Position betreffen und zu bilanzieren sind.

7. Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen

Die Gemeinde hält keine werthaltigen Wirtschaftsgüter mehr, die dieser Bilanzposition zuzuordnen und zu aktivieren wären.

8. Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte und Reserveteile

Eine neue mobile Geschwindigkeitsmesstafel war der einzige Zugang im Jahr 2024 bei dieser Position. Die bereits aktivierten Anlagen wurden, vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2024 bilanziert.

9. Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)

Die bereits vorhandenen Anlagegüter wurden zum 31. Dezember 2024 mit ihrem jeweiligen Restbuchwert ausgewiesen.

Die Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung setzten sich somit wertmäßig zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

Nutzungsart	2024	2023
Anlagen und Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	213.156,33 €	223.420,06 €
Anlagen der Materiallagerung und –bereitstellung	13.980,41 €	15.062,76 €
Anlagen, Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung	0,00 €	0,00 €
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	963,65 €	1.376,65 €
Anlagen für Arbeitssicherheitsschutz und Umweltschutz	0,00 €	0,00 €
Transportanlagen und ähnliche Betriebsvorrichtungen, Verpackungsanlagen und –maschinen	0,00 €	0,00 €
Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen	0,00 €	0,00 €
Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte und Reserveteile	37.443,51 €	39.191,41 €
Geringwertige Anlagen und Maschinen	3,00 €	3,00 €
Gesamt	265.546,90 €	279.053,88 €

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Stand 31.12.2023		1.375.564,56 €
		Zugänge 2024	280.611,85 €	
		Abgänge 2024	-7,00 €	
		Umbuchungen 2024	478.873,17 €	
		Abschreibungen 2024	-236.085,13 €	
		Umb. Abschreib. 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		1.898.957,45 €

1. Andere Anlagen

Im Haushaltsjahr 2024 wurden ein Rasenmäher, ein Raddumper, ein Standrohr sowie verschiedene Kleingeräte für den gemeindlichen Bauhof erworben. Die vorhandenen Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 bilanziert.

2. Fuhrpark

Im Haushaltsjahr 2024 wurden für die Feuerwehren der Ortsteile Seckmauern und Haingrund jeweils ein mittleres Löschfahrzeug angeschafft, die teilweise durch Landesmittel gefördert wurden. Zusätzlich erhielt die Ortswehr Lützel-Wiebelsbach ein neues Mannschaftstransportfahrzeug. Darüber hinaus investierte die Gemeinde in einen Baggerlader für den Bereich Wasserversorgung sowie in einen Rasentraktor zur Pflege der Sportplätze. Zudem wurden verschiedene Fahrzeuge veräußert. Die übrigen Anlagen sind in der Bilanz zum 31. Dezember 2024 mit ihrem jeweiligen Restbuchwert ausgewiesen, der sich aus den Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen ergibt.

3. Sonstige Betriebsausstattung

Die wesentlichen Zugänge im Jahr 2024 umfassen nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten für das Mobiliar der neuen kommunalen Kindertagesstätte Seckmauern, Atemschutzgeräte und Brandschutzkleidung für die Feuerwehren im Gemeindegebiet, einen Mähroboter für den Sportplatz Haingrund, die Erstausrüstung der neuen Containergruppe in Lützel-Wiebelsbach sowie diverse Spielgeräte. Hinzu kamen Abgänge von Altanlagen. Die Werte der weiteren Anlagen blieben unverändert und wurden mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2024 bilanziert.

4. Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen

Es wurde ein Laptop sowie verschiedene Drucker erworben. Die vorhandenen Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen.

5. Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände

Nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten für die Möbel der neuen kommunalen Kindertagesstätte in Seckmauern sowie die Anschaffung einer neuen Eckbank für diese Einrichtung führten im Jahr 2024 zu Veränderungen bei dieser Bilanzposition. Die Werte der bereits vorhandenen Anlagen wurden, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, ebenfalls mit ihrem jeweiligen Restbuchwert zum 31. Dezember 2024 bilanziert.

6. Sonstige Geschäftsausstattung

Im Haushaltsjahr 2024 bestand kein Bedarf für Neuanschaffungen. Die Werte der bereits vorhandenen Anlagen, wurden ebenfalls vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen.

7. Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG)

Unter dieser Position wurden Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, deren Anschaffungskosten oder Herstellungskosten 251,00 € (ohne Umsatzsteuer) aber nicht 800,00 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigen, aktiviert und im Jahr der Anschaffung komplett abgeschrieben. Zugänge waren hier u.a. Laptops, Spinde, Feuerwehrhelme und Kleingeräte für die Feuerwehr sowie den Bauhof.

Nach den vorangegangenen Erläuterungen setzten sich die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31. Dezember 2024 wertmäßig wie folgt zusammen:

Nutzungsart	2024	2023
Werkstätteneinrichtungen und –geräte	1,00 €	1,00 €
Werkzeuge, Werksgeräte und Modelle, Prüf- und Messmittel	29.391,45 €	26.036,38 €
Lager- und Transporteinrichtungen	12.374,67 €	13.416,69 €
Lebewesen und Pflanzen	0,00 €	0,00 €
Sonstige andere Anlagen	0,00 €	0,00 €
Fuhrpark	1.076.680,73 €	593.037,01 €
Sonstige Betriebsausstattung	566.340,79 €	511.474,52 €
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	193.728,16 €	200.484,95 €
Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	20.272,65 €	30.961,01 €
Sonstige Geschäftsausstattung	2,00 €	2,00 €
Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	166,00 €	151,00 €
Gesamt	1.898.957,45 €	1.375.564,56 €

1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Stand 31.12.2023		739.514,99 €
		Zugänge 2024	887.861,70 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Umbuchungen 2024	-1.411.703,84 €	
		Abschreibungen 2024	0,00 €	
		Umb. Abschreib. 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		215.672,85 €

Zum 31. Dezember 2024 stellten sich die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau wie folgt dar:

Maßnahme	Ergebnis 31.12.2023	Zugänge/Ab- gänge 2024	Aktivie- rung/Umbu- chungen 2024	Ergebnis 31.12.2024
Anzahlung Ankauf MLF FFW Seckmauern	4.593,93 €	187.527,87 €	-192.121,80 €	0,00 €
Anzahlung Ankauf MLF FFW Haingrund	6.959,36 €	191.543,59 €	-198.502,95 €	0,00 €
Anzahlung Ankauf stationärer Stromerzeuger Fritz-Walter Halle	3.735,50 €	0,00 €	0,00 €	3.735,50 €
Anzahlung Ankauf stationärer Stromerzeuger Rathaus	357,00 €	0,00 €	0,00 €	357,00 €
Anzahlung Ankauf Sonnenschirme Friedhöfe	4.760,00 €	3.927,00 €	-8.687,00 €	0,00 €
Ankauf Atemschutzgeräte	0,00 €	76.370,63 €	-76.370,63 €	0,00 €
Umrüstung der Sirenen	0,00 €	565,25 €	0,00 €	565,25 €
Ausbau Garagen Rathausneubau Büro/Lager	0,00 €	8.049,43 €	0,00 €	8.049,43 €
Erneuerung Brücke „Jocksberg“ OT Seckmauern	457.945,53 €	-326.770,01 €	-131.175,52 €	0,00 €
Erneuerung Stützmauer Waldstraße 2	2.576,47 €	26.241,41 €	0,00 €	28.817,88 €
Gewässerverrohrung Bierdelle	0,00 €	40.897,20 €	-40.897,20 €	0,00 €
Inlinersanierungen	0,00 €	95.489,35 €	0,00 €	95.489,35 €
Neubau/Erweiterung Kita Seckmauern	0,00 €	25.589,50 €	-25.589,50 €	0,00 €
Ausbau Betreuungsplätze Lützel-Wiebelsbach	36.429,43 €	0,00 €	0,00 €	36.429,43 €
Errichtung Stellfläche/Ankauf Container II ev. Kita	27.469,33 €	245.724,13 €	-273.193,46 €	0,00 €
Anlage eines Pumptracks	0,00 €	1.289,35 €	0,00 €	1.289,35 €
Bau einer Schutzhütte OT Seckmauern	0,00 €	1.169,48 €	0,00 €	1.169,48 €
Sanierung Friedhofsmauer OT Breitenbrunn	0,00 €	16.152,64 €	0,00 €	16.152,64 €
Ausbau Breitbandversorgung	188.806,08 €	188.806,08 €	-377.612,16 €	0,00 €
Pumpenerneuerung WV Lützel-Wiebelsbach	5.882,36 €	66.285,38 €	-72.167,74 €	0,00 €
Bachverrohrung Breitenbach	0,00 €	16.876,55 €	0,00 €	16.876,55 €
Neubau Bachverrohrung Lindenstraße	0,00 €	6.740,99 €	0,00 €	6.740,99 €
Neue Zaunanlage Spielplatz Friedrich-Seeger-Straße	0,00 €	15.385,88 €	-15.385,88 €	0,00 €
Gesamt	739.514,99 €	887.861,70 €	-1.411.703,84 €	215.672,85 €

1.3 Finanzanlagevermögen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3	Finanzanlagevermögen	Stand 31.12.2023		1.648.362,10 €
		Zugänge 2024	7.374,06 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Umbuchungen 2024	63.384,16 €	
		Abschreibungen 2024	-63.384,16 €	
		Stand 31.12.2024		1.655.736,16 €

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen in der Bilanz angesetzt (vgl. Hinweise Nr. 10.1 zu § 59 GemHVO). Das Finanzanlagevermögen wird zum 31. Dezember 2024 mit 1.655.736,16 € bilanziert, dies sind rd. 4,81 % der Bilanzsumme. Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Positionen im Haushaltsjahr 2024 dargestellt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	Stand 31.12.2023		0,00 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Abschreibungen 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		0,00 €

Wie im Vorjahr ergaben sich hier keine Veränderungen, sodass die Gemeinde Lützelbach weiterhin über keine Finanzanlagen verfügt, die diese Position betreffen und somit zu bilanzieren sind.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Stand 31.12.2023		0,00 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Abschreibungen 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		0,00 €

Im Haushaltsjahr 2024 ergaben sich keine Veränderungen. Die Gemeinde Lützelbach verfügt daher über keine Finanzanlagen, die diese Position betreffen und somit zu bilanzieren sind.

1.3.3 Beteiligungen, Zweckverbände

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3.3	Beteiligungen, Zweckverbände	Stand 31.12.2023		1.559.150,47 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Umbuchungen 2024	63.384,16 €	
		Abschreibungen 2024	-63.384,16 €	
		Stand 31.12.2024		1.559.150,47 €

Die jährliche Leistung in die freie Kapitalrücklage der OGIG GmbH wurde zunächst dem Beteiligungswert zugeführt und wie von der Revision gefordert noch im gleichen Haushaltsjahr außerordentlich abgeschrieben. Weitere zu bilanzierende Sachverhalte lagen nicht vor. Nachfolgend eine Übersicht über den Stand der Beteiligungen zum 31. Dezember 2024:

Bezeichnung	2023	2022
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00 €	0,00 €
nicht börsenorientierte Aktien		
HSE Südhessische Energie AG	46.863,17 €	46.863,17 €
Zweckverbände		
Abwasserverband Main-Mömling-Elsava	1,00 €	1,00 €
Abwasserverband Unterzent-Untere Mümling	1.211.480,05 €	1.211.480,05 €
Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald	181.221,25 €	181.221,25 €
Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe	1,00 €	1,00 €
Wasser- und Bodenverbände		
Wasserverband Mümling	118.700,00 €	118.700,00 €
Sonstige Anteile		
OGIG Odenwald-Gigabit Gesellschaft GmbH	883,00 €	883,00 €
ekom21/KGRZ Hessen	1,00 €	1,00 €
Gesamt	1.559.150,47 €	1.559.150,47 €

Als Anlage zum Rechenschaftsbericht ist eine Beteiligungs- sowie Mitgliedschaftsübersicht beigelegt, in der sämtliche Beteiligungen und Mitgliedschaften der Gemeinde Lützelbach und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die zukünftigen Haushaltsjahre aufgezeigt werden.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Stand 31.12.2023		0,00 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Abschreibungen 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		0,00 €

Die Gemeinde Lützelbach verfügt über keine Finanzanlagen, die diese Position verändern bzw. betreffen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	Stand 31.12.2023		85.711,63 €
		Zugänge 2024	7.374,06 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Abschreibungen 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		93.085,69 €

Diesem Bereich ist die Versorgungsrücklage nach dem Hess. Versorgungsrücklagengesetz zuzuordnen. Die Veränderung im Haushaltsjahr 2024 beruht auf einem Zukauf von Anteilen am Versorgungsrücklagefonds

KVR bei der Versorgungskasse Darmstadt. Der Zugang entspricht den aufgewendeten Anschaffungskosten in Höhe von 7.374,06 €. Zum 31. Dezember 2024 schloss diese Position somit mit 93.085,69 € ab.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3.6	Sonstige Ausleihungen	Stand 31.12.2023		3.500,00 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Abschreibungen 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		3.500,00 €

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gemeinde Lützelbach als Mitglied der Volksbank Odenwald eG über 25 Geschäftsanteile im Gesamtwert von 2.500,00 € sowie über 10 Genossenschaftsanteile an der Energiegenossenschaft Odenwald zum Gesamtwert von 1.000,00 €, sodass die Position unverändert zum 31. Dezember 2024 3.500,00 € betrug.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	Stand 31.12.2023		0,00 €
		Stand 31.12.2024		0,00 €

Sparkassen sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 Hessisches Sparkassengesetz). Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar und es besteht Bilanzierungspflicht gemäß § 108 Abs. 3 HGO (Erlass des HMdIUS vom 19.12.2007). Da die Gemeinde Lützelbach kein Träger bzw. an einer Sparkasse beteiligt ist, besteht hier keine Bilanzierungspflicht.

2. Umlaufvermögen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2	Umlaufvermögen	Stand 31.12.2023		4.272.592,45 €
		Zugänge 2024	924.407,55 €	
		Abgänge 2024	-1.450.468,35 €	
		Abschreibungen 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		3.746.531,65 €

Das Umlaufvermögen wurde zum 31. Dezember 2024 mit 3.746.531,65 € bilanziert, dies sind rd. 10,89 % der Bilanzsumme.

2.1 Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.1	Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Stand 31.12.2023		26.172,90 €
		Zugänge 2024	2.325,19 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Abschreibungen 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		28.498,09 €

Die relevanten Lagerbestände der Gemeinde Lützelbach wurden aus den Bestandsverzeichnissen des Jahresberichts Wasserversorgung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann zum Stichtag 31. Dezember 2024 übernommen und mit 28.498,09 € bilanziert.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	Stand 31.12.2023		0,00 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Abschreibungen 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		0,00 €

Da die Gemeinde Lützelbach kein Produktionsbetrieb ist und die Dienstleistungen dem Zeitpunkt entsprechend erbracht werden, lagen zum Bilanzstichtag keine unfertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren vor.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2023		1.380.565,63 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	-99.782,21 €	
		Stand 31.12.2024		1.280.783,42 €

Nachfolgend eine Übersicht über die Zusammensetzung der offenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände aufgegliedert nach Bilanzposition zum 31. Dezember 2024:

Position	Bezeichnung	2024	2023	Differenz
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	450.224,47 €	819.439,32 €	-369.214,85 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	641.137,42 €	347.123,22 €	294.014,20 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.565,98 €	97.838,97 €	-30.272,99 €
2.3.4	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	121.855,55 €	116.164,12 €	5.691,43 €
2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.280.783,42 €	1.380.565,63 €	-99.782,21 €

Die Revision hat empfohlen, die Bewertungskriterien für die Forderungen neu zu strukturieren. Ab dem Jahr 2024 erfolgt die Bewertung der Forderungen nach ihrem Alter. Hierbei werden prozentuale Abschläge gemäß der folgenden Tabelle vorgenommen:

Alter der Forderung	Prozentualer Abschlag
Nicht fällig	Keiner
bis 180 Tage	15 %
von 181 bis 360 Tage	30 %
von 361 bis 540 Tage	60 %
von 541 bis 720 Tage	90 %
von 721 bis 900 Tage und älter	100 %

Darüber hinaus wurden zweifelhafte Forderungen niedergeschlagen bzw. erlassen. Die zu berichtigenden Forderungen wurden über das Niederschlagsmodul der eingesetzten Finanzsoftware ausgebucht (s. hierzu

Nr. 12 zu den VV zu § 38 GemHVO) und werden seitdem in einer Niederschlagungsüberwachungsliste geführt und überwacht.

2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	Stand 31.12.2023		0,00 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Abschreibungen 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		0,00 €

Zum 31. Dezember 2024 verfügte die Gemeinde Lützelbach über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Flüssige Mittel

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.4	Flüssige Mittel	Stand 31.12.2023		2.865.853,92 €
		Zugänge 2024	922.082,36 €	
		Abgänge 2024	-1.350.686,14 €	
		Stand 31.12.2024		2.437.250,14 €

Unter dieser Bilanzposition sind die am Bilanzstichtag vorhandenen Barmittel, Guthaben auf Geschäftskonten und Termingeldanlagen bei den verschiedenen Banken bilanziert. Der Bestand der Barkasse wurde dem Barkassenabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen. Die Salden der Buchgeldbestände sind mit den jeweiligen Saldenbestätigungen identisch. Nachfolgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung der liquiden Mittel:

Kreditinstitut	Konto	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Barkasse		3.569,41 €	1.877,69 €
Sparkasse Odenwaldkreis		715.574,93 €	1.408.739,31 €
Sparkasse Odenwaldkreis	Tagesgeld Zins & Cash	475.000,00 €	250.000,00 €
Sparkasse Odenwaldkreis	Kündigungsgeldkonto	554.293,90 €	508.553,26 €
Volksbank Odenwald eG		23.446,33 €	537.858,85 €
Volksbank Odenwald eG	Tagesgeld Voba Flex	650.000,00 €	500,00 €
Volksbank Odenwald	Festgeldkonto	0,00 €	0,00 €
Postbank Frankfurt		7.012,22 €	150.116,01 €
Nebenkasse Informationsbüro		150,00 €	150,00 €
Mietkautionen		2.428,77 €	2.428,77 €
Wechselgeld Bauschuttannahme	Bauhof	10,00 €	10,00 €
Schecks		0,00 €	0,00 €
Guthaben Frankiermaschine		282,86 €	288,31 €
Sonderfonds Feuerwehr Lützelb.		4.881,72 €	4.731,72 €
Vorsch. Kom. Kita Seckmauern		200,00 €	200,00 €
Vorsch. Kom. Kita Breitenbrunn		400,00 €	400,00 €
	Gesamt:	2.437.250,14 €	2.865.853,92 €

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2023		30.569,12 €
		Zugänge 2024	22.216,09 €	
		Abgänge 2024	-27.810,12 €	
		Stand 31.12.2024		24.975,09 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2023		30.569,12 €
		Zugänge 2024	22.216,09 €	
		Abgänge 2024	-27.810,12 €	
		Stand 31.12.2024		24.975,09 €
2901000	Aktive Rechnungsabgrenzung aus Beamtenbezügen	Stand 31.12.2023		11.917,70 €
		Zugänge 2024	7.793,89 €	
		Abgänge 2024	-11.917,70 €	
		Stand 31.12.2024		7.793,89 €
2902000	Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2023		15.892,42 €
		Zugänge 2024	12.415,20 €	
		Abgänge 2024	-15.892,42 €	
		Stand 31.12.2024		12.415,20 €
2980010	Andere akt. Jahresabgrenzungsposten Ansparraten Darlehen Investitionsfonds Abt. B	Stand 31.12.2023		2.759,00 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	2.007,00 €	
		Stand 31.12.2024		4.766,00 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bestanden zum 31. Dezember 2024 in erster Linie aus Ansparraten für Investitionsfondsdarlehen sowie den im Dezember 2024 für Januar 2025 ausgezahlten Beamtengehältern. Hinzu kamen Rechnungsabgrenzungsposten im Bereich der Lieferungen und Leistungen.

D) Passiva der Bilanz

1. Eigenkapital

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1	Eigenkapital	Stand 31.12.2023		17.639.824,78 €
		Zugang 2024	148.683,70 €	
		Stand 31.12.2023		17.788.508,48 €

Das Eigenkapital gibt Auskunft darüber, welcher Teil des Vermögens der Gemeinde Lützelbach aus eigener Kraft finanziert wurde. Das Eigenkapital ist kein Geldmittelbestand, sondern lediglich eine Informationsgröße. Es gliedert sich in die Nettosition, Rücklagen und Sonderrücklagen sowie in die Ergebnisverwendung.

1.1 Netto-Position

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.1	Netto-Position	Stand 31.12.2023		16.278.142,41 €
		Stand 31.12.2024		16.278.142,41 €

Die Nettosition hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen			1.575.758,38 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Stand 31.12.2023 Stand 31.12.2024		1.426.327,21 € 1.575.758,38 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	Stand 31.12.2023 Stand 31.12.2024		0,00 € 0,00 €
1.2.3	Sonderrücklagen	Stand 31.12.2023 Stand 31.12.2024		0,00 € 0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	Stand 31.12.2023 Stand 31.12.2024		0,00 € 0,00 €

Die Gemeinde verfügte zum Bilanzstichtag über Rücklagen in Höhe von 1.575.758,38 €.

1.3 Ergebnisverwendung

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3	Ergebnisverwendung			-65.392,31 €
1.3.1	Ergebnisvortrag	Stand 31.12.2023 Stand 31.12.2024		-64.644,84 € -65.392,31 €
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	Stand 31.12.2023 Stand 31.12.2024		0,00 € 0,00 €
1.3.1.2	Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	Stand 31.12.2023 Stand 31.12.2024		-64.644,84 € -65.392,31 €
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2023 Stand 31.12.2024		0,00 € 0,00 €

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3.2.1	Ord. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2023		0,00 €
		Stand 31.12.2024		0,00 €
1.3.2.2	Außerord. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2023		0,00 €
		Stand 31.12.2024		0,00 €

Hier wird das Ergebnis des Abschlussjahres und die kumulierten Ergebnisse der vorhergehenden Jahre nachgewiesen. Das Zustandekommen der ordentlichen und außerordentlichen Jahresfehlbeträge ist den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung zu entnehmen. Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wurde mit der vorhandenen Rücklage verrechnet. Der entstandene Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Sonderposten

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2	Sonderposten	Stand 31.12.2023		9.352.995,88 €
		Zugänge 2024	1.105.024,05 €	
		Abgänge 2024	-334.133,75 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2024	-706.276,35 €	
		Stand 31.12.2024		9.417.609,83 €

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind in der Vermögensrechnung (Bilanz) als Sonderposten auszuweisen. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt zeitbezogen entsprechend der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Zuwendungsverhältnis, das heißt im Einklang mit der Abschreibungsdauer der geförderten Maßnahmen. Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden, ist eine jährliche Auflösung des Sonderpostens in Höhe von einem Zehntel des Ursprungsbetrags zulässig (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	Stand 31.12.2023		8.231.905,67 €
		Zugänge 2024	616.844,50 €	
		Abgänge 2024	-186,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2024	-468.914,92 €	
		Stand 31.12.2024		8.379.649,25 €
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	Stand 31.12.2023		6.582.472,25 €
		Zugänge 2024	561.386,75 €	
		Abgänge 2024	-181,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2024	-369.656,30 €	
		Stand 31.12.2024		6.774.021,70 €

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	Stand 31.12.2023		367.204,66 €
		Zugänge 2024	9.071,00 €	
		Abgänge 2024	-2,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2024	-22.444,94 €	
		Stand 31.12.2024		353.828,72 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	Stand 31.12.2023		1.282.228,76 €
		Zugänge 2024	46.386,75 €	
		Abgänge 2024	-3,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2024	-76.813,68 €	
		Stand 31.12.2024		1.251.798,83 €

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge gliedern sich, wie zuvor dargestellt, in:

2.1.1 Sonderposten – Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.1.1	Sonderposten - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	Stand 31.12.2023		6.582.472,25 €
		Zugänge 2024	561.386,75 €	
		Abgänge 2024	-181,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2024	-369.656,30 €	
		Stand 31.12.2024		6.774.021,70 €
3600100	Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	Stand 31.12.2023		10.029,42 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2024	-1.648,67 €	
		Stand 31.12.2024		8.380,75 €
3601000	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	Stand 31.12.2023		3.784.885,70 €
		Zugänge 2024	228.950,00 €	
		Abgänge 2024	-179,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2024	-174.144,82 €	
		Stand 31.12.2024		3.839.511,88 €
3602000	Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeindeverbänden	Stand 31.12.2023		83.684,43 €
		Zugänge 2024	15.189,00 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2024	-4.010,47 €	
		Stand 31.12.2024		94.862,96 €

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3604000	Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Ertragswirksame Auflösungen 2024 Stand 31.12.2024	 0,00 € 0,00 € -1.392,25 €	39.748,18 € 38.355,93 €
3621000	Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Ertragswirksame Auflösungen 2024 Stand 31.12.2024	 87.000,00 € -2,00 € -104.606,33 €	467.066,66 € 449.458,33 €
3640990	Sonderposten Sonderinvestitionsprogramm Bund	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Ertragswirksame Auflösungen 2024 Stand 31.12.2024	 0,00 € 0,00 € -3.990,73 €	66.362,23 € 62.371,50 €
3640993	Sonderposten Kommunalinvestitionsprogramm Bund	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Ertragswirksame Auflösungen 2024 Stand 31.12.2024	 0,00 € 0,00 € -15.870,29 €	420.778,06 € 404.907,77 €
3640996	Sonderposten Hessenkasse	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Ertragswirksame Auflösungen 2024 Stand 31.12.2024	 230.247,75 € 0,00 € -40.604,18 €	1.374.603,08 € 1.564.246,65 €
3641990	Sonderposten Sonderinvestitionsprogramm Land	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Ertragswirksame Auflösungen 2024 Stand 31.12.2024	 0,00 € 0,00 € -14.911,92 €	242.362,76 € 227.450,84 €
3641993	Sonderposten Kommunalinvestitionsprogramm Land	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Ertragswirksame Auflösungen 2024 Stand 31.12.2024	 0,00 € 0,00 € -8.476,64 €	92.951,73 € 84.475,09 €

Nachfolgend aufgeführte Zugänge veränderten die Bilanzposition im Haushaltsjahr 2024:

- a) Letzte Rate des Zuschusses aus der Hessenkasse zum Neubau der kommunalen Kindertagesstätte Seckmauern (230.247,75 €)
- b) Investitionsstrukturpauschale für den ländlichen Raum (87.000,00 €)
- c) Landeszuschuss zum Kauf des MLF der Feuerwehr Haingrund (66.800,00 €)
- d) Landeszuschuss zum Kauf des MLF der Feuerwehr Seckmauern (58.450,00 €)
- e) Landeszuschuss zum Neubau der Brücke am Jocksberg sowie des dazugehöriges Schutzgeländers im OT Seckmauern (103.700,00 €)
- f) Zuschüsse des Odenwaldkreises zum MLF der Feuerwehren Haingrund und Seckmauern sowie zum TSF-W der Feuerwehr Rimhorn (15.189,00 €)
- g) Abgänge von Altzuschüssen (-181,00 €)

Die Werte der bereits vorhandenen Sonderposten blieben unverändert, wurden ertragswirksam aufgelöst und mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2024 bilanziert.

2.1.2 Sonderposten – Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.1.2	Sonderposten – Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	Stand 31.12.2023		367.204,66 €
		Zugänge 2024	9.071,00 €	
		Abgänge 2024	-2,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2024	-22.444,94 €	
		Stand 31.12.2024		353.828,72 €
		3617000	Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	Stand 31.12.2023
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2024	-331,08 €	
		Stand 31.12.2024		9.932,57 €
3618000	Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	Stand 31.12.2023		356.941,01 €
		Zugänge 2024	9.071,00 €	
		Abgänge 2024	-2,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2023	-22.113,86 €	
		Stand 31.12.2024		343.896,15 €

Nachfolgend aufgeführte Zugänge veränderten die Bilanzposition im Haushaltsjahr 2024:

- a) Zuschuss der Freiwilligen Feuerwehr Lützel-Wiebelsbach zum Kauf ihres MTFs (9.070,00 €)
- b) Aufnahme eines Erinnerungswertes für die Übernahme der Garage der Vogelfreunde nach der Vereinsauflösung (1,00 €)
- c) Abgänge von Altzuschüssen (-2,00 €)

Die bereits vorhandenen Sonderposten wurden ertragswirksam aufgelöst und mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2024 bilanziert.

2.1.3 Sonderposten aus Investitionsbeiträgen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.1.3	Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	Stand 31.12.2023		1.282.228,76 €
		Zugänge 2024	46.386,75 €	
		Abgänge 2024	-3,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2024	-76.813,68 €	
		Stand 31.12.2024		1.251.798,83 €
3660100	Sonderposten aus Beiträgen	Stand 31.12.2023		1.282.228,76 €
		Zugänge 2024	46.386,75 €	
		Abgänge 2024	-3,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2024	-76.813,68 €	
		Stand 31.12.2024		1.251.798,83€

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultierte aus Anliegerbeiträgen für die Herstellung von Wasserhausanschlüssen sowie aus dem Abgang von Altzuschüssen. Die Werte der bestehenden Sonderposten blieben unverändert, wurden ertragswirksam aufgelöst und zum 31. Dezember 2024 mit ihrem Restbuchwert bilanziert.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Stand 31.12.2023		685.142,46 €
		Zugänge 2024	488.179,55 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2024	-237.361,43 €	
		Stand 31.12.02024		935.960,58 €

Nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) ist die Gemeinde verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der gebührenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulationen einzustellen. Die Kalkulationen können hierbei einen mehrjährigen Zeitraum umfassen, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. In § 41 Abs. 7 GemHVO ist festgelegt, dass Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des gewählten Kalkulationszeitraumes, der nach § 10 Abs. 2 KAG fünf Jahre nicht überschreiten soll, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen sind. Der Sonderposten ist in den Folgejahren aufwandsmindernd aufzulösen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind nicht in der Bilanz anzusetzen. Das Realisationsprinzip wie auch das Imparitätsprinzip stehen einem solchen Ansatz entgegen. Eine entstandene Kostenunterdeckung ist im Anhang anzugeben (siehe hier Abschnitte Gebührenhaushalte). Aufgrund von Nachkalkulationen in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Friedhöfe waren hier Korrekturen vorzunehmen.

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz	Stand 31.12.2023		0,00 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		0,00 €

Diese Bilanzposition ist nur für Kreise relevant.

2.4 Sonstige Sonderposten

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.4	Sonstige Sonderposten	Stand 31.12.2023		435.947,75 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	-333.947,75 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		102.000,00 €

Bei dieser Position werden die noch nicht auflösbaren Sonderposten ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag ist hier ein Landeszuschuss für den Bau einer Brücke im Ortsteil Seckmauern enthalten, dessen Auszahlung erst im Haushaltsjahr 2025 erfolgt.

3. Rückstellungen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3.	Rückstellungen	Stand 31.12.2023		3.517.328,58 €
		Zuführungen 2024	681.397,45 €	
		Inanspruchnahmen 2024	-108.255,19 €	
		Auflösungen 2024	-17.319,72 €	
		Stand 31.12.2024		4.073.151,12 €

Nach § 39 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für:

- a) die Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen nach Maßgabe des § 41 Abs. 6 GemHVO
- b) die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst beziehungsweise Arbeitsverhältnis,
- c) die Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen,
- d) im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung für Gegenstände des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen,
- e) die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
- f) die Sanierung von Altlasten,
- g) unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlagen einbezogen werden,
- h) drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren und
- i) drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Darüber hinaus können nach § 39 Abs. 2 GemHVO Rückstellungen für

- a) Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden,
- b) die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen,
- c) die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen

gebildet werden.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Stand 31.12.2023		2.981.346,95 €
		Zuführungen 2024	182.383,96 €	
		Inanspruchnahmen 2024	-34.851,40 €	
		Auflösungen 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		3.128.879,51 €
3700100	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	Stand 31.12.2023		1.824.901,00 €
		Zuführungen 2024	56.948,00 €	
		Inanspruchnahmen 2024	-206,00 €	
		Auflösungen 2024	0,00 €	
		Umbuchungen 2024	379.899,00 €	
		Stand 31.12.2024		2.261.542,00 €
3701000	Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	Stand 31.12.2023		658.179,00 €
		Zuführungen 2024	28.911,00 €	
		Inanspruchnahmen 2024	0,00 €	
		Auflösungen 2024	0,00 €	
		Umbuchung 2024	-379.899,00 €	
		Stand 31.12.2024		307.191,00 €
3710000	Verpflichtungen für Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	Stand 31.12.2023		92.700,95 €
		Zuführungen 2024	64.738,96 €	
		Inanspruchnahmen 2024	-26.826,40 €	
		Auflösungen 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		130.613,51 €
3720000	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	Stand 31.12.2023		273.839,00 €
		Zuführungen 2024	29.146,00 €	
		Inanspruchnahmen 2024	-7.819,00 €	
		Auflösungen 2024	0,00 €	
		Umbuchung 2024	96.730,00 €	
		Stand 31.12.2024		391.896,00 €
3730000	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten u. Arbeitnehmern	Stand 31.12.2023		131.727,00 €
		Zuführungen 2024	2.640,00 €	
		Inanspruchnahmen 2024	0,00 €	
		Auflösungen 2024	0,00 €	
		Umbuchung 2024	-96.730,00 €	
		Stand 31.12.2024		37.637,00 €

Die Veränderungen der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen resultierten aus einem versicherungsmathematischen Gutachten der Versorgungskasse, das der Gemeinde Anfang des Jahres 2025 für das Haushaltsjahr 2024 vorgelegt wurde. Aus Kostengründen wurde nach wie vor auf die Einholung eines Gutachtens zur Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit verzichtet. Die Berechnung der Bilanzsumme zum Bilanzstichtag wurde von der Personalabteilung der Gemeinde Lützelbach vorgenommen.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	Stand 31.12.2023		0,00 €
		Zuführungen 2024	431.400,00 €	
		Inanspruchnahmen 2024	0,00 €	
		Auflösungen 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		431.400,00 €
3870100	Rückstellungen für Kreisumlage	Stand 31.12.2023		0,00 €
		Zuführungen 2024	272.200,00 €	
		Inanspruchnahmen 2024	0,00 €	
		Auflösungen 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		272.200,00 €
3871000	Rückstellungen für Schulumlage	Stand 31.12.2023		0,00 €
		Zuführungen 2024	159.200,00 €	
		Inanspruchnahmen 2024	0,00 €	
		Auflösungen 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		159.200,00 €

Aufgrund des hohen Steueraufkommens im Haushaltsjahr 2024 wurden Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage der Folgejahre gebildet.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	Stand 31.12.2023		0,00 €
		Zuführung 2024	0,00 €	
		Inanspruchnahme 2024	0,00 €	
		Auflösungen 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	Stand 31.12.2023		0,00 €
		Zuführung 2024	0,00 €	
		Inanspruchnahme 2024	0,00 €	
		Auflösungen 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3.5	Sonstige Rückstellungen	Stand 31.12.2023		535.981,63 €
		Zuführungen 2024	67.613,49 €	
		Inanspruchnahmen 2024	-73.403,79 €	
		Auflösungen 2024	-17.319,72 €	
		Stand 31.12.2024		512.871,61 €
3990100	Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	Stand 31.12.2023		214.976,13 €
		Zuführungen 2024	38.580,49 €	
		Inanspruchnahmen 2024	-58.034,06 €	
		Auflösungen 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		195.522,56 €
3994000	Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	Stand 31.12.2023		46.694,57 €
		Zuführungen 2024	24.950,00 €	
		Inanspruchnahmen 2024	-12.831,73 €	
		Auflösungen 2024	-17.319,72 €	
		Stand 31.12.2024		41.493,12 €
3999000	andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2023		274.310,93 €
		Zuführungen 2024	4.083,00 €	
		Inanspruchnahmen 2024	-2.538,00 €	
		Auflösungen 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		275.855,93 €

Die Rückstellungen für geleistete Überstunden bzw. Urlaubsansprüche wurden von der Personalabteilung der Gemeinde zum Stand 31. Dezember 2024 ermittelt. Sie beinhalten die jeweiligen Vergütungsansprüche einschließlich Arbeitgeberkostenanteil zum Bilanzstichtag. Die Veränderungen bei den Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten stammen aus den angesetzten Kosten für den steuerlichen Jahresabschluss der Wasserversorgung und Betriebe gewerblicher Art 2024, den geschätzten Kosten zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises sowie der Inanspruchnahme der Rückstellung zum Ausgleich von Prüfungsgebühren aus Vorjahren.

Unter den anderen sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wird nach wie vor eine Rückstellung für Verbindlichkeiten aus finanziellen Entschädigungsleistungen aus Grundstücksverträgen zur Baulanderschließung abgebildet. Im Haushaltsjahr 2024 kam es hier zu keinen Veränderungen.

Die Gemeinde Lützelbach ermöglicht ihren Bediensteten und Feuerwehrangehörigen Fortbildungslehrgänge zu besuchen. Im Gegenzug haben sich diese Personen verpflichtet, für einen gewissen Zeitraum bei der Gemeinde oder im Feuerwehrdienst zu verbleiben. Bei einem vorzeitigen Wechsel oder Ausscheiden müssen die Lehrgangskosten anteilig von den Personen zurückgezahlt werden. Diese Ansprüche der Gemeinde wurden im Bereich der sonstigen Forderungen bereits berücksichtigt. Um die Reduzierung der Forderungen gegenüber den Bediensteten ergebnisneutral für die Gemeinde in den Folgejahren darstellen zu können, wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz sowie in Jahresabschlüssen eine Rückstellung gebildet, die im Haushaltsjahr 2024 zum teilweisen Ausgleich (jahresbezogen) der Forderungen verwendet wurde. Zudem erfolgten Zuführungen zur Rückstellung für Ansprüche gegenüber Feuerwehrangehörigen aus der Vorfinanzierung von Führerscheinen.

4. Verbindlichkeiten

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.	Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2023		3.008.992,46 €
		Zugänge 2024	463.041,15 €	
		Abgänge 2024	-1.021.927,40 €	
		Stand 31.12.2024		2.450.106,21 €

Die Verbindlichkeiten untergliedern sich in

- a) Verbindlichkeiten aus Anleihen
- b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
- c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kreditaufnahmen
- d) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern
- e) Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern
- f) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung
- g) Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- h) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben
- i) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- j) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
- k) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- l) Sonstige Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	Stand 31.12.2023		0,00 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	Stand 31.12.2023		1.512.822,64 €
		Zugänge 2024	43.494,76 €	
		Abgänge 2024	-203.506,58 €	
		Stand 31.12.2024		1.352.810,82 €
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		5.000,00 €

Auf der nächsten Seite werden die einzelnen Unterpunkte dieser Bilanzposition zum Stichtag 31. Dezember 2024 näher beleuchtet.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Stand 31.12.2023		1.473.864,31 €
		Zugänge 2024	24.536,43 €	
		Abgänge 2024	-169.548,25 €	
		Stand 31.12.2024		1.328.852,49 €
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 €
4207400	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei der Sparkasse Odenwaldkreis	Stand 31.12.2023		243.420,80 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	-46.449,99 €	
		Stand 31.12.2024		196.970,81 €
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 €
4207500	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei der Volksbank Odenwald e.G.	Stand 31.12.2023		225.080,84 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	-29.837,27 €	
		Stand 31.12.2024		195.243,57 €
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 €
4207600	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei der LTH/Wi-Bank	Stand 31.12.2023		192.125,56 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	-19.774,99 €	
		Stand 31.12.2024		172.350,57 €
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 €
4207700	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei der KfW-Bank	Stand 31.12.2023		198.488,49 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	-29.785,30 €	
		Stand 31.12.2024		168.703,19 €
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 €
4207971	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen aus dem Investitionsprogramm Hessenkasse	Stand 31.12.2023		133.392,21 €
		Zugänge 2024	24.536,43 €	
		Abgänge 2024	-14.821,36 €	
		Stand 31.12.2024		143.107,28 €
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 €
4207980	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm	Stand 31.12.2023		172.474,00 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	-10.462,00 €	
		Stand 31.12.2024		162.012,00 €
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 €

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4207990	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 € -18.417,34 €	308.882,41 € 290.465,07 € 0,00 €

Die Schuldenstände bei den einzelnen Kreditinstituten wurden mit deren Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2024 abgeglichen bzw. abgestimmt. Nachfolgend werden die einzelnen Darlehensverträge mit Saldenstand zum Bilanzstichtag dargestellt.

Kreditgeber	Darlehen-Nr.	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2024	Stand 31.12.2024
Sparkasse Odenwaldkreis	600314538	350.195,91 €	212.620,80 €	196.970,81 €
Sparkasse Odenwaldkreis	600314603	56.000,00 €	30.800,00 €	0,00 €
Volksbank Odenwald	254102029	400.000,00 €	166.657,93 €	143.625,56 €
Volksbank Odenwald	54102029	110.807,61 €	58.422,91 €	51.618,01 €
Landestreuhandstelle (WI-Bank) Hess. Investitionsfonds Abt. C	7500035833	150.000,00 €	30.000,00 €	22.500,00 €
Landestreuhandstelle (WI-Bank) Landesbaudarlehen	7435803031	184.576,37 €	129.203,54 €	127.357,78 €
Landestreuhandstelle (WI-Bank) Sofortprogramm Abwasser	7500053601	98.420,00 €	16.362,77 €	11.179,22 €
Landestreuhandstelle (WI-Bank) Sofortprogramm Abwasser	7500053602	120.240,00 €	16.559,25 €	11.313,57 €
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Infrastrukturprogramm	2329618	211.163,55 €	46.456,02 €	38.009,48 €
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Infrastrukturprogramm	3028671	383.468,91 €	92.032,47 €	76.693,71 €
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Sonderfonds Wachstumsimpluse	7100243	150.000,00 €	60.000,00 €	54.000,00 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500057113	10.000,00 €	5.333,24 €	4.999,90 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500057115	52.000,00 €	27.733,38 €	26.000,05 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500057122	20.000,00 €	10.666,62 €	9.999,95 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500057127	25.500,00 €	13.600,00 €	12.750,00 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500057128	25.500,00 €	13.600,00 €	12.750,00 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500058527	9.000,00 €	4.800,00 €	4.500,00 €

Kreditgeber	Darlehen-Nr.	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2024	Stand 31.12.2024
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500059147	14.000,00 €	7.466,62 €	6.999,95 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060272	8.000,00 €	4.533,42 €	4.266,76 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060254	22.000,00 €	12.466,71 €	11.733,38 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060259	38.000,00 €	21.533,29 €	20.266,62 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060251	18.000,00 €	10.200,00 €	9.600,00 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060268	26.000,00 €	14.733,42 €	13.866,76 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060294	10.000,00 €	5.666,58 €	5.333,24 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500070469	29.635,00 €	17.780,92 €	16.793,08 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060281	25.000,00 €	14.166,71 €	13.333,38 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060283	75.000,00 €	42.500,00 €	40.000,00 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060275	28.885,00 €	16.368,21 €	15.405,38 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060300	10.000,00 €	5.666,58 €	5.333,24 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060286	11.000,00 €	6.233,29 €	5.866,62 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060260	60.000,00 €	34.000,00 €	32.000,00 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060265	35.000,00 €	19.833,42 €	18.666,76 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Investitionsprogramm Hessenkasse	7502449577	148.213,57 €	133.392,21 €	118.570,85 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Kommunalinvestitionsprogramm	7502052092	148.860,00 €	133.974,00 €	129.012,00 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Kommunalinvestitionsprogramm	7502052093	20.000,00 €	14.000,00 €	12.000,00 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Kommunalinvestitionsprogramm	7502052094	35.000,00 €	24.500,00 €	21.000,00 €

Kreditgeber	Darlehen-Nr.	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2024	Stand 31.12.2024
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Investitionsprogramm Hessenkasse	7502505416	24.536,43 €	0,00 €	24.536,43 €

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Stand 31.12.2024 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	18.958,33 € -15.000,00 €	20.000,00 € 23.958,33 € 5.000,00 €
4206150	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Stand 31.12.2024 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 € -15.000,00 €	20.000,00 € 5.000,00 € 5.000,00 €
4206180	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Sonderbeitrag)	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Stand 31.12.2024 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	18.958,33 € 0,00 €	0,00 € 18.958,33 € 0,00 €

Unter dieser Position werden die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B, sowie der zugehörige Sonderbeitrag in Höhe der am Bilanzstichtag noch ausstehenden Rückzahlungsbeträge ausgewiesen. Nachfolgend sind die Stände der beiden Darlehen zum Stichtag dargestellt:

Kreditgeber	Darlehen-Nr.	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2024	Stand 31.12.2024
Landestreuhandstelle (Wi-Bank) Hess. Investitionsfonds Abt. B	7500019563	200.000,00 €	10.000,00 €	12.083,33 €
Landestreuhandstelle (Wi-Bank) Hess. Investitionsfonds Abt. B	7500025077	100.000,00 €	10.000,00 €	11.875,00 €

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Stand 31.12.2024 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 € -18.958,33 €	18.958,33 € 0,00 € 0,00 €

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4290000	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	Stand 31.12.2023		18.958,33 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	-18.958,33 €	
		Stand 31.12.2024		0,00 €
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 €

Gemäß den aktuell geltenden gesetzlichen Vorgaben sind die Sonderbeiträge zusammen mit dem Investitionsfonds-Darlehen unter Position 4.2.2 nachzuweisen. Dies wurde nun umgesetzt und der Betrag entsprechend umgebucht.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	Stand 31.12.2023		0,00 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		0,00 €
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand 31.12.2023		0,00 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		0,00 €
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	Stand 31.12.2023		76.917,91 €
		Zugänge 2024	268.883,93 €	
		Abgänge 2024	-10.478,53 €	
		Stand 31.12.2024		335.323,31 €

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4302000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Stand 31.12.2024	0,00 € -10.478,53 €	25.428,88 € 14.950,35 €
4302001	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden investiv (SKBG)	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Stand 31.12.2024	31,12 € 0,00 €	945,26 € 976,38 €
4303000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Stand 31.12.2024	3.240,30 € 0,00 €	2.432,40 € 5.672,70 €
4306000	Verbindlichkeiten Zuweisungen und Zuschüsse Öffentliche Sonderrechnung (SKBG)	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Stand 31.12.2024	631,06 € 0,00 €	1.653,73 € 2.284,79 €
4308000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Stand 31.12.2024	264.981,45 € 0,00 €	46.457,64 € 311.439,09 €

Die Bilanzposition beinhaltet zum 31. Dezember 2024 Verbindlichkeiten gegenüber einem Zweckverband, drei Nachbarkommunen, dem Odenwaldkreis sowie zwei Tochtergesellschaften des Kreises. Hinzu kommen Verpflichtungen gegenüber einem kirchlichen Träger einer Kindertagesstätte im Gemeindegebiet sowie ortsansässigen Vereinen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Stand 31.12.2024	0,00 € -311.823,43 €	790.701,19 € 478.877,76 €
4400001	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -investiv-	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Stand 31.12.2024	0,00 € -290.631,43 €	474.284,09 € 183.652,66 €

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4401000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Stand 31.12.2024	 0,00 € -21.192,00 €	316.417,10 € 295.225,10 €

Unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ werden jene Verpflichtungen ausgewiesen, die aus dem Bezug von Waren, Bauleistungen oder sonstigen Dienstleistungen entstanden sind. Diese Leistungen betreffen das Haushaltsjahr 2024 und wurden diesem ergebniswirksam zugeordnet, während die entsprechenden Zahlungen erst in der Finanzrechnung 2025 erfolgen. Es handelt sich dabei überwiegend um zahlreiche einzelne, teils kleinere Buchungsposten, die sich in einem breiten Spektrum von 0,07 € bis 61.499,38 € bewegen.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Stand 31.12.2024	 13.591,59 € -347.808,16 €	404.862,72 € 70.646,15 €
4501000	Steuern	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Stand 31.12.2024	 13.591,59 € 0,00 €	29.978,72 € 43.570,31 €
4550000	Steuerähnliche Abgaben	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Stand 31.12.2024	 0,00 € -347.808,16 €	374.884,00 € 27.075,84 €

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten gegenüber der Oberfinanzdirektion.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Stand 31.12.2024	 0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.8.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	Stand 31.12.2023		0,00 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.8.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.8.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	Stand 31.12.2023		0,00 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.8.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Steuern usw.

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.8.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Steuern usw.	Stand 31.12.2023		0,00 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2023		223.688,00 €
		Zugänge 2024	137.070,87 €	
		Abgänge 2024	-148.310,70 €	
		Stand 31.12.2024		212.448,17 €
4809050	Umsatzsteuerzahllast (SKBG)	Stand 31.12.2023		11.755,94 €
		Zugänge 2024	1.649,78 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		13.405,72 €

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4851000	Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern, Gesellschaftern (SKBG)	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Stand 31.12.2024	 0,00 € -210,07 €	6.936,16 € 6.726,09 €
4860060	Verwahrgelder Mietkautionen	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Stand 31.12.2024	 0,00 € 0,00 €	2.428,77 € 2.428,77 €
4860070	Verwahrgelder Sonderfonds Feuerwehr Lützelbach	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Stand 31.12.2024	 148,00 € 0,00 €	4.733,72 € 4.881,72 €
4860150	Verwahrgeld Vogelfreunde e.V.	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Stand 31.12.2024	 0,00 € -12.909,84 €	12.909,84 € 0,00 €
4861001	Durchlaufende Gelder-Sammelkonto	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Stand 31.12.2024	 35.847,49 € 0,00 €	2.920,18 € 38.767,67 €
4861050	Durchlaufende Gelder Spenden	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Stand 31.12.2024	 0,00 € -1.398,64 €	2.341,10 € 942,46 €
4861200	Durchlaufende Gelder Kindergarten ab 2012	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Stand 31.12.2024	 99.425,60 € -99.239,60 €	186,00 € 372,00 €
4890010	kreditorische Debitoren Umgliederungskonto	Stand 31.12.2023 Zugänge 2024 Abgänge 2024 Stand 31.12.2024	 0,00 € -34.552,55 €	179.476,29 € 144.923,74 €

Zum Bilanzstichtag werden hier neben Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und Mitarbeitern, verschiedene Verwahrgelder sowie durchlaufende Gelder ausgewiesen. Hinzu kommen die kreditorischen Debitoren von der Aktivseite.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
5	Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2023		661.736,90 €
		Zugänge 2024	122.771,48 €	
		Abgänge 2024	-54.469,13 €	
		Stand 31.12.2024		688.804,60 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2023		661.736,90 €
		Zugänge 2024	122.771,48 €	
		Abgänge 2024	-54.469,13 €	
		Stand 31.12.2024		688.804,60 €
4901000	Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2023		0,00 €
		Zugänge 2024	130,00 €	
		Abgänge 2024	0,00 €	
		Stand 31.12.2024		130,00 €
4901010	Passive Rechnungsabgrenzung Friedhofsgebühren bis Ende 2008	Stand 31.12.2023		73.449,38 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	-10.855,59 €	
		Stand 31.12.2024		62.593,79 €
4901020	Passive Rechnungsabgrenzung Friedhofsgebühren ab 2009	Stand 31.12.2023		510.803,20 €
		Zugänge 2024	69.341,92 €	
		Abgänge 2024	-35.166,72 €	
		Stand 31.12.2024		544.978,40 €
4901030	Passive Rechnungsabgrenzung Dauergrabpflegeverträge	Stand 31.12.2023		23.740,58 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	-1.900,33 €	
		Stand 31.12.2024		21.840,25 €
4901040	Passive Rechnungsabgrenzung Nutzungsentschädigung Dachflächenvermietung	Stand 31.12.2023		7.979,00 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	-1.336,00 €	
		Stand 31.12.2024		6.643,00 €
4901050	Passive Rechnungsabgrenzung Vermietung Grundstück Vantage Towers AG	Stand 31.12.2023		40.600,00 €
		Zugänge 2024	0,00 €	
		Abgänge 2024	-1.400,00 €	
		Stand 31.12.2024		39.200,00 €

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4901100	Passive Rechnungsabgrenzung aus Überzahlungen	Stand 31.12.2023		5.164,74 €
		Zugänge 2024	13.419,16 €	
		Abgänge 2024	-5.164,74 €	
		Stand 31.12.2024		13.419,16 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Grabnutzungsgebühren, Entgelte für Dauergrabpflegeverträge sowie Nutzungsentschädigung für Dachflächenvermietungen auf gemeindlichen Liegenschaften u.a. passiviert. Im Sinne der periodengerechten Darstellung wurden diese Gebühren und Nutzungsentgelte über den Nutzungszeitraum der Gräber oder im Rahmen der Vertragsdauer in jährlich gleichen Beträgen aufgelöst. Eine Bilanzierung erfolgte dementsprechend zum Restwert.

E) Weitere Angaben

1. Übersichten zu Anlagen, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die gemäß § 52 GemHVO erforderlichen Übersichten über

- **das Anlagevermögen**
- **die Forderungen**
- **die Verbindlichkeiten**
- **die Rückstellungen sowie**
- **Beteiligungen**

sind dem Anhang beigelegt.

2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Lützelbach entstand im Zuge der hessischen Gebietsreform und umfasst die Ortsteile Lützel-Wiebelsbach, Seckmauern, Haingrund, Breitenbrunn und Rimhorn. Ihre Rechtsstellung richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der Hessischen Gemeindeordnung.

Als kreisangehörige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts im Odenwaldkreis verwaltet die Gemeinde Lützelbach ihr Gebiet eigenständig nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung. Die kommunale Aufsicht obliegt dem Landrat des Odenwaldkreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt, während die oberste Aufsichtsbehörde der Hessische Minister des Innern und für Sport ist.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus Lützelbach, Mainstraße 1, 64750 Lützelbach. Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lützelbach am 13. Juni 2001 die Hauptsatzung der Gemeinde Lützelbach beschlossen. Die Hauptsatzung wurde letztmals am 14. November 2013 geändert.

Die Einwohnerzahl betrug zum 31. Dezember 2024 6.837.

Die Gemarkungsfläche betrug 3.545,9 ha, davon 1.984,1 ha (= 56 %) Wald.

3. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lützelbach nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und der/des Bürgermeisterin/s, durch Bürgerentscheide sowie durch Berufung als sachkundige Bürger/innen in Kommissionen, Beiräte und Arbeitsgruppen des Gemeindevorstandes an der Verwaltung der Gemeinde teil. Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Lützelbach. Die Zahl der Gemeindevertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Lützelbach beträgt nach § 38 HGO 31 Mitglieder.

Diese verteilen sich in der Wahlzeit 2021 bis 2026 wie folgt:

SPD-Fraktion	11 Mitglieder
ÜWG-Fraktion:	13 Mitglieder
CDU-Fraktion:	7 Mitglieder

Die Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2024 sind im Folgenden genannt:

Vorsitzender der Gemeindevertretung:

Edwin Wießmann, ÜWG

Gemeindevertreter:

SPD	ÜWG	CDU
Hartmann, Isabell	Raab, Georg	Putz, Markus
Siebenlist, Alexander	Wießmann, Edwin	Martin, Markus
Beck, Jürgen	Raitz, Ullrich	Verst, Christian
Lorz, Ludwig	Raab, Christoph	Heß, Christian
Bausch, Michael	Freudenberger, Swen	Kapraun, Manuel
Rexroth, Nina	Martin, Marcel	Voit, Holger
Morgenroth, Bernd	Schäfer, Christian	Hartmann, Gabriel
Kabel, Elke	Freudenberger, Steffen	
Schäfer, Ulrich	Stapp, Rüdiger	
Grünwald, Thomas	Müller, Sylvia	
Ott, Marcel	Reeh, Markus	
	Raitz, David	
	Greim, Philipp	

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Planungs- und Bauausschuss
3. Ausschuss für Soziales, Sport u. Kultur

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde sowie die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, die Gemeindevertretung über alle wichtigen Verwaltungsangelegenheiten zu informieren und Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Gemeindevorstand setzt sich zusammen aus:

- dem hauptamtlichen Bürgermeister,
- dem ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten,
- sowie neun weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes zum 31. Dezember 2024 waren:

Bürgermeister:

Tassilo Schindler (ÜWG)

Gemeindevorstand:

SPD	ÜWG	CDU
Fügen, Bernd Armbrust, Bernd Paul, Stefan Beck, Anette	Eckert, Christoph (ehrenamtlicher 1. Beigeordneter) Raitz, Harald Paulus, Bernd Jagel, Thorsten	Stier, Edmund Truschina, Andreas

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für deren Wahlperiode gewählt. Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er führt die laufende Verwaltung nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung und im Rahmen der bereitgestellten Mittel. Zudem vertritt der Gemeindevorstand die Gemeinde nach außen.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und setzt sie um. Er leitet und überwacht den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geordneten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Die Gemeinde Lützelbach besteht aus fünf Ortsteilen. Gemäß §§ 81 ff. der Hessischen Gemeindeordnung gibt es die Möglichkeit, für jeden Ortsteil einen Ortsbeirat einzurichten, um die kommunale Selbstverwaltung zu fördern.

Die Mitglieder des jeweiligen Ortsbeirates zum 31. Dezember 2024 waren:

Ortsteil Breitenbrunn:

Hartmann, Fritz	Vorsitzender
Stein, Uwe	Stellv. Vorsitzender
Werner, Sebastian	

Ortsteil Rimhorn:

Reeh, Markus	Vorsitzender
Rexroth, Nina	Stellv. Vorsitzender
Kapraun, Manuel	

4. Bezüge der Organe und Anzahl der Mitarbeiter

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen.

Die Fraktionen erhalten zur Bestreitung ihrer sächlichen Ausgaben monatlich einen Auslagenersatz in Höhe von 2,00 € für jede(n) zur Fraktion gehörende(n) Gemeindevertreter(in) sowie eine Monatspauschale in Höhe von 5,00 €.

Folgende Auslagenersätze werden gewährt:

Fraktion	EUR
SPD	324,00
ÜWG	372,00
CDU	228,00
Gesamt	924,00

Die Mitarbeiter der Verwaltung ergeben sich gemäß Stellenplan zum 31. Dezember 2024 wie folgt:

Mitarbeiter der Gemeinde	Anzahl der Stellen	besetzte Stellen
Beamte	3,00	1,00
Beschäftigte	39,67	31,91
Beschäftigte in Kindertagesstätten u.a.	22,52	21,5
Auszubildende	5,00	4,00
Gesamt	70,19	58,41

5. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Lützelbach ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht körperschaftsteuerpflichtig. Ausnahmen stellen jene Bereiche dar, in denen die Gemeinde Lützelbach als juristische Person des öffentlichen Rechts, gewerbliche Aufgaben wahrnimmt. Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) ist die Gemeinde Lützelbach als juristische Person des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig. Als Betriebe gewerblicher Art geführt werden bei der Gemeinde Lützelbach:

- **Wasserversorgung**
- **Mehrzweckhallen und Dorfgemeinschaftshäuser**
- **Miete Mobilfunkanlagen**
- **Seniorenfahrten**
- **Kindergärten**
- **Gemeindewald**

Die Gemeinde Lützelbach unterliegt nach Vorschrift des § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG) nicht der Umsatzsteuerpflicht, soweit diese im Rahmen der öffentlichen Gewalt Tätigkeiten ausübt, Umsätze bewirkt oder bestimmte steuerbefreite Tätigkeiten ausführt. Die Ausnahme von der Besteuerung wirtschaftlicher Tätigkeiten gilt jedoch nicht, soweit es dadurch zu größeren Wettbewerbsverzerrungen kommen würde. Die Optionsverlängerung gemäß § 27 Abs. 22a UstG zur weiteren Anwendung des § 2 Abs. 3 a.F. UStG wurde ab 2023 widerrufen.

Werden Lieferungen oder sonstige Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage ausgeführt, ist die Gemeinde Lützelbach im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtige Unternehmerin. Dies gilt auch für die Lieferungen und Leistungen im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art. Die Umsatzsteuerpflicht ergibt sich aus den allgemeinen Grundätze für Unternehmer gemäß § 2 Abs. 1 UStG.

Erträge aus der Vermietung von Räumlichkeiten in den Mehrzweckhallen und Dorfgemeinschaftshäusern unterliegen im gesetzlichen Rahmen der Optionsmöglichkeit nach § 9 UStG nur insoweit der Umsatzsteuerpflicht, als diese gewerblich an Unternehmen für deren umsatzsteuerpflichtigen Bereich vermietet werden. Die umsatzsteuerliche Behandlung der Seniorenfahrten erfolgt nach den Vorschriften des § 25 UStG. Kindergärten werden als Betrieb gewerblicher Art geführt, sind jedoch von der Umsatzsteuer befreit.

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war die Gemeinde Lützelbach gemäß § 18 Abs. 2 UStG zur Abgabe einer vierteljährigen Voranmeldung verpflichtet. Die Gemeinde Lützelbach wird beim Finanzamt Darmstadt für die Umsatz- und Körperschaftssteuer unter der Steuernummer 007 226 00 99 6 geführt.

6. Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO sind in der Anlage Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, anzugeben. Diese Haftungsverhältnisse werden nachfolgend benannt:

a) Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Lützelbach) dar. Nach § 41 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

b) Bürgschaften

Die Gemeinde Lützelbach hatte zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 nachfolgende Ausfallbürgschaft für einen ortsansässigen Verein übernommen:

Name	Darlehensbetrag	Bürgschaftsbetrag	Restschuld am 31.12.2023	Restschuld am 31.12.2024
TSV Seckmauern 1912 e.V.	175.000,00 €	140.000,00 €	0,00 €	164.424,28 €

c) Rückbauverpflichtungen

Die Gemeinde Lützelbach hat verschiedene Grundstücke als Ausgleichsflächen gepachtet. In den Pachtverträgen ist festgehalten, dass nach Ende des Vertrages die Grundstücke in den Urzustand zurückversetzt, werden müssen. Der Zeitpunkt sowie die Höhe der Kosten sind zurzeit nicht zu beziffern. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO sind in der Anlage Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, anzugeben. Folgende Sachverhalte sind zu nennen:

Vertragsgegenstand	Jährliche Verpflichtungen (gerundet auf volle Euro)
Versicherungen (Haftpflicht, Kfz u.a.)	92.000,00 €
Unfallversicherung	35.000,00 €
Straßenbeleuchtung	90.000,00 €
Finanzierungsverträge kirchliche Kindertagesstätten	1.647.000,00 €
Sozialstation Lützelbach	2.000,00 €
Wartungs-, Miet- und Leasingverträge	68.000,00 €
Mitgliedsbeiträge	11.500,00 €
Verbands- und Sonderumlagen	490.000,00 €

a) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2024 sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Lützelbach von besonderer Bedeutung wären oder eine veränderte Beurteilung der Lage für das genannte Haushaltsjahr erforderlich machen würden.

b) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Im Zusammenhang mit einem Prognosebericht sollen Annahmen getroffen werden, mit denen die Chancen und Risiken für kommende Haushaltsjahre aufgezeigt werden. Hierzu wird zunächst die Vermögensentwicklung anhand von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen in den Jahren 2019 bis 2024 analysiert. Dies geschieht mit einem Vergleich der einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2024 mit den Vorjahren. Zudem werden die für den Abschluss ermittelnden Kennzahlen mit Vorjahreswerten verglichen. Nachfolgend beginnt die Auswertungen:

Aktiva	2024	2023	Veränderung	%
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	19.656,29	15.896,35	3.759,94	23,65
1.1.2 gel. Investitionszuweisungen und –zuschüsse	119.603,14	86.684,45	32.918,69	37,98
1.1.3 gel. Anz. auf immaterielle Vermögensgegenstände	323.698,00	0,00	323.698,00	...
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	462.957,43	360.376,63	360.376,63	351,31
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	6.433.383,25	6.432.382,56	1.000,69	0,02
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	11.561.924,78	11.574.294,64	-12.369,86	-0,11
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	8.152.494,68	7.725.963,50	426.531,18	5,52
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	265.546,90	279.053,88	-13.506,98	-4,84
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.898.957,45	1.375.564,56	523.392,89	38,05
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	215.672,85	739.514,99	-523.842,14	-70,84
1.2. Sachanlagevermögen	28.527.979,91	28.126.774,13	401.205,78	1,43
1.3.3 Beteiligungen	1.559.150,47	1.559.150,47	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	93.085,69	85.711,63	7.374,06	8,60
1.3.6 Sonstige Ausleihungen	3.500,00	3.500,00	0,00	0,00
1.3. Finanzanlagevermögen	1.655.736,16	1.648.362,10	7.374,06	0,45
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.498,09	26.172,90	2.325,19	8,88
2.3.1 F.a.Zuw., Zusch., Transferl., Inv.Zuw., Beiträgen	450.224,47	819.439,32	-369.214,85	-45,06
2.3.2 Forder. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben, Umlagen	641.137,42	347.123,22	294.014,20	84,70
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.565,98	97.838,97	-30.272,99	-30,94
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	121.855,55	116.164,12	5.691,43	4,90
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.280.783,42	1.380.565,63	-99.782,21	-7,23
2.4 Flüssige Mittel	2.437.250,14	2.865.853,92	-428.603,78	-14,96
2. Umlaufvermögen	3.746.531,65	4.272.592,45	-526.060,80	-12,31
3. Rechnungsabgrenzungsposten	24.975,09	30.569,12	-5.594,03	-18,30
Summe Aktiva	34.418.180,24	34.180.878,60	237.301,64	0,69

Passiva	2024	2023	Veränderung	%
1.1 Netto-Position	-16.278.142,41	-16.278.142,41	0,00	0,00
1.2.1 Rückl. a. Übersch.-d. ordentl. Ergebnisses	-1.575.758,38	-1.426.327,21	-149.431,17	10,48
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	65.392,31	64.644,84	747,47	1,16
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

Passiva	2024	2023	Veränderung	%
1. Eigenkapital	-17.788.508,48	-17.639.824,78	-148.683,70	0,84
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.774.021,70	-6.582.472,25	-191.549,45	2,91
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-353.828,72	-367.204,66	13.375,94	-3,64
2.1.3 Investitionsbeiträge	-1.251.798,83	-1.282.228,76	30.429,93	-2,37
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-935.960,58	-685.142,46	-250.818,12	36,61
2.4 Sonstige Sonderposten	-102.000,00	-435.947,75	333.947,75	-76,60
2. Sonderposten	-9.417.609,83	-9.352.995,88	-64.613,95	0,69
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.	-3.128.879,51	-2.981.346,95	942.183,84	46,20
3.2 Rückstellungen für Finanzausgl. u. Steuerschuldverh.	-431.400,00	0,00	-431.400,00	...
3.5 Sonstige Rückstellungen	-512.871,61	-535.981,63	23.110,02	-4,31
3. Rückstellungen	-4.073.151,12	-3.517.328,58	-555.822,54	15,80
4.2.1 Verbindlichk. gg. Kreditinstituten	-1.328.852,49	-1.473.864,31	145.011,82	-9,84
4.2.2 Verbindlichk. gg. öffentl. Kreditgebern	-23.958,33	-20.000,00	-3.958,33	19,79
4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	0,00	-18.958,33	18.958,33	-100,00
4.5 Verb. a. Zuw. u. Zusch. Transf. u. Inv. Zuw. ,Zusch.	-335.323,31	-76.917,91	-258.405,40	335,95
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-478.877,76	-790.701,19	311.823,43	-39,44
4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	-70.646,15	-404.862,72	334.216,57	-82,55
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-212.448,17	-223.688,00	11.239,83	-5,02
4. Verbindlichkeiten	-2.450.106,21	-3.008.992,46	558.886,25	-18,57
5. Rechnungsabgrenzungsposten	-688.804,60	-661.736,90	-27.067,70	4,09
Summe Passiva	-34.418.180,24	-34.180.878,60	-237.301,64	0,69

Kennzahlen:

	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Anlagenintensität (Anlagevermögen/Bilanzsumme) x 100	89,04	87,41	82,54	82,50	83,51	83,29
Anlagendeckungsgrad (Eigenkapital + Sonderposten + langfristige Verbindlichkeiten/Anlagevermögen) x 100	93,19	95,41	105,80	103,86	103,46	107,82
Eigenkapitalquote I (Eigenkapital/Bilanzsumme) x 100	51,68	51,61	55,04	55,05	54,53	55,62
Eigenkapitalquote II (Eigenkapital + Sonderposten/Bilanzsumme) x 100	79,05	78,97	82,43	80,52	80,60	80,11
Zuschussquote (Sonderposten/Anlagevermögen) x 100	30,73	31,30	33,19	30,87	31,22	29,41
Fremdkapitalquote I (Sonderposten + Rückstellungen + Verbindlichkeiten + Passive Rechnungsabgrenzung/Bilanzsumme) x 100	48,32	48,93	44,96	44,95	45,47	44,38
Fremdkapitalquote II (Verbindlichkeiten/Bilanzsumme) x 100	7,12 €	8,80	7,83	9,03	8,89	8,09

Resümee:

Im Jahr 2024 befand sich die Gemeinde Lützelbach in einer stabilen, jedoch engen finanziellen Situation. Die Haushaltsführung war solide, aber der Handlungsspielraum begrenzt. Die Einnahmen aus Grund- und Gewerbesteuern bildeten zwar eine verlässliche Basis, doch die geringe wirtschaftliche Dynamik und die demografische Entwicklung setzten klare Grenzen. Die kommenden Jahre bis 2029 werden entscheidend sein. Lützelbach steht vor der Herausforderung, einerseits die Infrastruktur zu modernisieren, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Energieversorgung sowie Straßen-, Wasser- und Kanalsysteme und andererseits die Verschuldung unter Kontrolle zu halten.

Die aktuellen KFA-Daten für 2026 lassen nichts Gutes erwarten! Die Gemeinde muss mit sinkenden Einnahmen rechnen, während gleichzeitig höhere Umlagen an den Odenwaldkreis fällig werden. Dies ist bedingt durch die gestiegene Steuerkraft der Gemeinde. Um handlungsfähig zu bleiben, wird Lützelbach nicht um maßvolle Steuererhöhungen herumkommen. Zudem wird die Kommune verstärkt auf Fördermittel und interkommunale Kooperationen angewiesen sein.

Die größte Herausforderung wird aber im Setzen klarer Prioritäten liegen:

- Welche Projekte sind für die Zukunftsfähigkeit unverzichtbar?
- Wo kann gespart werden, ohne die Lebensqualität zu gefährden?

Gelingt es, diese Balance zu halten, kann Lützelbach seine Position als attraktive Wohn- und Lebensgemeinde im Odenwald behaupten. Ohne zusätzliche Finanzierung durch Bund und Land droht jedoch eine finanzielle Engführung, die die Entwicklungsmöglichkeiten erheblich einschränken werden.

Die bisherige Stabilität der Gemeinde ist durch die aktuellen Entwicklungen fragil geworden. Die Zukunft hängt von kluger Planung, konsequenter Mittelakquise und einer strategischen Ausrichtung auf nachhaltige Investitionen sowie Kooperationen ab.

8. Mittelübertragungen/Verpflichtungsermächtigungen

Aus dem Haushaltsjahr 2024 wurden die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Mittel für Investitionen ins Haushaltsjahr 2025 übertragen.

I-Nr.	Bezeichnung	Übertrag
I111502001	Umsetzung Online-Zugangsgesetz	12.000,00 €
I111990903	Ankauf von EDV-Lizenzen	35.000,00 €
I126992401	Umrüstung der Sirenenanlagen	20.000,00 €
I126992403	Ankauf Atemschutzgeräte	5.000,00 €
I533102401	Pumpenerneuerung WV Lützel-Wiebelsbach	11.850,00 €
I541102401	Erneuerung Stützmauer Waldstraße 2	123.750,00 €
I551202403	Bau einer Schutzhütte OT Seckmauern	3.000,00 €
I111502001	Umsetzung Online-Zugangsgesetz	12.000,00 €
	Gesamt:	210.600,00 €

9. Fremde Mittel

Nachfolgend eine Übersicht über die Fremden Mittel:

Übersicht Fremde Mittel zum 31. Dezember 2024			
Konto	Bezeichnung	Erläuterungen	Saldo
4860060	Verwahrgeld Mietkautionen	Verbindlichkeiten gegenüber Mietern Gemeindewohnungen	2.428,77 €
4860070	Verwahrgelder Sonderfonds Feuerwehr Lützelbach		4.881,72 €
4861001	Durchlaufende Gelder		38.767,767 €

Konto	Bezeichnung	Erläuterungen	Saldo
4861050	Durchlaufende Gelder Spenden	Spenden für Ukraineflüchtlinge	942,46 €
4861200	Durchlaufende Gelder (Kindergarten) ab 2012	Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden aus Einzug Kindergartengebühren	372,00 €
Summe			47.392,72 €

10. Ergebnisse aus den Vorjahren

Ordentlicher Jahresüberschuss 2019: + 472.193,14 €
 Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2019: - 20.393,76 €
Jahresüberschuss 2019: + **451.799,38 €**

Ordentlicher Jahresüberschuss 2020: + 527.966,84 €
 Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2020: - 49.372,05 €
Jahresüberschuss 2020: + **478.594,79 €**

Ordentlicher Jahresüberschuss 2021: + 691.444,79 €
 Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2021: - 7.688,18 €
Jahresüberschuss 2021: + **683.756,61 €**

Ordentlicher Jahresüberschuss 2022: + 407.781,02 €
 Außerordentlicher Jahresüberschuss 2022: + 616.749,07 €
Jahresüberschuss 2022: + **1.024.530,09 €**

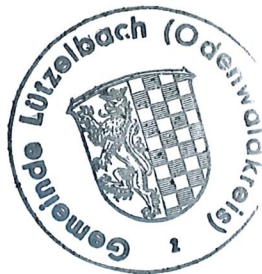
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2023: - 1.035.933,66 €
 Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2023: - 30.591,60 €
Jahresfehlbetrag 2023: - **1.066.525,26 €**

11. Sonstiges

a) Finanzielle Entschädigungen aus Pachtverträgen

Die Gemeinde Lützelbach hat eine Grünfläche gepachtet und zu einer parkähnlichen Grünanlage umgestaltet. Durch die Aufwertung des Grundstückes ergibt sich nach Vertragslage ein Recht auf Mehrwerterstattung nach Beendigung des Vertrages. Zum Zeitpunkt der Beendigung des Pachtvertrages hat ein Gutachter über die Höhe der Entschädigung des Verpächters an die Gemeinde Lützelbach zu befinden. Da weder der Zeitpunkt der Beendigung des Pachtvertrages noch die Höhe der Entschädigungszahlung festgehalten sind, erfolgt daher nur der Hinweis im Anhang.

Lützelbach, 16.12.2025



Tassilo Schindler

Tassilo Schindler, Bürgermeister

F) Anlagenspiegel

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

Anlagevermögen	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Gesamte AK/HK Beginn Hhj	Zugänge AK/HK Hhj.	Abgänge AK/HK Hhj.	Umbuchung AK/HK Hhj.	Zuschreibung Hhj.	Abschreibung Hhj.	Abschreibung (kumuliert)	Stand am Ende Hhj.	Stand am Ende des Vorjahres
I	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	15.896,35 €	16.706,26 €				-12.946,32 €	-12.946,32 €	19.656,29 €	15.896,35 €
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	86.684,45 €	60.361,94 €				-27.443,25 €	-27.443,25 €	119.603,14 €	86.684,45 €
1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände	0,00 €	9.470,00 €		314.228,00 €				323.698,00 €	0,00 €
Summe 1.:	102.580,80 €	86.538,20 €		314.228,00 €		-40.389,57 €	-40.389,57 €	462.957,43 €	102.580,80 €
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.432.382,56 €	1.000,69 €						6.433.383,25 €	6.432.382,56 €
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	11.574.294,64 €	32.355,92 €		326.225,03 €		-370.950,81 €	-370.950,81 €	11.561.924,78 €	11.574.294,64 €
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	7.725.963,50 €	78.976,63 €	-1,00 €	846.781,40 €		-499.225,85 €	-499.225,85 €	8.152.494,68 €	7.725.963,50 €
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	279.053,88 €	3.560,57 €				-17.067,55 €	-17.067,55 €	265.546,90 €	279.053,88 €
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.375.564,56 €	280.611,85 €	-7,00 €	478.873,17 €		-236.085,13 €	-236.085,13 €	1.898.957,45 €	1.375.564,56 €
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	739.514,99 €	887.861,70 €		-1.411.703,84 €				215.672,85 €	739.514,99 €
Summe 2.:	28.126.774,13 €	1.284.367,36 €	-8,00 €	240.175,76 €		-1.123.329,34 €	-1.123.329,34 €	28.527.979,91 €	28.126.774,13 €
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen									
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen									
3.3 Beteiligungen	1.559.150,47 €					-63.384,16 €	-63.384,16 €	1.559.150,47 €	1.559.150,47 €
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	85.711,63 €	7.374,06 €						93.085,69 €	85.711,63 €
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.500,00 €							3.500,00 €	3.500,00 €
3.6 sonstige Finanzanlagen									
Summe 3.:	1.648.362,10 €	7.374,06 €		63.384,16 €		-63.384,16 €	-63.384,16 €	1.655.736,16 €	1.648.362,10 €
Gesamtsumme (1. bis 3.):	29.877.717,03 €	1.378.279,62 €	-8,00 €	617.787,92 €		-1.227.103,07 €	-1.227.103,07 €	30.646.673,50 €	29.877.717,03 €

G) Forderungsspiegel

Nr.	Forderungsart:	davon Laufzeit über 5 Jahre	davon Laufzeit 2 bis 5 Jahre	davon Laufzeit bis zu 1 Jahr	noch nicht fällig	Gesamtbetrag
						Stand: 31.12.2024
a)	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	483,76 €	449.740,71 €	450.224,47 €
b)	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	4.337,11 €	159.147,96 €	477.652,35 €	641.137,42 €
c)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	1.272,99 €	17.559,01 €	48.733,98 €	67.565,98 €
d)	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
e)	Sonstige Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,20 €	121.855,35 €	121.855,55 €
	Summe:	0,00 €	5.610,10 €	177.190,93 €	1.097.982,39 €	1.280.783,42 €

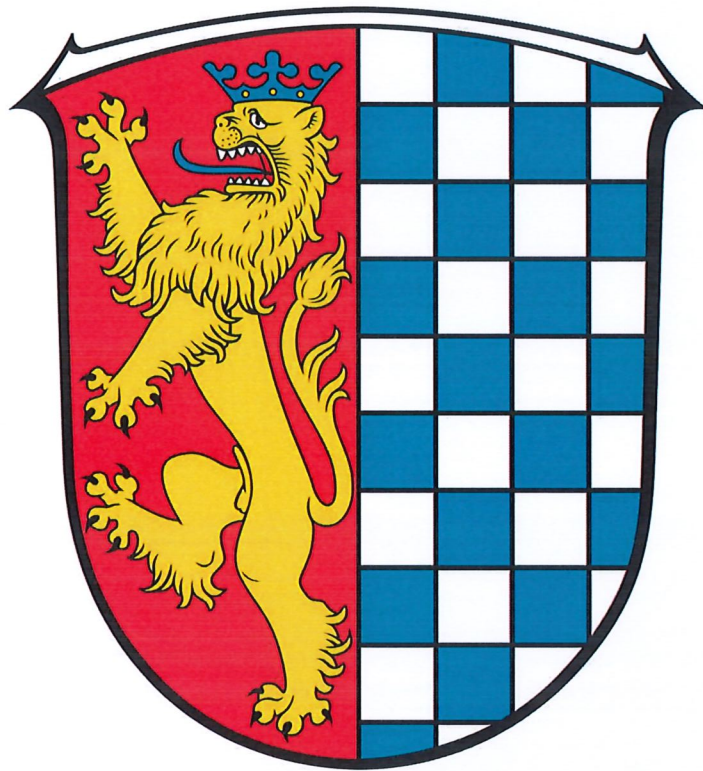
H) Verbindlichkeitspiegel

Nr.	Verbindlichkeitenart:	davon Laufzeit über 5 Jahre	davon Laufzeit 2 bis 5 Jahre	davon Laufzeit bis zu 1 Jahr	noch nicht fällig	Gesamtbetrag
						Stand: 31.12.2024
a)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-1.245.850,22 €	-101.960,60 €	-5.000,00 €	0,00 €	-1.352.810,82 €
aa)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.245.850,22 €	-83.002,27 €	0,00 €	0,00 €	-1.328.852,49 €
ab)	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	-18.958,33 €	-5.000,00 €	0,00 €	-23.958,33 €
ac)	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b)	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
c)	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	0,00 €	0,00 €	-898,77 €	-334.424,54 €	-335.323,31 €
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	-131.347,31 €	-347.754,66 €	-478.877,76 €
e)	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-70.646,15 €	-70.646,15 €
f)	sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	-13.680,55 €	-198.767,92 €	-212.448,17 €
	Summe:	-1.245.850,22 €	-101.960,60 €	-150.926,63 €	-951.593,27 €	-2.450.106,21 €

I) Rückstellungsspiegel

	Übersicht über die Rückstellungen	
	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Rückstellungen für Pensionen	2.568.733,00 €	2.483.080,00 €
Rückstellungen für Beihilfen	429.533,00 €	405.566,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	130.613,51 €	92.700,95 €
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	195.522,56 €	214.976,13 €
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	41.493,12 €	46.694,57 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	431.400,00 €	0,00 €
Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	275.855,93 €	274.310,93 €
Summe	<u>4.073.151,12 €</u>	<u>3.517.328,58 €</u>

Beteiligungsübersicht 2024 der Gemeinde Lützelbach



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	4
1.1 Beteiligungsbericht	4
1.2 Kommunalrechtliche Voraussetzungen wirtschaftlicher Betätigungen	4
1.3 Beteiligungsbegriff	5
1.4 Die wirtschaftlichen Betätigungen von Gemeinden in der Praxis	6
1.5 Gegenstand des Beteiligungsberichts	6
2. Beteiligungen der Gemeinde Lützelbach im Bereich privater Unternehmen und Genossenschaften	7
3. Beteiligungen der Gemeinde Lützelbach im Bereich von Zweckverbänden	12
4. Beteiligungen der Gemeinde Lützelbach im Bereich von öffentlich-rechtlichen Unternehmen	22
5. Mitgliedschaften der Gemeinde Lützelbach im Bereich von Vereinen und Verbänden	24
6. Sonstige Mitgliedschaften der Gemeinde Lützelbach	24

1. Allgemeines

1.1 Beteiligungsbericht

Nach § 123a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist die Gemeinde verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht für die Gemeindevertretung zu erstellen. Dieser Bericht erfasst alle Unternehmen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 20 Prozent beteiligt ist. Die Aufstellung des Berichts erfolgt innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres. Darüber hinaus werden im Bericht auch Beteiligungen unterhalb dieser Schwelle sowie Mitgliedschaften der Gemeinde in Zweckverbänden und Vereinen dargestellt.

Ziel des Beteiligungsberichts ist es, die Transparenz gegenüber der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit zu erhöhen und die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde umfassend zu bewerten. Gleichzeitig soll der Bericht die kommunale Selbstverwaltung stärken, indem er die Entscheidungsgrundlagen für die politische Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen verbessert.

1.2 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer wirtschaftlichen Betätigung

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßige normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, d.h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben erfolgen soll.

Mit der Novellierung der Hess. Gemeindeordnung im Dezember 2011 haben sich die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde verändert. Mit der Einführung des § 121 Abs. 1 HGO wurde es den Gemeinden ermöglicht, unter Beachtung bestimmter Grundsätze auch über das sogenannte Territorialprinzip hinaus wirtschaftlich tätig zu werden. Seither stellt die wirtschaftliche Betätigung ein wesentliches Instrument der kommunalen Selbstverwaltung dar.

Die Grundsätze der wirtschaftlichen Betätigung einer Gemeinde sind in § 121 Abs. 1 HGO festgelegt.

Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt. Das bedeutet, dass die wirtschaftliche Betätigung dem Gemeinwohl dienen soll, z. B. der Versorgungssicherheit, Infrastruktur oder sozialer Dienstleistungen. Die bloße Gewinnerzielungsabsicht rechtfertigt keinen öffentlichen Zweck;
2. die Betätigung **nach Art und Umfang** in einem angemessenen Verhältnis zu der **Leistungsfähigkeit** der Gemeinde und zum **voraussichtlichen Bedarf** steht. Eine strukturschwache Gemeinde darf sich nicht auf wirtschaftliche Unternehmungen einlassen, die ihre Haushaltslage gefährden;
3. **der Zweck nicht** ebenso gut und wirtschaftlich **durch einen privaten Dritten erfüllt** wird oder erfüllt werden kann. Dies dient der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen und dem Schutz der Privatwirtschaft.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in § 121 Satz 1 Punkt 3 HGO genannten Einschränkungen zulässig.

Während § 121 HGO die eigene wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde regelt, behandelt § 122 HGO die Beteiligung einer Gemeinde an bestehenden Unternehmen oder Gesellschaften.

Eine Gemeinde darf nach § 122 HGO eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen,
2. die **Haftung** und die **Einzahlungsverpflichtung** der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
3. die Gemeinde einen **angemessenen Einfluss**, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält,
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden; in jedem Fall muss gewährleistet sein, dass
 - a. der Jahresabschluss geprüft wird,
 - b. sofern ein Lagebericht aufzustellen ist, sich die Jahresabschlussprüfung auch auf diesen bezieht, und
 - c. die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchst. a und b des Handelsgesetzbuches gemacht werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

Ist die Gesellschaft **nicht** auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, darf die Gemeinde die Gesellschaft nur dann gründen oder sich an ihr beteiligen, wenn Absatz 1 - mit Ausnahme der Vorschriften nach Nr. 1 - beachtet wird und ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung besteht.

1.3 Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind im Handelsgesetzbuch als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen, definiert. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht“.

Nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) wird eine Beteiligung an einem Unternehmen angenommen, wenn die Anteile insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses Unternehmens oder, falls ein Nennkapital nicht vorhanden ist, den fünften Teil der Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten. Für die Berechnung der Anteile ist § 16 Abs. 2 und 4 des Aktiengesetzes entsprechend anzuwenden. Inwieweit Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens.

Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher.

In § 271 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) wird festgelegt, dass verbundene Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform und ihrem Sitz solche sind, die in einem Mutter-Tochter-Verhältnis zueinanderstehen (§ 290 HGB). Alle Tochterunternehmen eines Mutterunternehmens gelten auch untereinander als verbunden.

Ein etwas umfassenderer Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindefachrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschriften des § 122 Abs. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass

der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat.

In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“ gelten. Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt. Auch im Rahmen der Übersicht der Gemeinde soll der Beteiligungsbegriff weit gefasst werden.

Als Beteiligungen gelten im Folgenden alle Anteile an organisatorisch nicht zur Verwaltung der Gemeinde gehörenden Unternehmen und Einrichtungen, Zweckverbände und Genossenschaften sowie die Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden und Institutionen.

1.4 Die wirtschaftlichen Betätigungen von Gemeinden in der Praxis

Gemeinden übernehmen wirtschaftliche Aufgaben, die für die Versorgung und Lebensqualität der Bevölkerung vor Ort oft unverzichtbar sind. Dabei bewegen sie sich zwischen dem Ziel, öffentliche Leistungen effizient bereitzustellen, und den finanziellen sowie politischen Risiken, die mit wirtschaftlichem Handeln verbunden sind. Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und vergleichbare Regelwerke geben den Gemeinden daher klare Leitplanken für eine verantwortungsvolle wirtschaftliche Betätigung.

Typische Handlungsfelder:

1. Energieversorgung: Betrieb von Strom- oder Gasnetzen zur Sicherstellung einer verlässlichen Versorgung.
2. Öffentlicher Nahverkehr: Organisation und Finanzierung von Bus- und Bahnlinien für Mobilität und Umweltentlastung.
3. Wohnungsbaugesellschaften: Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum und Steuerung der Stadtentwicklung.
4. Breitbandinfrastruktur: Ausbau digitaler Netze, insbesondere in unterversorgten Regionen.
5. Abfallwirtschaft: Sicherstellung von Entsorgung und Recycling unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten.

1.5 Gegenstand der Beteiligungsübersicht

Im Sinne einer optimierten Ressourcenverwaltung und Empfehlung des Revisionsamtes des Odenwaldkreises werden im Bericht nur noch die in der Vermögensrechnung erfassten Beteiligungen näher erläutert. Die Institutionen, bei denen lediglich eine Mitgliedschaft besteht, werden benannt und die finanziellen Auswirkungen für den Gemeindehaushalt dargestellt.

2. Beteiligungen der Gemeinde Lützelbach im Bereich privater Unternehmen und Genossenschaften

2.1.



ENTEAGA AG

Frankfurter Straße 110
64293 Darmstadt

Telefon: 06151/701-0
Telefax: 06151/701-1349

E-Mail: info@entega.ag

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie und Wasser sowie die Entsorgung einschließlich des Baus, Betriebs und der sonstigen Nutzung von Erzeugungsanlagen aller Art einschließlich Heizwerken, von Transportsystemen für Energie, Wasser und Abwasser, die Planung, Baureifmachung, Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten und Grundstücken in allen Rechts- und Nutzungsformen sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Sitz:	Darmstadt
Gründungsjahr	2003
Stammkapital:	146.278.413,72 €
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt, HRB 5151
Geschäftsführung:	Vorstand: Dr. Marie-Luise Wolff (Vorsitzende), Dipl.-Kfm. Albrecht Förster, Andreas Niedermaier, Thomas Schmidt Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Hanno Benz
Beteiligung:	Die Gemeinde verfügt über 13.547 Stückaktien, die mit den Anschaffungskosten in Höhe von 46.863,17 € in der Bilanz veranschlagt sind. Dieser Kaufpreis der Aktien entspricht in etwa einer Beteiligungsquote in Höhe von 0,03 %. Der Wert der Beteiligung blieb im Jahr 2023 unverändert.
Wirtschaftliche Betätigung nach § 121 HGO:	Die Beteiligung an der Entega AG stellt eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 121 Abs. 1 in Verbindung mit § 122 Abs. 1 HGO dar.
Überprüfung nach § 121 Abs. 7 HGO:	Die Überprüfung hat ergeben, dass keine Anhaltspunkte bekannt sind, die gegen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sprechen. Die Beteiligung an der Entega AG wurde vor dem 1. April 2004 getätigt und hat daher Bestandsschutz. Eine Übertragung an private Dritte ist nicht möglich.

Volksbank Odenwald eG

Volksbank Odenwald eG

Darmstädter Straße 62
64354 Reinheim

Telefon: 06061/7010
Telefax: 06061/7011-51

E-Mail: service@voba-online.de

Gegenstand des Unternehmens

Die Volksbank Odenwald eG ist eine moderne, leistungsstarke, regional tätige Bank und eine der größten Volksbanken in Hessen. Sie ist eine Genossenschaftsbank, deren Mitglieder die Eigentümer sind. Die Volksbank verpflichtet sich der wirtschaftlichen Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder und Kunden und ist Teil eines starken genossenschaftlichen Finanzverbundes.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz:	Reinheim
Rechtsform:	eingetragene Genossenschaft
Gründungsjahr:	1967
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Darmstadt, Nr. 70104
Mitglieder:	58.940 Mitglieder (Stand 31.12.24)
Geschäftsführung	
Vorstand:	Markus Göbel, Stefan Balles, Ralf Magerkurth,
Aufsichtsratsvorsitzender:	Michael Ludigs
Beteiligung:	Die Gemeinde Lützelbach verfügt als Mitglied der Volksbank Odenwald über 25 Geschäftsanteile im Gesamtwert von 2.500,00 €, deren Nennwert bilanziell unverändert blieb.
Wirtschaftliche Betätigung nach § 121 HGO:	Die Beteiligung an der Volksbank Odenwald stellt eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 121 Abs. 1 in Verbindung mit § 122 Abs. 1 u. 6 HGO dar.
Überprüfung nach § 121 Abs. 7 HGO:	Die Überprüfung hat ergeben, dass keine Anhaltspunkte bekannt sind, die gegen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sprechen. Die Beteiligung an der Volksbank Odenwald wurde vor dem 1. April 2004 getätigt und hat daher Bestandsschutz. Eine Übertragung an private Dritte ist nicht möglich.

Energiegenossenschaft Odenwald e.G.

Helmholtzstraße 1
64711 Erbach

Telefon: 06062/8097-0
Telefax: 06062/8097-10

E-Mail: info@eg-odenwald.de

Gegenstand des Unternehmens

Die Energiegenossenschaft Odenwald eG (EGO) ist eine eingetragene Genossenschaft mit Sitz in Erbach. Die Genossenschaft wurde am 16.02.2009 von Bürgern des Odenwaldkreises gegründet und ist eine Initiative der Gemeinden, Städte und Unternehmen aus der Region sowie der Volksbank Odenwald eG. Der Zweck der Energiegenossenschaft ist zum einen die Entwicklung und Ausbau der erneuerbaren Energien im Odenwaldkreis und zum anderen die Verbesserung der Energieeffizienz sowie Energieeinsparung. Unter dem Motto: „**Zukunft gemeinsam gestalten**“ verstehen wir uns als Motivator und Wegbereiter einer zukunftsweisenden Entwicklung für den Odenwaldkreis und möchten dazu beitragen den nächsten Generationen eine nachhaltige und zukunftsfähige Energieversorgung, zu ermöglichen.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz:	Erbach
Rechtsform:	eingetragene Genossenschaft
Gründungsjahr:	2009
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Darmstadt, Nr. 81006
Mitglieder:	rd. 2.900 Mitglieder
Vorstand:	Christian Breunig (Vorsitzender) Thomas Mergenthaler
Aufsichtsratsvorsitzender:	Prof. Dr. Lothar Petry (Vorsitzender)
Beteiligung:	Die Gemeinde Lützelbach verfügt seit April 2010 als Mitglied der Energiegenossenschaft Odenwald e.G. über 10 Geschäftsanteile im Gesamtwert von 1.000,00 €. Dieser Nennwert blieb im Jahr 2023 bilanziell unverändert.
Wirtschaftliche Betätigung nach § 121 HGO:	Die Beteiligung an der Energiegenossenschaft Odenwald stellt eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 121 Abs. 1 in Verbindung mit § 122 Abs. 1 u. 6 HGO dar.
Überprüfung nach § 121 Abs. 7 HGO:	Die Überprüfung hat ergeben, dass keine Anhaltspunkte bekannt sind, die gegen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sprechen. Mit der Novellierung der HGO im Jahr 2011 sind gemäß § 121 Abs. 1a Beteiligungen im Sektor der regenerativen Energien möglich.

Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG

Solarallee 29 Telefon: 06066/9699-792
64750 Lützelbach Telefax: 06066/9473322

Gegenstand des Unternehmens

Die Windpark GmbH & Co. KG wurde im Jahr 2012 von der Gemeinde Lützelbach, der Odenwald Regionalgesellschaft mbH sowie der Energiegenossenschaft Odenwald gegründet. Ziel war neben dem Betrieb der Windenergie-Anlage die regionale Förderung des Odenwaldkreises durch regenerative Energien sowie die Versorgung von Haushalten mit Strom.

HINWEIS:

Im Jahr 2023 wurde die Windpark GmbH & Co. KG an die KMW Windpark Eifel GmbH veräußert, wodurch die Beteiligung der Gemeinde Lützelbach zum 31. Dezember 2023 endet. Entsprechend wird die Beteiligung an der GmbH in diesem Bericht letztmalig dargestellt.



Odenwald Gigabit Gesellschaft mbH

Helmholtzstraße 1a
64711 Erbach

Telefon: 06062/9433-92

Gegenstand des Unternehmens

Die Odenwald Gigabit Gesellschaft mbH (OGIG) ist eine Tochter der Brenergo Gesellschaft für Breitband sowie regenerative Energien mbH, welche wiederum eine Tochtergesellschaft der kreiseigenen OREG mbH ist. Aufgabe der OGIG ist die Koordinierung und Organisation von Aufgaben der Versorgung privater Haushalte und Gewerbetreibender zur flächendeckenden Versorgung mit Breitbandanschlüssen im Odenwaldkreis. Die Gesellschafter sind die Brenergo GmbH und die zwölf Kommunen des Odenwaldkreises. Die Kommunen können auf diesem Wege mitwirken und die Gesellschaft direkt beauftragen. Die OGIG übernimmt insbesondere für die Gesellschafter zu erbringende Beratungsaufgaben sowie die Beantragung von Fördermitteln im Namen der Gesellschafter zur Förderung von Breitbandausbaumaßnahmen anderer Unternehmen. Die Gesellschaft wirkt ferner bei der Vergabe öffentlicher Aufträge mit, einerseits durch Unterstützung der Gesellschafter, andererseits durch die Vergabe eigener Aufträge.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz:	Erbach		
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)		
Gründungsjahr:	2022		
Stammkapital:	25.000,00 €		
Eigenkapital:	31.12.2023	103.829,61 €	
	31.12.2024	288.034,20 €	
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt, HRB 104750		
Gesellschafter:	Brenergo GmbH Stadt Bad König Gemeinde Brensbach Stadt Breuberg Gemeinde Brombachtal Kreisstadt Erbach Gemeinde Fr.-Crumbach	Gemeinde Höchst i. Odw. Gemeinde Lützelbach Stadt Michelstadt Gemeinde Mossautal Stadt Oberzent Gemeinde Reichelsheim	
Geschäftsführung:	Marius Schwabe		
Beteiligung:	Die Gemeinde Lützelbach ist seit 2022 mit einer Einlage von 883,00 € am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt.		
Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt:	Jahr	Kapitalrücklage	Investitionskosten-zuschuss
	2023	31.692,08 €	157.114,00 €
	2024	31.692,08 €	157.114,00 €
Wirtschaftliche Betätigung nach § 121 HGO:	Die Beteiligung an der Odenwald Gigabit Gesellschaft mbH stellt eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 121 Abs. 1 in Verbindung mit § 122 Abs. 1 u. 6 HGO dar.		
Überprüfung nach § 121 Abs. 7 HGO:	Die Überprüfung hat ergeben, dass keine Anhaltspunkte bekannt sind, die gegen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sprechen.		

3. Beteiligungen der Gemeinde Lützelbach im Bereich von Zweckverbänden

3.1.

Abwasserverband Unterzent – Untere Mümling

Ernst-Ludwig-Straße 2-4
64747 Breuberg

Telefon: 06163/709-0
Telefax: 06163/709-55

E-Mail: info@breuberg.de

Gegenstand des Verbandes

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes. Der Verband hat zur Aufgabe, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser, (Schmutz- und Niederschlagswasser) an den im Verbandsplan festgelegten Punkten zu übernehmen, abzuleiten, in Regenüberlaufbecken und der Verbandskläranlage den Anforderungen entsprechend zu behandeln.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz: Breuberg

Rechtsform: Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Gründungsjahr: 1966

Mitglieder: Stadt Breuberg
Stadt Groß-Umstadt
Gemeinde Höchst
Gemeinde Otzberg
Gemeinde Lützelbach

Verbandsvorsitzender: Deirdre Heckler, Bürgermeisterin Stadt Breuberg

Stellvertreter: Jens Fröhlich, Bürgermeister Gemeinde Höchst

Eigenkapital	31.12.2018	9.741.496,05 €
	31.12.2019	9.763.970,29 €
	31.12.2020	9.372.121,16 €
	31.12.2021	9.212.174,40 €
	31.12.2022	9.212.174,40 €
	31.12.2023	9.235.393,23 €
	31.12.2024	9.078.017,86 €

Beteiligung: Gemäß Beschluss des Verbandsvorstands vom 17.12.2013 verfügt die Gemeinde Lützelbach über Anteile am Eigenkapital des Verbandes in Höhe von 1.211.480,05 €. Das Eigenkapital wurde nach der gezahlten Umlage p.a. im Durchschnitt der letzten 5 Jahre im Verhältnis zu den Umlagezahlungen verteilt. Die Gemeinde Lützelbach ist seit dem Jahr 2000 Mitglied im Verband. Die Stimmrechtanteile der Gemeinde Lützelbach am Abwasserverband Unterzent belaufen sich auf 23,08 %, dies entspricht bei einer Gesamtstimmzahl von 13 Stimmen einen Anteil von 3 Stimmen.

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt:	Umlagezahlungen im Jahr	
	2018	311.877,00 €
	2019	293.778,00 €
	2020	282.654,00 €
	2021	279.731,00 €
	2022	317.562,00 €
	2023	310.277,00 €
	2024	297.723,00 €

**Wirtschaftliche Betätigung
nach § 121 HGO:**

Es liegt keine Tätigkeit im Sinne des § 121 Abs. 1 HGO vor.

**Überprüfung nach
§ 121 Abs. 7 HGO:**

Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung gelten nach § 121 Abs. 2 HGO nicht als wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde. Weiter zählen hierzu Betätigungen, zu denen eine gesetzliche Verpflichtung besteht bzw. zur Deckung des Eigenbedarfs dienen.

Wasserverband Mümling

Landratsamt Odenwaldkreis
Michelstädter Str. 12
64711 Erbach



Geschäftsstelle: Telefon: 06062/809550 E-Mail: info@wvmg.de
Helmholtzstraße 3
64711 Erbach

Gegenstand des Verbandes

Der Wasserverband Mümling ist ein Wasser- und Bodenverband nach dem Wasserverbandsgesetz. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband hat für den Ausbau einschließlich des naturnahen Rückbaues und Unterhaltung der Verbandsgewässer Sorge zu tragen. Weiter hat er geeignete Hochwasserschutzanlagen im Verbandsgebiet zu bauen und zu betreiben. Der Verband kann darüber hinaus auch weitere wasserwirtschaftliche Maßnahmen übernehmen, soweit sie Aufgaben nach dem Wasserverbandsgesetz sein können.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz:	Erbach (Odw.)	
Rechtsform:	Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetz (Körperschaft des öffentlichen Rechts)	
Gründungsjahr:	1970	
Mitglieder:	Odenwaldkreis Kreisstadt Erbach Stadt Bad König Stadt Oberzent Stadt Breuberg	Gemeinde Brombachtal Gemeinde Höchst i. Odw. Gemeinde Lützelbach Stadt Michelstadt Gemeinde Mossautal
Verbandsvorsteher:	Dr. Michael Reuter (seit 2017)	
Stellvertreter:	Dr. Tobias Robischon, Bürgermeister Stadt Michelstadt	
Geschäftsführung:	Matthias Sottong	
Eigenkapital	31.12.2018	2.244.719,69 €
	31.12.2019	2.527.300,10 €
	31.12.2020	2.513.014,24 €
	31.12.2021	2.640.514,57 €
	31.12.2022	2.752.239,80 €
	31.12.2023	3.008.753,36 €
	31.12.2024	3.283.169,79 €
Beteiligung:	Die Gemeinde Lützelbach ist seit 1970 Mitglied im Wasserverband Mümling. Nach § 28 Abs. 3 der Satzung des Wasserverbandes ist die Gemeinde mit 4,5 % am Kapital des Verbandes beteiligt, dies entspricht einem Anteilsbetrag von 118.700,00 €. Die Stimmrechtsanteile der Gemeinde Lützelbach am Wasserverband Mümling betragen bei einer Gesamtstimmzahl von 74 Stimmen 3 Stimmen.	
Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt:	Umlagezahlungen im Jahr	
	2018	34.149,00 €
	2019	36.252,00 €

2020	37.395,00 €
2021	40.289,40 €
2022	41.715,00 €
2023	41.715,00 €
2024	43.306,50 €

Wirtschaftliche Betätigung nach § 121 HGO:

Es liegt keine Tätigkeit nach § 121 Abs. 1 HGO vor.

Überprüfung nach § 121 Abs. 7 HGO:

Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung gelten nach § 121 Abs. 2 HGO nicht als wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde. Weiter zählen hierzu Betätigungen, zu denen eine gesetzliche Verpflichtung besteht bzw. zur Deckung des Eigenbedarfs dienen.

Abwasserverband Main-Mömling-Elsava

Am Wieselsweg 3
63906 Erlenbach

Telefon: 09372/135950
Telefax: 09372/1359517

E-Mail: info@amme.net

Gegenstand des Verbandes

Die Aufgabe des Abwasserverbandes ist die Planung, Errichtung sowie der Betrieb und Unterhaltung eines Verbandsnetzes (Kanäle und Sonderbauwerke) mit Kläranlagen. Hinzu kommen die Betriebsführung örtlicher Entwässerungseinrichtungen und Trinkwasserversorgungsanlagen der Mitgliedsgemeinden.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz:	Erlenbach am Main	
Rechtsform:	Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)	
Gründungsjahr:	1970	
Mitglieder:	Gemeinde Dammbach Stadt Erlenbach a. Main Markt Eschau Gemeinde Großwallstadt Gemeinde Hausen Markt Kleinwallstadt Stadt Klingenberg/Main Gemeinde Laudенbach Markt Elsenfeld	Gemeinde Heimbuchenthal Gemeinde Leidersbach Gemeinde Lützelbach Gemeinde Mespelbrunn Gemeinde Mömlingen Markt Mönchberg Stadt Obernburg/Main Markt Sulzbach/Main Stadt Wörth/Main
Verbandsvorsitzender:	Siegfried Scholtka	
Geschäftsführer:	Dipl.-Ing. Harald Weiß	
Eigenkapital	31.12.2017 31.12.2018 31.12.2019 31.12.2020 31.12.2021 31.12.2022 31.12.2023 31.12.2024	791.578,52 € 547.278,15 € 547.192,09 € 599.355,64 € 643.865,04 € 618.673,43 € 526.736,60 € Prüfung JA in Nov/2025
Beteiligung:	Aufgrund der Sonderstellung der Gemeinde Lützelbach im Abwasserverband wird die Beteiligung am Verband mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert. Die Gemeinde ist seit 1980 Mitglied im Abwasserverband.	
Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt:	Umlagezahlungen im Jahr 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024	93.972,00 € 91.344,40 € 93.940,00 € 93.229,74 € 99.751,20 € 124.673,58 € 137.796,96 €

**Wirtschaftliche Betätigung
nach § 121 HGO:**

Es liegt keine Tätigkeit nach § 121 Abs. 1 HGO vor.

**Überprüfung nach
§ 121 Abs. 7 HGO:**

Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung gelten nach § 121 Abs. 2 HGO nicht als wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde. Weiter zählen hierzu Betätigungen, zu denen eine gesetzliche Verpflichtung besteht bzw. zur Deckung des Eigenbedarfs dienen.



Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald (MZVO)

Am Steinbruch 3
64753 Brombachtal

Telefon: 06063/9319-0

E.-Mail: info@mzvo.de

Gegenstand des Unternehmens

Der MZVO hat im Odenwaldkreis die Aufgabe der Kommunen, das Müll einsammeln und die des Kreises, die geordnete Abfallbeseitigung, übernommen. Der MZVO betreibt zwei Grünschnittkompostierungsanlagen in Brombachtal/Kirch-Brombach und Beerfelden. Der Verband ist Mitglied des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südhessen (ZAS) und mehrheitlicher Gesellschafter der Abfallwirtschaft Odenwald GmbH.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz:	Brombachtal / Langen-Brombach	
Rechtsform:	Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)	
Gründungsjahr:	1957	
Mitglieder:	Alle Städte und Gemeinden im Odenwaldkreis	
Verbandsvorsteher:	Tassilo Schindler	
Verbandsgeschäftsführer:	Stephan Kelbert	
Eigenkapital:	31.12.2018	2.790.360,80 €
	31.12.2019	2.468.146,21 €
	31.12.2020	2.564.059,75 €
	31.12.2021	2.535.655,53 €
	31.12.2022	2.534.591,76 €
	31.12.2023	2.534.591,76 €
	31.12.2024	2.534.977,30 €

Beteiligung: Die Gemeinde Lützelbach ist seit 1959 Mitglied des Zweckverbandes. Nach Beschluss des Verbandsvorstandes ist die Einwohnerzahl des Odenwaldkreises zum 31.12.2008 Grundlage für die Berechnung der Beteiligung am Müllabfuhr-Zweckverband. Zum Stichtag lebten im Odenwaldkreis 98.092 Einwohner, davon 7.061 in der Gemeinde Lützelbach. Legt man diesen Berechnungsschlüssel zu Grunde ergab sich ein Beteiligungswert in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde in Höhe von 70.714,19 €. Im Rahmen der Abschlusserstellung 2009 haben sich Veränderungen beim Eigenkapital des Zweckverbandes ergeben, sodass der Beteiligungswert der Gemeinde zum 31.12.2009 181.221,25 € betrug. In den Folgejahren blieb dieser Beteiligungswert bilanziell unverändert. Die Gemeinde verfügt bei einer Gesamtstimmzahl von 41 Stimmen über einen Anteil von 3 Stimmen.

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt:	Weiterleitung der Müllabfuhrgebühren in den Jahren	
	2018	522.753,30 €
	2019	541.055,45 €
	2020	531.982,80 €
	2021	543.072,40 €

2022	506.932,60 €
2023	572.644,80 €
2024	541.659,90 €

**Wirtschaftliche Betätigung
nach § 121 HGO:**

Es liegt keine Tätigkeit nach § 121 Abs. 1 HGO vor.

**Überprüfung nach
§ 121 Abs. 7 HGO:**

Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung gelten nach § 121 Abs. 2 HGO nicht als wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde. Weiter zählen hierzu Betätigungen, zu denen eine gesetzliche Verpflichtung besteht bzw. zur Deckung des Eigenbedarfs dienen.



**Zweckverband Zentrum
Gemeinschaftshilfe im Odenwaldkreis**

Elsa-Brandström-Str.13
64711 Erbach

Telefon: 06062/94080
Telefax: 06062/940818

E-Mail: info@pz-odw.de

Gegenstand des Verbandes

Der Zweckverband hat die Aufgabe, im Verbandsgebiet ohne Ansehen der Person, insbesondere der Religionszugehörigkeit, Hilfe bei der ambulanten Pflege und Versorgung von Alten, Kranken und aus anderen Gründen Bedürftigen zu gewähren, Haus- und Familienhilfe zu leisten und durch allgemeine Lebensberatung den Bürgern beizustehen.

Seelsorgerliche Dienste werden von den Kirchen und Kirchengemeinden unmittelbar wahrgenommen. Der Zweckverband wird die Kirchen und Kirchengemeinden hierbei im Rahmen aller seiner Möglichkeiten unterstützen und in diesem Sinne auch seine Mitarbeiter verpflichten. Dazu notwendige organisatorische Maßnahmen werden vom Vorstand mit der Kirche bzw. den Kirchengemeinden vereinbart.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz:	Erbach	
Rechtsform:	Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)	
Gründungsjahr:	1974	
Mitglieder:	Odenwaldkreis Stadt Bad König Stadt Oberzent Kreisstadt Erbach Stadt Michelstadt Gemeinde Brensbach Gemeinde Brombachtal	Gemeinde Höchst i. Odw. Gemeinde Lützelbach Gemeinde Mossautal Gemeinde Reichelsheim Stadt Breuberg Gemeinde Fr.-Crumbach
	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V. Dekanat Erbach der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau Katholisches Dekanat Erbach Dt. Rotes Kreuz Kreisverband Odenwaldkreis e.V. Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH	
Geschäftsführung:	Michael Vetter	
Eigenkapital:	Das Eigenkapital des Zweckverbandes ist zum 31.12.2008 an die Pflegestiftung Odenwald übertragen worden.	
Beteiligung:	Seit dem Jahr 1974 ist die Gemeinde Lützelbach Mitglied im Zweckverband. Nach Mitteilung des Verbandes ist die Beteiligung mit einem Erinnerungswert von 1,00 € zu veranschlagen. In den Jahren 2013 bis 2015 waren keine bilanziellen Veränderungen vorzunehmen. Bei 51 Vertretern mit einer Gesamtstimmzahl von 90 Stimmen entfallen auf die Gemeinde 3 Vertreter.	

**Auswirkungen auf den
Gemeindehaushalt:**

Umlagezahlungen in den Jahren

2016	678,00 €
2017	684,00 €
2018	684,00 €
2019	678,00 €
2020	678,00 €
2021	682,00 €
2022	682,00 €
2023	2023/2024 sind keine
2024	Umlagezahlungen ange- fallen

**Wirtschaftliche Betätigung
nach § 121 HGO:**

Es liegt keine Tätigkeit nach § 121 Abs. 1 HGO vor.

**Überprüfung nach
§ 121 Abs. 7 HGO:**

Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung gelten nach § 121 Abs. 2 HGO nicht als wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde. Weiter zählen hierzu Betätigungen, zu denen eine gesetzliche Verpflichtung besteht bzw. zur Deckung des Eigenbedarfs dienen.

4. Beteiligungen der Gemeinde Lützelbach im Bereich von öffentlich-rechtlichen Unternehmen

4.1.

ekom21 – KGRZ Hessen
Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Standort Darmstadt
Robert-Bosch-Straße 13
64293 Darmstadt

Telefon: 06151/7040

www.ekom21.de

Sitz Gießen
Carlo-Mierendorff-Straße 11
35398 Gießen

Telefon: 0641/9830-0

Standort Kassel
Knorrstraße 30
34134 Kassel

Telefon: 0561/204-0

Standort Fulda
Bahnhofstraße 4
36037 Fulda

Telefon: 0641/98300

Gegenstand des Unternehmens

Im Jahr 2001 wurde die ekom21 GmbH durch das Kommunale Gebietsrechenzentrum Kassel und die Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen gegründet. Beide Körperschaften haben sich zum 1. Januar 2008 zusammengeschlossen. Dies wurde von den Verbandsversammlungen des KGRZ Kassel am 11.12.2007 und der KIV in Hessen am 13.12.2007 beschlossen. Unter dem Namen „ekom21 – KGRZ Hessen“ wurde somit das größte hessische kommunale Dienstleistungsunternehmen geschaffen. Die neue Körperschaft ist Rechtsnachfolger von KGRZ Kassel und KIV in Hessen; somit haben sich auch die Gremien beider Häuser zusammengeschlossen.

„ekom21“ steht für das größte BSI-zertifizierte kommunale IT-Dienstleistungsunternehmen in Hessen, für das drittgrößte in Deutschland und für stetige Weiterentwicklung seit 1970. Hervorgegangen aus den Kommunalen Gebietsrechenzentren bietet die ekom21 für öffentliche Verwaltungen ein umfangreiches Produkt- und Dienstleistungsportfolio an. Dazu gehört die Bereitstellung von informationstechnischen Anlagen und Lösungen, Entwicklung, Wartung und Vertrieb von Informationstechnologien, die betriebliche Abwicklung von Verfahren der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) sowie Consulting, Schulung, Beratung und Dienstleistungen aller Art auf dem IuK-Sektor. Die ekom21 betreut über 700 Kunden mit über 30.000 Anwendern. Sie hat sich auf Komplettlösungen für kommunale Kunden spezialisiert. Zu den kommunalen Kunden gehören Landkreise, Städte, Gemeinden, kommunale Eigenbetriebe, Zweckverbände, Anstalten, Krankenhäuser, Heime und andere öffentliche Einrichtungen.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz:	Gießen
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr:	2008
Verbandsvorstand	Vorsitzender Landrat Andreas Siebert, Bürgermeister a. D.
Finanzausschuss	Vorsitzender Stephan Gieseler

Aufsichtsratsvorsitzender	Direktor Hess. Städte und Gemeindebund Hartmut Linnekugel (Bürgermeister a.D.)
Geschäftsführer:	Björn Brede, Matthias Drexelius, Martin Kuban
Beteiligung:	Nach Mitteilung der ekom21 als auch des Regierungspräsidiums ist die Beteiligung der Gemeinde mit einem Erinnerungswert von 1,00 € zu veranschlagen. Bei einer Gesamtstimmzahl von 2.489 Stimmen verfügt die Gemeinde über 3 Stimmen, was einem Stimmrechtsanteil von 0,1 % entspricht.
Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt:	Die Gemeinde Lützelbach ist seit dem Jahr 1974 Mitglied in der ekom21. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.
Wirtschaftliche Betätigung nach § 121 HGO	Die Beteiligung an der ekom21 stellt eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 121 Abs. 1 in Verbindung mit § 122 Abs. 1 u. 6 HGO dar.
Überprüfung nach § 121 Abs. 7 HGO:	Die Überprüfung hat ergeben, dass keine Anhaltspunkte bekannt sind, die gegen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sprechen. Die Beteiligung an der Ekom21 wurde vor Inkrafttreten der Novellierung der Hess. Gemeindeordnung im Jahre 2005 getätigt und hat daher Bestandsschutz. Eine Übertragung an private Dritte ist nicht möglich.

5. Mitgliedschaften im Bereich von Vereinen und Verbänden		Aufwendungen		
		2022	2023	2024
5.1.	Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	9.851,04 €	10.022,46 €	10.519,74 €
5.2.	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen - KAV Hessen e.V.	1.099,95 €	1.066,15 €	1.125,30 €
5.3.	Hessischer Verwaltungsschulverband	1.259,25 €	1.140,90 €	1.318,61 €
5.4.	Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.	197,00 €	203,00 €	217,00 €
5.5.	Fachverband der Hess. Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.	130,00 €	130,00 €	130,00 €
5.6.	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	80,00 €	80,00 €	80,00 €
5.7.	Feuerwehrverband Odenwaldkreis e.V.	1.022,70 €	1.020,00 €	1.019,85 €
5.8.	Interessengemeinschaft Odenwald e.V.	200,00 €	200,00 €	200,00 €
5.9.	Touristik-Service Odenwald-Bergstraße e.V.	1.890,09 €	1.914,23 €	2.084,16 €
5.10.	Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald	2.386,30 €	2.373,35 €	2.373,35 €
5.11.	Breuberg-Bund e.V.	24,00 €	24,00 €	24,00 €
5.12.	Deutsche Olympia Gesellschaft e.V.	52,00 €	52,00 €	52,00 €
5.13.	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Odenwaldkreis e.V.	25,56 €	25,56 €	25,56 €
5.14.	Heimat- und Geschichtsverein Lützelbach e.V.	100,00 €	100,00 €	100,00 €
5.15.	Kreisverkehrswacht Odenwald e.V.	75,00 €	75,00 €	75,00 €
5.16.	Verein Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V.	31,00 €	31,00 €	31,00 €
5.17.	Verein Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Odenwaldkreis e.V.	25,00 €	25,00 €	25,00 €
5.18.	Musikschule Odenwald e.V.	36,00 €	36,00 €	36,00 €
5.19.	Förderverein Notfallseelsorge und Krisenintervention im Odenwaldkreis e.V.	100,00 €	100,00 €	100,00 €
5.20.	Schottland-Vereinigung	50,00 €	50,00 €	50,00 €
5.21.	Tiere in Not Odenwald e.V.		6.303,37 €	5.996,15 €
5.22.	Hospiz-Initiative Odenwald e.V.	48,00 €	48,00 €	48,00 €
5.23.	TAG Munteres Mümlingtal	2.591,10 €	2.591,10 €	2.591,10 €
5.24.	Museumsstraße Odenwald	219,00 €	219,00 €	219,00 €
5.25.	Stadt Mörfelden-Walldorf (IKZ Immobilienvollstreckung)	3.079,76 €	3.166,71 €	3.526,68 €
5.26.	Amazon Prime		238,00 €	238,00 €
5.27.	Freiherr von Stein-Institut	410,46 €	409,08 €	409,86 €

6. Sonstige Mitgliedschaften		Aufwendungen		
		2022	2023	2024
6.1.	GVV Kommunalversicherung VVaG	62.400,78 €	66.998,31 €	71.780,21 €
6.2.	Unfallkasse Hessen	29.775,54 €	32.343,80 €	33.172,82 €